

KONZERNABSCHLUSS
der
ENAPTER AG,
(vormals S&O Beteiligungen AG)
Heidelberg

zum 31. Dezember 2020

<u>INHALTSVERZEICHNIS:</u>	<u>Seite</u>
Vorwort Sebastian Justus Schmidt	1
Bericht des Aufsichtsrats	3
Zusammengefasster Lagebericht der Enapter AG und des Enapter Konzerns	6
Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2020	36
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	38
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	39
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	40
Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	41
Konzern-Anhang zum 31. Dezember 2020	42
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	93

Vorwort Sebastian Justus Schmidt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie nehmen sich Zeit diesen Bericht zu lesen, darüber freue ich mich. Das Anliegen von Enapter ist einfach: Wir wollen grünen Wasserstoff modular, günstig und damit überall verfügbar machen. Das ist bekannt.

Weit weniger bekannt ist die Geschichte, wie Enapter entstanden ist und warum wir uns unsere Ziele gesetzt haben.

Um die Anfänge unseres Unternehmens zurückzuverfolgen, müssen wir zehn Jahre zurückspringen, in die dschungelbewachsenen Hügel von Chiang Mai, Thailand. Ich hatte zu diesem Zeitpunkt meine Software-Firma an Yandex verkauft und endlich Zeit, mir ein Haus zu bauen. In dem Wissen, dass wir alle nur Gäste auf diesem Planeten sind, sollte dieses Projekt 100% nachhaltig gestaltet sein: Permakultur, nachhaltige Baumaterialien mit klarem Recyclingpfad und ein Regenwasserkreislaufsystem waren geplant. Und selbstverständlich sollte alle Energie aus Solaranlagen kommen. Die Erfahrung in der Telekommunikation hatten mir gezeigt, wie nützlich autarke Energiesysteme sein können. Blieb nur die Frage: wie speichert man Solarenergie selbst während der Regenzeit in Chiang Mai zuverlässig und langfristig?

Home is where the hydrogen is

Bei der Frage der Energiespeicherung wollte ich auf eine nachhaltige Option setzen ohne die Umweltnachteile von Lithiumbatterien. Auf einer Messe in Singapore im Jahr 2014 stieß ich zufällig auf ein kleines italienisches Unternehmen. Dieses Unternehmen stellte Elektrolyseure zur grünen Wasserstoffproduktion und Stromspeicherung für Telekom-Funkmasten her. Zu diesem Zweck hatten dessen genialen Ingenieure einen hoch innovativen Elektrolyseansatz auf Basis einer Anionenaustauschmembran (AEM) entwickelt und patentiert. Diese AEM Technologie ermöglichte es, die Vorteile von traditionell alkaliner Elektrolyse und der auf Basis der Protonenaustauschmembran zu kombinieren, und dadurch Wasserstoff revolutionär günstig zu produzieren. Das weckte damals meine Neugier und ich setzte AEM-Elektrolyseure für die Langzeitstromspeicherung in meinem Haus in Thailand ein. Anfang 2015 wurde es zum weltweit ersten autarken Mehrfamilienhaus, dass mit grünem Wasserstoff betrieben wird.

Grüner Wasserstoff statt fossiler Kraftstoffe

Drei Jahre lang hatten mein Sohn Jan-Justus und ich die Gelegenheit, die Geräte auf Herz und Nieren zu prüfen. Pumpen, Elektronik, das wasserführende System, so ziemlich alle Komponenten zeigten Schwächen, aber das Herz des Systems, das AEM-Stack, versagte zu keinem Zeitpunkt. Das italienische Unternehmen, das zwischenzeitlich einer deutschen Unternehmensgruppe gehörte, stand aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten der Muttergesellschaft zum Verkauf und man bot mir Ende 2017 an, es zu übernehmen. Am Abend des 30. Oktober, ich studierte die Bücher der Gesellschaft, tauchte in der Tagesschau die Schlagzeile „CO₂-Konzentration rapide angestiegen“¹ auf. Da wurde mir klar, dass es wenige Momente gibt in denen man die Gelegenheit bekommt, Dinge grundlegend zu verändern. Der Klimawandel ist das drängendste Problem unserer Zeit. Regierungen, NGOs, Aktivisten und SchülerInnen tun was sie können, aber Fortschritt kommt letztlich durch Technologie. Und die Technologie um das Klima zu retten muss jetzt in die Märkte kommen – 2050 ist es leider zu spät. Mir war klar, dass ein Wegducken nicht in Frage kommt und das die AEM Technologie eine einmalige Chance bietet, fossile Treibstoffe komplett zu ersetzen. Das war der Beginn von Enapter.

"En" wie Energy, "apter" für adaptieren

Die Zukunft der Stromerzeugung ist erneuerbar, Wind und Sonne sind heute schon die günstigsten Quellen. Diese Kapazitäten werden weltweit massiv ausgebaut, das ist

¹ <https://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-342281.html>

alternativlos und macht wirtschaftlich Sinn. Dennoch macht Strom (Energie in Form von Elektronen) nur einen Teil unseres Energieverbrauchs aus. Weitaus mehr Energie wird in Form von Molekülen (fossile Treibstoffe) verbraucht. In der Industrie, im Transport, zum Heizen und Kühlen. Grüne **E**nergie in Form von Elektronen zu **adaptieren**, in grüne Moleküle zu verwandeln, ist der Schlüssel zur Energiewende und dem Klimawandel.

Wir gehen mit einem grundlegend neuen Ansatz in das Rennen um die Zeit. Inspiriert von der Computerindustrie (wo der PC den Mainframe ersetzt hat), denken wir den Elektrolyseur als ein massenproduzierbares Standardprodukt. Das ermöglicht die AEM Technologie – und das ist unsere Mission. Wir wollen Elektrolysekapazitäten bereitstellen, als Plug-and-Play Produkt zum Einsatz in allen Bereichen (Industrie, Transport, Wohnen), rund um den Globus. Wenn sie mehr darüber erfahren möchten, möchte ich ihnen gerne unser Whitepaper empfehlen: (www.enapter.com/white-paper).

2020 war ein rasantes Wachstumsjahr

Das Jahr 2020 war ein rasantes Jahr für uns. Wir sind an unserem Standort in Italien in die Serienproduktion gegangen und haben die Planung der Massenproduktion in Deutschland begonnen. Von aktuell ca. 50 produzierten Elektrolyseuren im Monat in Italien wollen wir in 2023 eine Produktionskapazität von 10,000 Elektrolyseuren in Deutschland aufbauen, was ungemeine Anstrengungen erfordert.

Unser Team ist von 11 in 2017 auf 157 (Stand Anfang April) gewachsen. Wir haben 40 neue Kunden gewinnen können und unsere Elektrolyseure in 24 Länder geliefert.

Wir sind seit der zweiten Jahreshälfte 2020 im regulierten Markt der Börse Frankfurt und Hamburg gelistet. Dieser Schritt war notwendig, um uns für die Zukunft richtig aufzustellen und die Investitionen zu realisieren, die die Massenproduktion der AEM-Elektrolyseure erfordern.

Daher möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Aktionärinnen und Aktionären bedanken, die uns das ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Sebastian-Justus Schmidt

Bericht des Aufsichtsrats

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2020 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Enapter AG eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

Es fanden im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 10 telefonische bzw. in Form von Videokonferenzen abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats statt. 11 Beschlussfassungen erfolgten im Umlaufverfahren. Der Aufsichtsrat bildete im Geschäftsjahr keine Ausschüsse.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Billigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
- BluGreen / Enapter Transaktion
- Vorstandsbestellung
- Vorbereitung der aoHV am 08. Oktober 2020
- Neufassung der Geschäftsordnung für Aufsichtsrat und Vorstand
- Verschiedene Kapitalmaßnahmen
- Planungen zur Ansiedlung in Saerbeck

In der Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 wurden Sachkapitalerhöhung in Höhe von EUR 20 Mio. sowie Barkapitalerhöhung in Höhe von rund EUR 6,2 Mio. mit Bezugsrecht der Aktionäre zu einem Bezugspreis von EUR 6,00 durch Ausgabe von 1.031.500 Aktien beschlossen.

Die Kapitalmaßnahmen wurden mit der Eintragung im zuständigen Handelsregister am 1. Dezember 2020 vollständig durchgeführt. Die Grundkapital der Gesellschaft ist damit um EUR 20.000.000,00 auf nunmehr EUR 21.237.800,00 durch Eintragung der Sachkapitalerhöhung sowie weiter um EUR 1.031.500,00 auf EUR 22.269.300,00 durch Eintragung der Barkapitalerhöhung erhöht. Das Grundkapital ist eingeteilt in 22.269.300 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Zu der Durchführung der Kapitalmaßnahmen hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Zuständigkeit seine Zustimmungen erteilt.

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im Februar 2021 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

Vorstand und Aufsichtsrat

Alleiniges Vorstandsmitglied der Gesellschaft war bis 18. August 2020 Herr Hansjoerg Plaggemars. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 26. November 2020 wurde die Bestellung von Herrn

Plaggemars zum Vorstand bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Am 18. August 2020 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft Herrn Sebastian-Justus Schmidt zum zweiten Vorstandsmitglied der Gesellschaft bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021 bestellt. Beide Vorstände sind einzelvertretungsberechtigt.

Mitglieder des Aufsichtsrates waren bis 8. Oktober 2020 Herr Oliver Martin, Frau Eva Katheder und Herr Heinz Matthies, die in der Hauptversammlung vom 6. Dezember 2019 für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 entscheidet, bestellt wurden. Im August hatten die Aufsichtsratsmitglieder mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 ihr Amt niedergelegt.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind gegenwärtig, also zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts:

- Herr Armin Steiner (Vorsitzender)
- Herr Oswald Werle (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Ragnar Kruse

Die Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 wählte Herr Armin Steiner, Herr Oswald Werle sowie Herr Ragnar Kruse in den Aufsichtsrat mit einer Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 entscheidet.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 8. Oktober wurde Herr Armin Steiner zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Oswald Werle zum Stellvertreter gewählt.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für die Enapter AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Enapter AG zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für die Enapter AG sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Enapter AG zum 31. Dezember 2020 sind keinerlei Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 14. April 2021 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2020 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Berlin, den 14. April 2021

Der Aufsichtsrat

gez. Armin Steiner
als Vorsitzender des Aufsichtsrats
für den Aufsichtsrat

Zusammengefasster Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 der
Enapter AG, Heidelberg und der Enapter Gruppe

A. Allgemeine Informationen

Berichterstattendes Unternehmen

Die Enapter AG, Heidelberg (vormals: S&O Beteiligungen AG, Heidelberg) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht (nachfolgend „Enapter AG“). Die Enapter AG und die von ihr beherrschten Tochterunternehmen (nachfolgend „Enapter“ oder „Gruppe“ bzw. „Unternehmensgruppe“) agieren im Bereich erneuerbarer Energien mit dem Schwerpunkt im Bereich Wasserstoff/Elektrolyse. Konkret entwickelt und fertigt die Enapter-Gruppe Wasserstoffgeneratoren auf Basis einer patentierten Anionenaustausch-Membran-Elektrolyse (AEM Elektrolyse) und verfolgt die Vision fossile Brennstoffe vollständig mit „grünem Wasserstoff“ zu ersetzen. Die Planungen für einen Produktionsstandort in Deutschland mit einem Investitionsbudget von rund EUR 100 Mio. sind bei Enapter weit fortgeschritten. Die industrielle Produktion von Elektrolyseuren in Deutschland soll ab dem Geschäftsjahr 2023 erfolgen. Die Hauptanwendungsbereiche der Produkte der Enapter-Gruppe sind die Stromspeicherung (Wohnhäuser und Industriegebäude), die wissenschaftliche Nutzung, die Herstellung von Synthesegas oder Methan (Power-to-Gas), die Mobilität sowie die industrielle Nutzung. Daneben forscht die Enapter-Gruppe mit einem eigenen Entwicklungsteam in derzeit sechs Laboratorien am Standort Pisa, Italien, um die Anionen-Austausch-Membran-Elektrolyse-Technologie laufend zu verbessern und entwickelt darüber hinaus weitere Verfahren und bringt Patente zur Anmeldung um diese evtl. für künftige Produkte und Geschäftskonzepte/-weiterentwicklungen zu nutzen.

Die Enapter AG ist im Handelsregister am Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 735361 registriert und hat ihren Sitz in der Ziegelhäuser Landstraße 1 in D-69120 Heidelberg.

Am 10. August 2020 hat die Gesellschaft mitgeteilt, dass die größte Aktionärin, die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, den wesentlichen Teil ihrer Beteiligung an der Enapter AG, damals firmierend als S&O Beteiligungen AG, an den Unternehmer Sebastian-Justus Schmidt mit seiner Investmentgesellschaft BluGreen Company Limited mit Sitz in Hong Kong („Käufer“) mit Vertrag vom gleichen Tag verkauft hat. Die BluGreen Company Limited („BluGreen“) übernahm zunächst rund 61,47% der Stimmrechte und des Grundkapitals an der Gesellschaft.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 wurde der Name der Gesellschaft von S&O Beteiligungen AG in Enapter AG geändert und unter anderem beschlossen, im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung die Gesellschaften Enapter GmbH und Enapter S.r.l (zusammen „Enapter“) in das Unternehmen gegen Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um EUR 20.000.000,00 durch Ausgabe von 20.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien einzubringen. Am 4. November 2020 haben die Enapter AG und die BluGreen Company Limited, mit Sitz in Hong Kong, dann den notariellen Einbringungsvertrag geschlossen. Die Sachkapitalerhöhung war mit Eintragung am 1. Dezember 2020 im Handelsregister der Gesellschaft durchgeführt. In diesem Rahmen wurden auch vertragliche Vereinbarungen der BluGreen die das Enapter Projekt betreffen an die Enapter AG übertragen. So wurde am 3. November 2020 mit der BluGreen Company Limited und der Nevapter LLC eine Vertragsübernahme des bestehenden Lizenzvertrages mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 abgeschlossen. Unter dem Lizenzvertrag wird die Steuerungssoftware sowie

Energie- und Management Software für die Enapter Produkte zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wurde ebenfalls am 3. November 2020 mit der BluGreen Company Limited und der Enapter S.r.l. eine Vertragsübernahme des „Software Licensing and Distribution Agreement“ mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 abgeschlossen. Gegenstand dieses Vertrages ist die Übertragung eines Softwarelizenz- und Vertriebsvertrages auf die Enapter AG unter dem der Enapter S.r.l. exklusiv das Recht zur Nutzung und zum Vertrieb der Steuerungssoftware zur Verfügung gestellt wird, die zum Betrieb der von der Enapter S.r.l. hergestellten Produkte erforderlich ist. Der Unternehmenszweck der Enapter AG wurde ebenfalls mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 angepasst und beinhaltet die Beteiligung an und der Betrieb von Unternehmen im Bereich Forschung und Entwicklung von und um Wasserstoffsystemen mit Schwerpunkt Elektrolyse, Projektmanagement in Renewable Energy Systems und Smart-Grid Technology, Softwareentwicklung für Smart Grid, Smart Energy und Industrie 4.0 und Internet of Things (IoT) sowie Herstellung und Produktion von, die Konzeption von, die Planung von, der Handel mit sowie der Weitervertrieb von Elektrolyseuren und ähnlichen Produkten sowie damit zusammenhängender Software und Steuersysteme. Ferner ist Gegenstand des Unternehmens die Beteiligung an anderen Unternehmen und die Verwaltung eigenen Vermögens.

Am 14. Oktober 2020 hat die Enapter bekannt gegeben, dass sie den Bau einer ersten Massenfertigungsproduktionsstätte in Saerbeck, etwa 30 km nördlich von Münster, plane. Der Baubeginn auf dem 76.823 Quadratmeter großen Gelände ist für 2021 vorgesehen. Die Fertigstellung und der Beginn der Produktion sollen bis zum Ende des dritten Quartals 2022 erfolgen. In der geplanten Produktionsstätte im Münsterland sollen mehr als 100.000 Elektrolyseur-Einheiten pro Jahr gefertigt werden.

Die Enapter AG hat zum 31. Dezember 2020 ein Grundkapital in Höhe von EUR 22.269.300,00 mit 22.269.300 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Aktien sind zum regulierten Markt der Börse Frankfurt und Hamburg zugelassen. Die ISIN für 21.031.500 gelisteten Aktien (International Securities Identification Number) lautet DE000A255G02, die WKN (Wertpapier-kennnummer) lautet A255G0 und das Börsenkürzel lautet H20 sowie für die weiteren 832.000 Aktien aus genehmigtem Kapital vom 08.10.2020, welche ab dem 01. Januar 2021 dividendenberechtigt sind, ISIN DE000A3H3MG0 bzw. WKN A3H3MG (ab Dividendengleichheit: ISIN DE000A255G02 / WKN A255G0).

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Enapter AG erstellt ihren Konzernabschluss sowie die Zwischenberichte nach den geltenden Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Einzelabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Als Abschlussprüfer für den Jahres- und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 hat die Hauptversammlung am 19. Juni 2020 die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, gewählt. Es bestehen keine geschäftlichen, persönlichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ihren Organen und Prüfungsleitern einerseits und der Enapter andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit der Prüfer begründen könnten. Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat nicht an der Buchführung oder der Aufstellung des Jahres- oder Konzernabschlusses der Enapter AG mitgewirkt. Für das Geschäftsjahr 2020 wurde von der Möglichkeit eines zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch „Lagebericht“) Gebrauch gemacht. Der vorliegende Lagebericht fasst insoweit den Lagebericht der Enapter AG und den Konzernlagebericht der Unternehmensgruppe zusammen und wurde gemäß §§ 289, 289a, 289f, 315, 315a und 315d HGB aufgestellt.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Sachkapitalerhöhung gilt als Zusammenschluss unter gemeinsamer Kontrolle („common control“), da die Kontrolle über die Enapter S.r.l., Enapter GmbH und Enapter AG sowohl vor als auch nach der Transaktion beim übergeordneten Anteilseigner BluGreen verbleibt. Die aus der Sachkapitalerhöhung resultierende Erhöhung der Kapitalrücklage der Enapter AG wird daher im IFRS-Konzernabschluss gemäß IFRS herausgerechnet.

Unterscheidung zwischen Mutterunternehmen und Konzern

Um zu verdeutlichen, welche Angaben sich auf das Mutterunternehmen und welche sich auf die Unternehmensgruppe beziehen, wird für das Mutterunternehmen stets „Enapter AG“ verwendet. Für Angaben, die den Konzern betreffen, wird „Enapter“ oder „Gruppe“ bzw. „Unternehmensgruppe“ verwendet. Wo vorstehende Unterscheidungen nicht zur Anwendung kommen, und keine anderen gesonderten Hinweise erfolgen, betreffen die Angaben gleichermaßen die Unternehmensgruppe wie das Mutterunternehmen.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr 2020 der Enapter AG begann am 1. Januar 2020 und endete am 31. Dezember 2020. Die Enapter AG, damals noch firmierend als S&O Agrar AG, befand sich vom 2. August 2016 bis zur Aufhebung des Insolvenzverfahrens mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 14. Juni 2019 in einem Insolvenzverfahren. Das Geschäftsjahr während des Insolvenzzeitraumes lief jeweils vom 2. August bis 1. August des Folgejahres. Durch Aufhebung des Insolvenzverfahrens am 14. Juni 2019 entstand ein Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Juni bis 31. Dezember 2019, welches als Vergleichszeitraum (im Folgenden auch kurz „Vorjahr“) für die Enapter AG herangezogen wird. Die korrespondierende Vorjahresperiode für die Tochtergesellschaften (im Folgenden auch kurz „Vorjahr“) umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung findet auf Basis einer monatlichen integrierten Planungsrechnung bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cash Flow Rechnung statt. Zu Beginn des Jahres 2020 wurden als wesentliche Kennzahlen und bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren noch die Liquiditätsentwicklung sowie das Ergebnis angesehen. Seit der Einbringung liegt der Hauptfokus auf dem operativen Geschäft der Gruppe, wobei als wesentliche Kennzahlen und bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren die Liquiditätsentwicklung sowie das EBITDA zu nennen sind.

Die Enapter AG ermittelt das EBITDA als Leistungskennzahl mit dem Ziel, die Ertragskraft der Gruppe schon ab dem 1. Januar 2020 vor der Erstkonsolidierung der Tochtergesellschaften Enapter GmbH und Enapter S.r.l. zu zeigen sowie in der Form des EBITDA, um eine Vergleichbarkeit im Zeitablauf bzw. im Branchenvergleich zu ermöglichen. Das EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen und ergibt sich aus dem Ergebnis vor Steuern zzgl. Zinsen und ähnliche Aufwendungen abzgl. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge zzgl. Abschreibungen. Diese Erfolgskennzahl neutralisiert neben dem Finanzergebnis und den Steuern auch verzerrende Effekte auf die operative Geschäftstätigkeit, die aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen resultieren.

Die Finanziellen Leistungsindikatoren werden fortlaufend und eng vom Vorstand gesteuert und überwacht. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird auf monatlicher Basis das integrierte Reporting zur Verfügung gestellt.

Rundungsdifferenzen

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Vorausschauende Aussagen

Der vorliegende Lagebericht enthält vorausschauende Aussagen. Diese Aussagen geben eigene Einschätzungen und Annahmen – auch solche von Dritten (wie zum Beispiel statistische Daten in Bezug auf die Branche und auf globale wirtschaftliche Entwicklungen) – zu dem Zeitpunkt wieder, zu dem sie getroffen wurden, oder zum Datum dieses Berichts. Vorausschauende Aussagen sind stets mit Unsicherheiten verbunden. Sollten sich die Einschätzungen und Annahmen als nicht oder nur teilweise zutreffend erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen – auch deutlich – abweichen.

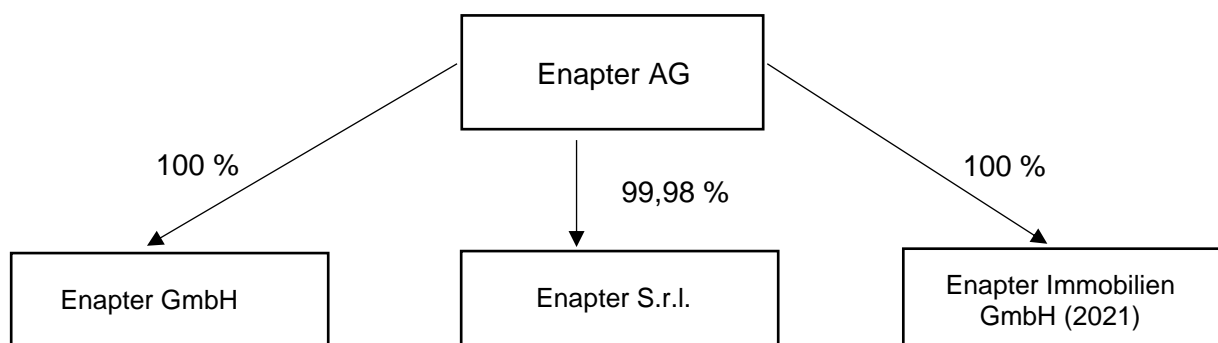
B. Grundlage des Konzerns

Rechtliche Konzernstruktur

Die Enapter AG fungiert als Führungs- und Funktionsholding der Enapter-Gruppe und ist für die Steuerung und Führung der Unternehmensgruppe verantwortlich. Ebenso ist die Holding zuständig für Investor Relations. Darüber hinaus übernimmt die Enapter AG, sofern notwendig, die Finanzierung von strategisch bedeutsamen Entwicklungsprojekten der operativen Tochterunternehmen.

Die Enapter AG ist zum 31. Dezember 2020 mit 100% (Vorjahr: null) der Enapter GmbH bzw. 99,98% (Vorjahr: null) der Enapter S.r.l., Italien, beherrschende Anteilseignerin an den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Die Tochterunternehmen wurden im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung im November 2020 mit Wirkung zum 1. Dezember 2020 in die Enapter AG eingebracht. Beim vorliegenden Konzernabschluss von Enapter handelt es sich daher um eine Erstkonsolidierung. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2019 ebenfalls nach IFRS konsolidiert.

Im Januar 2021 wurde mit der Enapter Immobilien GmbH, eine weitere 100% Tochtergesellschaft im Inland gegründet.



Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) bereits in seiner Mitteilung am 14. Januar 2021 mitgeteilt hatte, fiel das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen um 5,0 % geringer aus als im Vorjahr. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt weniger stark aus als 2009 mit -5,7 %.

Die Corona-Pandemie hinterließ im Jahr 2020 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Die Produktion wurde sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im Produzierenden Gewerbe teilweise massiv eingeschränkt.

Auch auf der Nachfrageseite waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich sichtbar. Anders als während der Finanz- und Wirtschaftskrise, als der gesamte Konsum die Wirtschaft stützte, gingen die privaten Konsumausgaben im Jahr 2020 im Vorjahresvergleich preisbereinigt um 6,0 % zurück und damit so stark wie noch nie. Die Konsumausgaben des Staates wirkten dagegen mit einem preisbereinigten Anstieg von 3,4 % auch in der Corona-Krise stabilisierend, wozu unter anderem die Beschaffung von Schutzausrüstungen und Krankenhausleistungen beitrug.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im 4. Quartal 2020 gegenüber dem 3. Quartal 2020 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – nahezu unverändert (+0,1 %). Im Verlauf des Jahres hatte sich die deutsche Wirtschaft nach dem historischen Einbruch des BIP um 9,7 % im 2. Quartal 2020 im Sommer zunächst erholt (+8,5 % im 3. Quartal). Im 4. Quartal wurde diese Erholung durch die zweite Corona-Welle und den erneuten Lockdown zum Jahresende gebremst. Davon war besonders der private Konsum betroffen, während die Warenexporte und die Bauinvestitionen die Wirtschaft stützten.

Im dritten Quartal 2020, stieg das saisonbereinigte BIP gegenüber dem Vorquartal im Euroraum um 12,5% und in der EU um 11,5%, laut Schätzung von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union. Dies waren bei weitem die stärksten Anstiege seit Beginn der Zeitreihen im Jahr 1995 und eine Erholung im Vergleich zum zweiten Quartal 2020, als das BIP im Euroraum um 11,7% und in der EU um 11,3% sank. Im Vergleich zum entsprechenden Quartal des Vorjahres sank das saisonbereinigte BIP im dritten Quartal 2020 im Euroraum um 4,3% und in der EU um 4,2%, eine teilweise Erholung nach -14,7% bzw. -13,9% im Vorquartal.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts lag die jährliche Inflationsrate in Deutschland in 2020 bei 0,5 % und damit deutlich geringer als im Jahr 2019. Damals betrug die Inflationsrate in Deutschland 1,4 %.

Die jährliche Inflationsrate im Euroraum lag im November 2020 bei -0,3%, unverändert gegenüber Oktober. Ein Jahr zuvor hatte sie 1,0% betragen. Die jährliche Inflationsrate in der Europäischen Union lag im November 2020 bei 0,2%, gegenüber 0,3% im Oktober. Ein Jahr zuvor hatte sie 1,3% betragen. Diese Daten werden von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht.

Die Europäische Zentralbank hatte im März 2016 den Zinssatz von 0,05 % auf 0,00 % abgesenkt und seitdem auf diesem Niveau belassen. Der Leitzins gibt an, unter welchen Bedingungen sich Kreditinstitute bei Noten- und Zentralbanken Geld leihen können. Der Strafzins für Geschäftsbanken den die Institute zahlen müssen, wenn sie überschüssige Gelder über Nacht bei der Notenbank

parken, liegt bei -0,50%. Allerdings räumt die EZB zur Entlastung der Banken im Herbst 2020 Freibeträge von den Strafzinsen ein.

Der Dax ging 2020 durch ein turbulentes Börsenjahr. Gemessen am Schlusstand Ende 2019 von 13.249,01 Punkten verbuchte der Dax (Performance-Index) trotz des zwischenzeitlichen Corona-Crashes in 2020 noch ein Jahresplus von 3,5 Prozent, der M-Dax von 8,8 und der S-Dax von 18 Prozent.

In den vergangenen 10 Jahren konnte dabei ein durchschnittliches Dax-KGV von 11,9 gemessen werden. Im Lauf des Jahres 2020 stieg das Kurs-Gewinn-Verhältnis von unter 10 auf über 15.

Markt für grünen Wasserstoff am Beginn einer starken und langjährigen Wachstumsphase

Die komplette Dekarbonisierung des gesamten Energiesystems benötigt sehr viel grünen Wasserstoff und die Anstrengungen zum Aufbau einer weltweiten Wasserstoffinfrastruktur sind immens. Die Bundesregierung hat dazu im Kabinett eine Wasserstoffstrategie beschlossen und fördert mit insgesamt EUR 9,0 Mrd. den Aufbau des Marktes (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/die-nationale-wasserstoffstrategie.html>). In anderen EU-Ländern sowie außerhalb der EU gibt es entsprechende Bestrebungen. Die EU-Kommission hat bei der Verkündung ihrer Wasserstoffstrategie vorgeschlagen, bis 2024 die Installation von mindestens 6 GW zu fördern. Enapter rechnet daher mit einem starken und langanhaltenden Nachfrageschub für Elektrolyseure.

Die Elektrolyseurprodukte der Enapter zielen auf aufstrebende neue Märkte ab. Aufgrund der Elektrolyse-Systeme der Enapter, die im Gegensatz zu vielen Konkurrenzprodukten eine Skalierbarkeit aufweisen, zielt die Gruppe auf den gesamten Energiemarkt ab.

Derzeit sieht Enapter im Wasserstoff-Sektor das größte Potenzial, Marktanteile zu gewinnen. Sog. grüner Wasserstoff – also produziert aus regenerativen Energien wie Solar oder Windkraft – ist aus Sicht der Gesellschaft die einzige Energiequelle, die die fossilen Brennstoffe wie Öl und Gas ersetzen kann. Die Etablierung von Wasserstoff als Energiequelle der Zukunft entspricht darüber hinaus der politischen Zielsetzung. Für grünen Wasserstoff ergeben sich zwei große Wachstumsmärkte: Substitution von mit fossilen Brennstoffen hergestelltem Wasserstoff und Verwendung in neuen Märkten.

In der Studie „The Future of Hydrogen“ aus dem Jahr 2019 schätzt die Internationale Energieagentur (IEA) die weltweite Nachfrage nach reinem Wasserstoff auf mehr als 70 Mio. t pro Jahr. Den größten Anteil haben Ölraffinerien und Düngemittelhersteller. Weitere 45 Mio. t pro Jahr werden in der Stahl- und Methanolindustrie genutzt, allerdings ohne dass der Wasserstoff dabei vorher von anderen Gasen getrennt wird (vermischter Wasserstoff). Wasserstoff wird heute vornehmlich in industriellen Anwendungen genutzt. Die vier wichtigsten Verwendungen (sowohl in reiner als auch in vermischter Form) machen 74% des gesamten Wasserstoffverbrauchs aus. Dies sind Ölraffinerierung (33%), Ammoniakproduktion (27%), Methanolproduktion (11%) und die direkte Reduktion von Eisenerz (3%). Weitere Verwendungen für Wasserstoff liegen in der Floatglas-, der Polysilizium-, der Halbleiter-, Elektronik-, Nahrungsmittel- und Chemieproduktion (Sonstige: 26%). In der Studie „Hydrogen. Scaling up“ geht das Hydrogen Council bis 2050 von einer Verachtfachung der Wasserstoffnachfrage aus. Das entspräche einer durchschnittlichen Wachstumsrate von ca. 7% p.a. (CAGR 2020-2050). Im Jahr 2050 könnte Wasserstoff ein Fünftel des globalen Endenergieverbrauchs ausmachen, 6 Gt CO₂ einsparen sowie lokale Emissionen wie Schwefel- und Stickoxide (SO_x & NO_x) und Feinstaub eliminieren. (Quelle: First Berlin Equity Research, IEA: https://enapterag.de/wp-content/uploads/2020/09/2020-09-21-Enapter-veroeffentlichtes-Research_DE.pdf)

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr der Enapter AG war im 1. Halbjahr geprägt durch die Tätigkeit als Beteiligungsgesellschaft und der Zulassung der Aktien aus den Kapitalerhöhungen 2019. Durch den Wechsel des Hauptanteilseigners und die Übernahme der operativen Enapter Gesellschaften war das 2. Halbjahr geprägt durch die Vorbereitung und Durchführung der außerordentlichen Hauptversammlung im Oktober, der Einbringung der Enapter GmbH und Enapter S.r.l. sowie verschiedener im Zusammenhang mit der Enapter-Gruppe stehenden Verträgen im Rahmen der Sachkapitalerhöhung und damit Schaffung der Enapter-Gruppe sowie der Umsetzung der begleitenden Barkapitalerhöhung.

Haupttätigkeitsbereich

Die Enapter-Gruppe ist in der Forschung und Entwicklung im Bereich von Wasserstoffsystemen mit Schwerpunkt Elektrolyse, Projektmanagement in Renewable Energy Systems und Smart-Grid Technology, Softwareentwicklung für Smart Grid, Smart Energy und Industrie 4.0 und Internet of Things (IoT) sowie in der Herstellung und Produktion von, die Konzeption von, die Planung von, der Handel mit sowie der Weitervertrieb von Elektrolyseuren und ähnlichen Produkten sowie damit zusammenhängender Software und Steuersysteme tätig. Konkret entwickelt und fertigt die Enapter patentierte Elektrolyseure auf Basis der Anionen-Austausch-Membran-Technologie („**AEM**“). Diese Elektrolyseure produzieren aus Wasser und Strom direkt komprimierten Wasserstoff bei einem Druck von 35 Bar mit einem hohen Reinheitsgrad. Die Hauptanwendungsbereiche der Produkte der Enapter-Gruppe sind die Stromspeicherung (Wohnhäuser und Industriegebäude), die wissenschaftliche Nutzung, die Herstellung von Synthese-Gas oder Methan (Power-to-Gas), die Mobilität sowie die industrielle Nutzung.

Die Tätigkeit der Enapter-Gruppe umfasst die gesamte Wertschöpfungskette von der chemischen Produktion bis zur Elektrolysesystemkonfiguration. Die chemische Produktion umfasst die Katalysatorsynthese, die Herstellung der Elektroden, der Gasdiffusionsschichten und künftig auch der Membranen, der MEA (engl. „Membrane Electrode Assembly“). Die aus der chemischen Produktion stammenden Komponenten werden zu Elektrolysezellen zusammengesetzt, die bipolar miteinander verschaltet werden und einen zylinderförmigen Elektrolyseblock (Stack) ergeben. Die Stacks und die übrigen zur Wasserstoffproduktion notwendigen Komponenten (u.a. Steuerungselektronikmodul, Wassertank, Gasrohre, Pumpen, Wärmetauscher, Sensoren, Stromversorgungseinheit) werden in einem Gehäuse zum Elektrolyseur zusammengesetzt. Auf Kundenwunsch wird der Elektrolyseur auch zusammen mit Hilfssystemen geliefert, die sich einfach mit dem Elektrolyseur verbinden lassen. Zu diesen Hilfssystemen gehören ein externer Wassertank, ein Wasserstofftrockner zur Steigerung des Reinheitsgrades, ein Wasserreinigungssystem und standardisierte Gehäuse, die die Teilsysteme beherbergen.

Im Februar 2020 hat die Enapter-Gruppe den Elektrolyseur „EL 2.1“ auf den Markt gebracht. Dieser basiert auf der AEM-Technologie mit einer Trockenkathode und kann für Anwendungen aller Art verwendet werden (z.B. Energiespeicherung, Tankspeicher, industrielle Anwendung).

Das heutige operative Geschäft findet derzeit aus der Enapter S.r.l., Pisa, Italien, statt. Bis zu 50 Geräte können dort aktuell pro Monat in einer manuellen Serienfertigung produziert werden.

Die Enapter GmbH in Berlin, Deutschland, ist die in Entstehung sich befindende operative Gesellschaft in Deutschland. Von dort aus wurden im Geschäftsjahr Kommunikation, das Marketing sowie das Business Development für Europa gesteuert. Außerdem arbeitet ein in dieser Gesellschaft verortetes Team von Ingenieuren an der Projektplanung für den Enapter Campus,

welcher in Saerbeck entstehen soll, sowie an der Fortentwicklung des Produktdesigns.

Die Enapter GmbH hat zwischenzeitlich für den Enapter Campus eine Betriebsstätte in Saerbeck errichtet, in dem die Massenfertigungsanlage für die AEM-Elektrolyseure mit einer Kapazität von über 100.000 Elektrolyseuren pro Jahr entstehen soll. Der Baubeginn auf dem 76.823 Quadratmeter großen Gelände ist für 2021 vorgesehen. Die Fertigstellung und der Beginn der Produktion sollen im vierten Quartal 2022 erfolgen. Die derzeit geplanten Investitionen für den Enapter Campus belaufen sich auf rund EUR 99 Mio.

Forschung und Entwicklung

Neben der Produktion der Enapter Elektrolyseure ist am Sitz der Enapter S.r.l. in Pisa, Italien, das Kern-Entwicklungsteam der Enapter-Gruppe für die Anionen-Austausch-Membran-Elektrolyse-Technologie verortet, das in derzeit sechs Laboratorien forscht, um die Technologie laufend zu verbessern. Zurzeit wird der Standort um ein weiteres Gebäude erweitert, das für zusätzliche Laboratorien und einen Reinraum – ein Raum, in dem die Konzentration luftgetragener Teilchen sehr geringgehalten wird, um Staub- und Schmutzfreiheit zu gewährleisten – genutzt werden soll. Die Bauarbeiten dazu sollen im 1. Halbjahr 2021 abgeschlossen sein. Ein weiteres Gebäude, das im Dezember 2020 erworben wurde, wird derzeit umgebaut für Verwaltungsräumlichkeiten, eine Produktionserweiterung sowie Lagerfläche.

Enapters Erfolg hängt maßgeblich von der kontinuierlichen Forschung und Entwicklung der patentierten AEM Elektrolysetechnologie ab. Ein Fokusthema ist die Weiterentwicklung des AEM-Stacks, bei dem Enapter eine sehr hohe Fertigungstiefe besitzt. Die AEM-Elektrolyse befindet sich in einem noch jungen Stadium ihrer Entwicklung und bietet nach Einschätzung noch Innovationspotenzial. Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind damit Grundlage für weitere mögliche technische Verbesserungen. Das R&D Team von Enapter forscht in der Elektrochemie, wo es um die Verbesserung der Katalysatoren und Membran-Elektroden-Einheit geht, und auch an der mechanischen Weiterentwicklung des Stacks, bei der es um verbesserte Dichtungskonzepte, höhere Druckfestigkeit, und einfachere Montagefähigkeit in automatisierten Fertigungsprozessen geht. Die weiteren Fokusthemen neben der Kerntechnologie AEM-Stack ist die Industrialisierung des modularen EL-Produktes von Enapter inklusive der Entwicklung der Produktionsprozesse und Maschinen, sowie die Entwicklung der Produktplattform für den großskaligen MW-Anwendungsbereich. Diese beiden Themen wurden in Deutschland jeweils in Förderprojekte gegossen, die in den nächsten Monaten offiziell starten und mit Millionensummen gefördert werden sollen. Neben der ständigen Verbesserung der laufenden Produkte beabsichtigt Enapter auch neue Produktionsverfahren in der Elektrolysetechnik zu entwickeln, wie etwa chemische Kompressionstechnologie, Wasserstoffeinheit, Effizienzsteigerungen bei der Wasserstoffproduktion bei gleichzeitiger Senkung des Energiebedarfs sowie Membrantechnologien. Es wird erwartet, dass der F&E Aufwand bei Enapter für viele Jahre sehr beachtlich sein wird, und aktuell wird auch schon das F&E Team auf den neuen Standort in Saerbeck erweitert, wo ein neues F&E Zentrum mit weiteren Laboren und Technikflächen entstehen soll. Es wird davon ausgegangen, dass durch das zunehmende Interesse des Marktes an Elektrolyse, und auch speziell an der AEM Technologie, die Wettbewerbssituation in den nächsten Jahren noch intensiver wird. Enapter will sich durch effektive und intensive F&E den Technologievorsprung erhalten und ausbauen.

Die Enapter-Gruppe beschäftigt zum Jahresende insgesamt 44 Mitarbeiter im Forschungs- und Entwicklungs-Team. Insbesondere im Feld der Elektrochemie hat die Enapter-Gruppe ein erfahrenes und international anerkanntes Team.

Eine Vielzahl von Forschungs Kooperationen mit externen Partnern unterstützt die Wissensakkumulation und die Forschungstätigkeit. Dazu gehören

- die Teilnahme an einem Konsortium mit SINTEF, EVONIK, Shell und der NTNU im Rahmen des EU-Programms Fuel Cell and Hydrogen Joint Undertaking (FCH JU) zur Entwicklung neuer Materialien für die AEM-Elektrolyse.
- die Kooperation mit Professor Hubert Gasteiger, Lehrstuhlinhaber für technische Elektrochemie an der Technischen Universität München (TUM). Herr Gasteiger ist Mitglied des Enapter Advisory Boards und genießt weltweit Anerkennung für seine elektrochemischen Forschungen.
- eine langjährige Zusammenarbeit mit dem Deutschen Luft- und Raumfahrtzentrum (DLR). Ein neues Projektvorhaben zur Skalierung und Langzeitcharakterisierung der Enapter-Elektrolyseure mit den Konsortiumspartnern DLR, Evonik, und EWE Gasspeicher wurde im August 2020 beim Projektträger Jülich (PTJ) eingereicht.
- die Forschungspartnerschaft mit der Universität Pisa, die wegen der räumlichen Nähe zu Enapters Produktionsstätte ein wichtiger Talentpool ist.
- die Partnerschaft mit der Universität Madrid bei Modellierungen von Flüssigkeitsdynamiken, die für die Stackentwicklung hilfreich sind.

Patente

Wichtigstes Patent der Enapter-Gruppe ist das genehmigte Patent für eine „Vorrichtung zur Herstellung von Wasserstoff auf Anfrage mittels Elektrolyse wässriger Lösungen aus einer trockenen Kathode“. Gemäß der Zusammenfassung des Europäischen Patentamts betrifft diese Erfindung eine Vorrichtung zur elektrolytischen Erzeugung von Wasserstoff, die diskontinuierlich arbeiten oder mit starken Leistungsschwankungen verbunden sein kann und direkt unter Druck stehenden Wasserstoff mit hoher Reinheit bereitstellt. Der hohe Reinheitsgrad von 99,9% wird dabei ohne Flüssigkeitsseparierung erzielt. Dieses Patent schützt die Anionen-Austausch-Membran-Elektrolysetechnologie der Enapter-Gruppe gegen Imitation, da das Konzept der trockenen Kathode nicht von einem bestimmten Membrantyp oder einer besonderen Katalysatorformulierung abhängt.

Die Enapter-Gruppe entwickelt darüber hinaus weitere Verfahren und bringt Patente zur Anmeldung um diese evtl. für künftige Produkte und Geschäftskonzepte/-weiterentwicklungen zu nutzen. So wurde etwa ein Patent für ein Mittel und Verfahren zur Flüssigkeitsentgasung angemeldet, das sich auf eine Komponente des Elektrolyseur-Moduls zur Entgasung des zirkulierenden Elektrolyten bezieht. Darüber hinaus wurde ein Patent angemeldet das sich auf eine elektrochemische Zelle bezieht, die frei von Ionomeren und/oder Bindemitteln ist und eine AEM und eine Trockenkathode verwendet.

Geschäftsentwicklung

Die Enapter Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2020 (Konsolidierung der Enapter Gesellschaften für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020, so als ob der Konzern bereits das ganze Jahr bestanden hätte) einen Umsatz von rund 2,1 Mio. EUR mit Elektrolyseuren und den dazugehörigen Komponenten. Durch die anhaltende Ausbreitung des sog. Coronavirus im Zuge der COVID-19-Pandemie kam es zu Betriebsstörungen und Betriebsunterbrechungen, insbesondere zu Unterbrechungen in den Lieferketten. Daher konnten nicht alle vorhandenen Aufträge zeitgerecht ausgeliefert werden und das ursprüngliche Umsatzziel wurde um rund 0,7 Mio. EUR unterschritten. Der Auftragseingang im Jahr 2020 hingegen entsprach rund 3,6 Mio. EUR und übertraf die Erwartungen. Es befanden sich zum Geschäftsjahresende rund 2,0 Mio. EUR im Auftragsbestand, was eine gute Basis für das Umsatzziel 2021 bildet.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden wesentliche Investitionen unter anderem in den Ausbau der Forschungs- und Entwicklungsabteilung getätigt. Insgesamt stieg der Personalaufwand auf 3,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR).

Der Konzern-EBITDA belief sich auf -2,9 Mio. EUR (Vorjahr: -1,3 Mio. EUR), das Konzernergebnis belief sich auf -3,6 Mio. EUR (Vorjahr: -1,5 Mio. EUR). Die Enapter AG schloss das Geschäftsjahr mit einem EBITDA in Höhe von -0,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) und einen Jahresergebnis in Höhe von -0,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR).

C. Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Enapter Gruppe

1. Ertragslage

	2020 TEUR	2019 TEUR	+ / - TEUR
Umsatzerlöse	2.070	929	1.141
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.208	1.805	403
Bestandsveränderungen	242	107	135
Sonstige betriebliche Erträge	605	73	532
Gesamtleistung	5.125	2.914	2.211
Materialaufwand	-2.320	-1.108	-1.212
Personalaufwand	-3.356	-1.827	-1.529
Sonstiger Betriebsaufwand	-2.369	-1.232	-1.137
Betrieblicher Aufwand	-8.045	-4.167	-3.878
EBITDA	-2.920	-1.253	-1.667
Abschreibungen	-625	-248	-377
Finanzergebnis	-21	-17	-4
Jahresergebnis vor Steuern	-3.566	-1.518	-2.048
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3	0	-3
Jahresergebnis	-3.569	-1.518	-2.051

Im Geschäftsjahr erwirtschaftete die Gruppe einen Jahresfehlbetrag nach IFRS in Höhe von TEUR 3.569 (Vorjahr: TEUR 1.518). Der Jahresfehlbetrag setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 2.070 (Vorjahr: TEUR 929), Aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 2.208 (Vorjahr: TEUR 1.805), Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in Höhe von TEUR 242 (Vorjahr: TEUR 107), sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 605 (Vorjahr: TEUR 73), Materialeinsatz in Höhe von TEUR 2.320 (Vorjahr: TEUR 1.108), Personalkosten in Höhe von TEUR 3.356 (Vorjahr: TEUR 1.827), sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.369 (Vorjahr: TEUR 1.232) und Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von TEUR 625 (Vorjahr: TEUR 248).

Die anderen aktvierten Eigenleistungen betreffen Entwicklungskosten für immaterielle

Vermögensgegenstände, die in Höhe von TEUR 2.208 im Geschäftsjahr (Vorjahr: TEUR 1.805) aktiviert wurden.

Der Anstieg des Materialaufwandes von TEUR 1.108 auf TEUR 2.320 ist auf den Anstieg der Produktion im Geschäftsjahr 2020 zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen sind im Wesentlichen auf Grund des Personalaufbaus in Italien für R&D und Produktion und im Zusammenhang mit zusätzlichem Personal für den geplanten Aufbau der Massenfertigung der Elektrolyseure in Deutschland am Standort Saerbeck („Enapter Campus“) gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus öffentlichen Förderungen in Höhe von TEUR 436 (Vorjahr: TEUR 286) bei der Tochtergesellschaft in Italien die im Geschäftsjahr ertragswirksam gebucht wurden, siehe hierzu die Ausführungen in den langfristigen Schulden zu passivischen Abgrenzungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen insbesondere aus Softwareentwicklung und Managementdienstleistungen von nahestehenden Unternehmen und Personen TEUR 392 (Vorjahr: TEUR 0; Aufwand fiel im Vorjahr und bis zum 1. Oktober 2020 nicht bei den Gruppengesellschaften sondern beim Hauptanteilseigner BluGreen an), Aufwendungen für externe Dienstleistungen in Höhe von TEUR 338 (Vorjahr: TEUR 255, Aufwendungen für Forschung- und Entwicklung die nicht aktiviert wurden in Höhe von TEUR 227 (Vorjahr: TEUR 69), Absatz-, Vertriebs- und Marketingkosten inklusive Reisekosten in Höhe von TEUR 197 (Vorjahr: TEUR 387), Kosten für die Börsennotierung inklusive Kosten für den Wertpapierprospekt in Höhe von TEUR 179 (ohne direkte Kosten der Kapitalbeschaffung, diese sind vom Eigenkapital abgesetzt; Vorjahr: TEUR 8), Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 201 (Vorjahr: TEUR 57) sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 117 (Vorjahr: TEUR 46).



2. Vermögenslage

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR	+ / - TEUR
Vermögen			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	3.977	2.071	1.906
Sachanlagen	2.870	1.245	1.625
Übrige langfristige Vermögenswerte	<u>1.070</u>	<u>1.152</u>	<u>-82</u>
	7.917	4.468	3.449
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	1.300	862	438
Bankguthaben	4.248	1.354	2.894
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	<u>1.085</u>	<u>1.315</u>	<u>-230</u>
	<u>6.633</u>	<u>3.531</u>	<u>3.102</u>
	<u>14.550</u>	<u>7.999</u>	<u>6.551</u>
Kapital			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	22.269	1.238	21.031
Rücklagen	<u>-13.524</u>	<u>2.692</u>	<u>-16.216</u>
	8.745	3.930	4.815
Langfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten	568	639	-71
Passivische Abgrenzungen	486	502	-16
Übrige langfristige Schulden	<u>299</u>	<u>186</u>	<u>113</u>
	1.353	1.327	26
Kurzfristige Schulden			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.415	915	500
Sonstige Verbindlichkeiten	1.520	866	654
Übrige kurzfristige Schulden	<u>1.517</u>	<u>961</u>	<u>556</u>
	<u>4.452</u>	<u>2.742</u>	<u>1.710</u>
	<u>14.550</u>	<u>7.999</u>	<u>6.551</u>

Die Vermögenslage der Gruppe weist langfristige Vermögenswerte, insbesondere aus Immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen und Nutzungsrechten, die gegenüber dem Vorjahr von TEUR 4.468 auf TEUR 7.917 gestiegen sind und kurzfristigen Vermögenswerte, insbesondere aus Bankguthaben und Vorräte, die gegenüber dem Vorjahr von TEUR 3.531 auf TEUR 6.633 gestiegen sind, aus.

Die langfristigen Vermögenswerte bestehen aus Immateriellen Vermögenswerten in Höhe von TEUR 3.977 (Vorjahr: TEUR 2.071), Sachanlagen in Höhe von TEUR 2.870 (Vorjahr: TEUR 1.245), und übrige langfristige Vermögenswerten in Höhe von TEUR 1.070 (Vorjahr: TEUR 1.152). In den übrigen langfristigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Nutzungsrechte in Höhe von TEUR 1.033 (Vorjahr: TEUR 1.118) enthalten.

Der Zugang bei Immateriellen Vermögenswerten besteht im Wesentlichen aus der Aktivierung von Entwicklungskosten; im Jahr 2020 wurden drei Projekte abgeschlossen, sechs Projekte aus den Vorjahren laufen noch und sieben neue Projekte wurden gestartet.

Der Zugang bei den Sachanlagen beruht im Wesentlichen aus dem Kauf zweier Gebäude, eines für F&E (neue Labore, neue spezifische High-Tech-Ausrüstung) und das andere wird für die Stack-Produktion, Ausstellungsraum und neue Büros genutzt. Die Renovierung des F&E-Gebäudes hat im Jahr 2020 begonnen und wird in der ersten Hälfte des Jahres 2021 abgeschlossen sein.

Die kurzfristigen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus Bankguthaben, welche im Wesentlichen aufgrund der erfolgten Bar-Kapitalerhöhung gegenüber dem Vorjahr von TEUR 1.354 auf TEUR 4.248 gestiegen sind. Weitere kurzfristige Vermögenswerte sind die Vorräte in Höhe von TEUR 1.300 (Vorjahr: TEUR 862) sowie sonstige Vermögensgegenstände und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.085 (Vorjahre: TEUR 1.315).

Das Grundkapital der Enapter AG hat sich um TEUR 21.031 auf TEUR 22.269 im Geschäftsjahr erhöht. Die Erhöhung des Grundkapitals erfolgte in Höhe von TEUR 20.000 im Zuge der durchgeführten Sachkapitalerhöhung durch Einbringung der Enapter GmbH und Enapter Srl, sowie zu TEUR 1.032 im Rahmen der durchgeführten Barkapitalerhöhung. Mit Durchführung der Barkapitalerhöhung sind der Enapter AG rund EUR 6 Mio. liquide Mittel zugeflossen.

Die im Einzelabschluss der Enapter AG ausgewiesene Erhöhung der Kapitalrücklage aus der Sachkapitalerhöhung in Höhe von EUR 100 Mio. wird auf Konzernebene auf Grund des Zusammenschlusses unter Common Control wieder eliminiert. Die Anpassungen aus der Kapitalkonsolidierung führen zu einer negativen Kapitalrücklage in Höhe von TEUR -6.771 (Vorjahr: TEUR 5.854). Die Gewinnrücklage und sonstigen Rücklagen belaufen sich auf TEUR -6.754 (Vorjahr: TEUR -3.161).

Die langfristigen Schulden haben sich von TEUR 1.327 im Vorjahr um TEUR 26 auf TEUR 1.353 im Geschäftsjahr erhöht und bestehen im Wesentlichen aus Leasingverbindlichkeiten von TEUR 568 (Vorjahr: TEUR 639), passivischen Abgrenzungen in Höhe von TEUR 486 (Vorjahr: TEUR 502) sowie übrige langfristige Schulden von TEUR 299 (Vorjahr: 186).

In der passivischen Abgrenzung (kurz- und langfristig) werden die Zuschüsse für abgeschlossene F&E-Projekte, welche in Italien staatlich gefördert werden, verbucht. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 683 beinhaltet den Betrag der in die Zukunft verschobenen F&E-Zuschüsse; dieser wird über die voraussichtliche Nutzungsdauer des aktivierten Vermögenswertes aufgelöst, wenn das Projekt, auf das er sich bezieht, abgeschlossen sein wird.

Die kurzfristigen Schulden haben sich im Geschäftsjahr 2020 um TEUR 1.710 auf TEUR 4.452 erhöht. Die kurzfristigen Schulden setzen sich im Wesentlichen zusammen aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.520 (Vorjahr: TEUR 866), sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.415 (Vorjahr: TEUR 915) und übrigen kurzfristigen Schulden in Höhe von TEUR 1.517 (Vorjahr: TEUR 961).

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten beruht hauptsächlich auf der Erhöhung von erhaltenen Anzahlungen für Projekte gegenüber dem Vorjahr in Höhe von TEUR 454 und auf der Erhöhung von Schulden aus Lohn & Gehalt von TEUR 160.

Der Anstieg der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten zum Vorjahr beruht hauptsächlich auf dem Anstieg von Schulden gegenüber der BluGreen durch die Enapter Srl aus dem Zeitraum vor der Sacheinlage in die Enapter AG in Höhe von TEUR 1.200. Gegenläufig wurden TEUR 610 Schulden vom Gläubiger BluGreen vor Durchführung der Sacheinlage in die Kapitalrücklage der Enapter S.r.l. eingelegt und bei der Enapter AG TEUR 130 vom Gläubiger Deutsche Balaton AG vor Durchführung des Verkaufs der Aktienmehrheit an der Gesellschaft in die Kapitalrücklage der Enapter AG eingelegt. Die übrigen kurzfristigen Schulden sind im Wesentlichen auf Grund von gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gestiegen.

Die Bilanzsumme nach IFRS ist von TEUR 7.999 zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 14.550 zum 31. Dezember 2020 gestiegen.

3. Finanzlage

	2020 TEUR	2019 TEUR	+ / - TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.137	-1.146	-186
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.788	-2.919	715
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	8.819	4.646	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>2.894</u>	<u>581</u>	<u>529</u>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>1.354</u>	<u>773</u>	<u>-701</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>4.248</u>	<u>1.354</u>	<u>-172</u>

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt TEUR -2.137.

Dieser resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag 2020 von TEUR 3.569 zzgl. der Abschreibungen und Wertminderungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 625 zzgl. der Zunahme der Rückstellungen in Höhe von TEUR 291, abzgl. der Zunahme der Vorräte in Höhe von TEUR 437 sowie zzgl. der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Passiva in Höhe von TEUR 992 und sonstigen Anpassungen in Höhe von in Summe TEUR 39.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeiten beträgt TEUR -3.788 und besteht im Wesentlichen aus aktivierten Entwicklungskosten für immaterielle Vermögenswerte von TEUR 2.208 sowie Investitionen in Sachanlagen von TEUR 1.830.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten beträgt im Geschäftsjahr TEUR 8.819 und besteht im Wesentlichen aus Zuflüssen aus der durchgeführten Barkapitalerhöhung von TEUR 6.189, Einzahlungen des Gesellschafters in die Kapitalrücklage von TEUR 1.551 sowie der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten von TEUR 1.415 und weiteren Transaktionen in Höhe von in Summe TEUR 336.

4. Eigenkapital und Bilanzverlust

Das Eigenkapital der Gruppe belief sich zum Beginn des Geschäftsjahres auf TEUR 3.930. Im Wesentlichen durch die erfolgte Barkapitalerhöhung, reduziert durch den Jahresfehlbetrag stieg das Eigenkapital um TEUR 4.814 auf TEUR 8.745. Einzelheiten zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und der Anzahl der ausgegebenen Aktien sind im Abschnitt J. unter „2. Übernahmerelevante Angaben“ aufgeführt.

Durch den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 von TEUR 3.569 hat sich die Gewinnrücklage von TEUR -3.148 auf TEUR -6.716 zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 verringert.

5. Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Die Enapter Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Umsatz von rund 2,1 Mio. EUR mit Elektrolyseuren und den dazugehörigen Komponenten. Durch die anhaltende Ausbreitung des sog. Coronavirus im Zuge der COVID-19-Pandemie kam es zu Betriebsstörungen und Betriebsunterbrechungen, insbesondere zu Unterbrechungen in den Lieferketten. Daher konnten nicht alle vorhandenen Aufträge zeitgerecht ausgeliefert werden und das ursprüngliche Umsatzziel wurde um rund 0,7 Mio. EUR unterschritten. Das Konzern-EBITDA fiel mit TEUR -2.920 um TEUR 1.667 geringer aus als im Vorjahr, das Konzernergebnis fiel mit TEUR -3.569 um TEUR 2.051 geringer aus als im Vorjahr. Der Auftragseingang im Jahr 2020 entsprach rund 3,6 Mio. EUR und übertraf die Erwartungen. Es befanden sich zum Geschäftsjahresende rund 2,0 Mio. EUR im Auftragsbestand, was eine gute Basis für das Umsatzziel 2021 bildet.

Der Hauptfokus der Enapter Gruppe liegt derzeit neben der technologischen Weiterentwicklung der AEM-Elektrolyseure auf der Errichtung der Massenproduktionsstätte in Saerbeck, dem Enapter Campus, mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 99 Mio. EUR. In dem Enapter Campus sollen ab 2023 jährlich über 100.000 AEM-Elektrolyseure kosteneffizient hergestellt werden können. Parallel produziert die Enapter bereits Elektrolyseure in Serienproduktion am Standort Italien und investiert weiterhin stark in Forschung und Entwicklung. Für die Finanzierung der Enapter-Gruppe, vorrangig des Enapter Campus, wurde im März 2021 eine Kapitalerhöhung durchgeführt mit einem Bruttoemissionsvolumen von 18,3 Mio. EUR. Die weiteren benötigten Mittel sollen über ein Mix aus Subventionen sowie Eigen- und Fremdmittel beschafft werden. Aufgrund der politischen Rückendeckung durch EU und nationale Förderprogramme sowie die ersten Gespräche mit möglichen Fremdkapitalgebern und die Nachfrage am Kapitalmarkt nach „Wasserstoff“-Aktien, geht Enapter davon aus, die benötigten Mittel beschaffen zu können. Die Bilanzierung im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 erfolgt daher unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

D. Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Enapter AG nach HGB

1. Ertragslage

	2020 TEUR	2019 TEUR	+ / - TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	141,4	76,1	65,3
Personalaufwand	-68,6	-11,3	-57,3
Sonstiger Betriebsaufwand	-915,9	-55,7	-860,2
EBITDA	-843,1	9,1	-852,2
Abschreibungen	-0,2	0,0	-0,2
Finanzergebnis	1,4	-1,4	2,8
Jahresergebnis	-841,9	7,7	-849,6

Im Geschäftsjahr erzielte die Enapter AG einen Jahresfehlbetrag nach HGB in Höhe von TEUR 842 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 8). Der Jahresfehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 141 (Vorjahr: TEUR 76) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 916 (Vorjahr: TEUR 56) sowie Personalkosten in Höhe von TEUR 69 (Vorjahr: TEUR 11).

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens (TEUR 97), Erträgen aus der Lizenzierung der Elektrolyseur-Software (TEUR 31) und aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 13). Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 69 (im Vorjahr TEUR 11) setzt sich zusammen aus Gehältern (TEUR 64) sowie sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (TEUR 5).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen insbesondere aus den Kosten der Börsennotierung und der Zulassung neuer Aktien (TEUR 203), Lizenzgebühren für die Elektrolyseur-Software (TEUR 170), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 104), Kosten für Dienstleistungen (TEUR 111), Managementvergütungen an den Hauptaktionär BluGreen Ltd. (TEUR 105), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 77), Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens (TEUR 65), sowie Kosten für den Enapter Beirat (TEUR 36).

2. Vermögenslage

	31.12.2020 <u>TEUR</u>	31.12.2019 <u>TEUR</u>	+ / - <u>TEUR</u>
Vermögen			
Anlagevermögen			
Sachanlagen	3	0	3
Finanzanlagen	<u>122.980</u>	<u>0</u>	<u>122.980</u>
	122.983	0	122.983
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	80	265	-185
Bankguthaben	<u>3.729</u>	<u>901</u>	<u>2.828</u>
	<u>3.809</u>	<u>1.166</u>	<u>2.643</u>
	<u>126.792</u>	<u>1.166</u>	<u>125.626</u>
Kapital			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	22.269	1.238	21.031
Rücklagen	105.287	0	105.287
Bilanzverlust	<u>-1.210</u>	<u>-368</u>	<u>-842</u>
	126.346	870	125.476
Rückstellungen	171	24	147
Verbindlichkeiten	<u>275</u>	<u>272</u>	<u>3</u>
	<u>126.792</u>	<u>1.166</u>	<u>125.626</u>

Die Vermögenslage weist im Wesentlichen Finanzanlagen in Höhe von TEUR 122.980 aus, die im Geschäftsjahr neu erworben wurden. Die Hauptversammlung der Enapter AG hatte am 8. Oktober 2020 in einem entsprechenden Hauptversammlungsbeschluss die Erhöhung des Grundkapitals gegen Sacheinlagen beschlossen. Mit notariell beurkundetem Einbringungsvertrag vom 4. November 2020 hat die BluGreen Company Limited 100% der Geschäftsanteile an der Enapter GmbH, Berlin, und 99,98% der Geschäftsanteile an der Enapter S.r.l., Crespina Lorenzana (Pisa), Italien, als Sacheinlage in die Enapter AG eingebracht gegen Ausgabe von 20.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00. Da der Einbringungswert der vorgenannten einzubringenden Geschäftsanteile an der Enapter GmbH und der Enapter S.r.l. den Ausgabebetrag der hierfür

gewährten Aktien übersteigt, wird der Differenzbetrag gemäß dem Wertgutachten in Höhe von TEUR 100.000 in die Kapitalrücklage der Enapter AG gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt.

Die Sachkapitalerhöhung war mit Eintragung am 1. Dezember 2020 im Handelsregister der Enapter AG durchgeführt.

Im Geschäftsjahr wurden von der Enapter AG Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Enapter S.r.l. im Summe von TEUR 2.980 geleistet.

Weiterer wesentlicher Bestandteil des Vermögens der Enapter AG ist das Bankguthaben, welches gegenüber dem Vorjahr auf Grund der erfolgten Kapitalerhöhung von TEUR 901 auf TEUR 3.729 gestiegen ist.

Das gezeichnete Kapital der Enapter AG beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 22.269.300,00. Das Grundkapital der Gesellschaft zum 1. Januar 2020 betrug EUR 1.237.800,00, durch die erfolgte Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage wurde das Grundkapital in Höhe von EUR 20.000.000,00 erhöht. Das neue Stammkapital der Enapter AG betrug nunmehr EUR 21.237.800,00 und war eingeteilt in 21.237.800 auf den Inhaber lautenden Stückaktien.

Ebenfalls durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 wurde das Grundkapital gegen Bareinlagen um EUR 1.031.500,00 erhöht. Die 1.031.500 neuen Aktien wurden zu einem Preis von EUR 6,00 je Aktie voll gezeichnet. Das im Zusammenhang mit dem Aktienerwerb von den Investoren gezahlte Agio i. H. v. insgesamt TEUR 5.158 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die Durchführung der Barkapitalerhöhung wurde ebenfalls am 1. Dezember 2020 ins Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen.

Nach Durchführung beider Kapitalerhöhungen beträgt das neue gezeichnete Kapital der Enapter AG nunmehr EUR 22.269.300,00 und ist eingeteilt in 22.269.300 auf den Inhaber lautenden Stückaktien.

Durch die durchgeführten Kapitalerhöhungen, zusammen mit dem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 842, wurde das Eigenkapital im Geschäftsjahr von TEUR 870 auf TEUR 126.347 erhöht.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr von TEUR 27 um TEUR 147 auf TEUR 171 erhöht und setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für den Wertpapierprospekt zur Zulassung der neuen Aktien an der Börse in Höhe von TEUR 99 sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 71 zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 119 (im Vorjahr TEUR 10) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Im Vorjahr wurde in dieser Bilanzposition noch die Verbindlichkeit gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aus dem Bußgeld 2015 in Höhe von TEUR 118 ausgewiesen. Aus Ausweisgründen wurde diese Verbindlichkeit umgegliedert in die sonstigen Verbindlichkeiten. Zur besseren Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen wurde diese Umgliederung auch in den Vorjahreszahlen vorgenommen.

In den Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 35 (im Vorjahr TEUR 130) enthalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der BluGreen Ltd., Hong Kong, aus einem Dienstleistungsvertrag. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 120 (im Vorjahr TEUR 132) bestehen überwiegend aus der Verbindlichkeit gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aus dem Bußgeld 2015 in Höhe von TEUR 118. Die Verbindlichkeit bestand bereits im Vorjahr und wurde damals unter Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen wurde diese Umgliederung auch in den Vorjahreszahlen vorgenommen. Das Bußgeld wurde bis zum 30. September 2021 gestundet, von einer Verzinsung der Forderung wird abgesehen.

Die Bilanzsumme ist von TEUR 1.166 zum 31. Dezember 2019 primär auf Grund der durchgeführten Kapitalerhöhungen auf TEUR 126.792 zum 31. Dezember 2020 gestiegen.

3. Finanzlage

Bezüglich der Finanzlage verweisen wir auf die konsolidierten Konzern-Cash-Flow-Rechnung unter „D. Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Enapter Gruppe / 3. Finanzlage“, da die Gesellschaft als Holding ebenfalls die Finanzierung der Tochtergesellschaften übernimmt.

F. Chancenbericht

Die Enapter ist Technologieführerin in der innovativen Anion Exchange Membrane (AEM) - Elektrolyse, mit der grüner Wasserstoff hergestellt werden kann. Die Technologie ermöglicht den Bau effizienter und kostengünstiger standardisierter Elektrolyseure und Stacks, die nach dem Prinzip der Modularität zu größeren Einheiten hochskaliert werden können. Eine hochmoderne Energy Management System-Software sorgt für einfache Bedienung, Steuerung und Überwachung sowie hohe Kompatibilität. Patente und starke eigene Forschungs- und Entwicklungskapazitäten geben Enapter einen nachhaltig verteidigbaren Wettbewerbsvorteil. Das Unternehmen plant den Aufbau einer Massenproduktion, die die Produktionskosten durch Skalierung, Standardisierung und Automatisierung drastisch senken wird. Ziel ist die preiswerte Produktion von grünem Wasserstoff auf einem mit fossilen Brennstoffen wettbewerbsfähigen Niveau bereits im kleinen Maßstab. Auf Grund der politischen Rückendeckung und des immer stärker werdenden Drucks auf Unternehmen CO₂ einzusparen rechnet Enapter mit einem starken und lang anhaltenden Nachfrageschub für Elektrolyseure.

G. Risikobericht

Systematisches und effizientes Risikomanagement ist für den Vorstand der Enapter AG eine dynamische und sich ständig weiterentwickelnde Aufgabe. Durch die Änderung des Fokusses weg von einem Beteiligungsunternehmen hin zu einer operativen Unternehmensgruppe wurden auch die Risiken neu ermittelt und bewertet. Im Folgenden werden die wesentlichen Risikopositionen dokumentiert sowie wesentliche Grundzüge des rechnungslegungs-bezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems dargestellt.

Dabei versteht die Enapter unter dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Die einzelnen Komponenten des Risikomanagementsystems werden im Folgenden näher beschrieben.

Während das Risikomanagementsystem auf die Identifizierung und Klassifizierung von Risiken gerichtet ist, zielt das interne Kontrollsystem auf die Verringerung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen ab. Das interne Kontrollsystem ist somit ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird deshalb nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Die Leistungsfähigkeit beider Systeme hat generelle Grenzen. Auch ein grundsätzlich als wirksam zu beurteilendes internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem können keine absolute Sicherheit zur Vermeidung wesentlicher Fehlaussagen oder Verluste bieten.

Der Vorstand gestaltet Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen.

Die Prozesse sind auf die Größe und der Struktur der Enapter Gruppe angepasst.

Die Zielsetzungen des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt beschreiben:

- Identifizierung und Bewertung von Risiken;
- Begrenzung erkannter Risiken;
- Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Konzern- und Einzelabschluss der Enapter AG und der Enapter Tochtergesellschaften sowie die entsprechende Abbildung dieser Risiken.

Der gesamte Abschlusserstellungsprozess für den handelsrechtlichen Einzelabschluss und den Konzernabschluss nach den IFRS ist eingerahmt von einem strikten Vier-Augen-Prinzip sowie EDV-Zugriffsbeschränkungen.

In einer jährlichen Risikoinventur werden zunächst Risiken aufgelistet. Diese werden sodann Unternehmensbereichen zugeordnet. Anschließend erfolgt eine Klassifizierung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
0% bis 5 %	Sehr gering
6% bis 25%	Gering
26% bis 50%	Mittel
51% bis 100%	Hoch

Sodann erfolgt eine Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad bei Risikoeintritt wie folgt. Aufgrund der Veränderung der Geschäftstätigkeit erfolgte gegenüber den Schwellenwerten des Vorjahres eine Halbierung dieser Schwellenwerte:

Erwartete Auswirkung in T€	Grad der Auswirkung
T€ 0 bis T€ 250	Niedrig
T€ 250 bis T€ 1.000	Moderat
T€ 1.000 bis T€ 5.000	Wesentlich
> T€ 5.000	Gravierend

Schließlich erfolgt die Verdichtung beider Klassifizierungen zu einer Gesamt-Risiko-Einschätzung von „niedrig“ über „mittel“ bis „hoch“ gemäß folgender Matrix:

Gesamtrisikoeermittlung		Eintrittswahrscheinlichkeit			
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch
Auswirkung	Niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittel
	Moderat	niedrig	mittel	mittel	mittel
	Wesentlich	mittel	mittel	mittel	hoch
	Gravierend	mittel	mittel	hoch	hoch

Anschließend werden Kontrollen zur Begrenzung der jeweiligen Risiken eingerichtet.

Eine Klassifikation der Kontrollen erfolgt sodann bezüglich der Merkmale:

- Art der Kontrolle (manuell oder automatisch)
- Wirkung der Kontrolle (präventiv oder aufdeckend) sowie
- Häufigkeit der Kontrolle

In Bezug auf rechnungslegungsbezogene Risiken bestehen diese Kontrollen im Wesentlichen aus übergeordneten Plausibilitätsbeurteilungen sowie Abstimmungshandlungen.

Der Aufsichtsrat erhält alle relevanten (Zwischen-)Abschlüsse bereits im Entwurfsstadium zu seiner Kenntnis und als Grundlage seiner Prüfungstätigkeiten. Außerdem erhält der Aufsichtsrat in der Regel monatlich und darüber hinaus nach Ermessen des Vorstands bzw. auf Anforderung des Aufsichtsrats ein auf sein Informationsbedürfnis maßgeschneidertes Reporting, in welchem die integrierte Planungsrechnung inklusive Liquiditätslage und -planung auf Einzelgesellschafts und in einer nach IFRS konsolidierten Konzernsicht dargestellt wird.

Der Einsatz von interaktiven Power-BI Dashboards erlaubt es zudem dem Management, die wichtigsten Kennziffern von Produktion bis zu Finanzen Real-Time zu überwachen.

Wesentliche Risiken, die im Zusammenhang mit einer operativen Tätigkeit stehen bestehen zum Bilanzstichtag wie folgt:

Vertriebs- und Marktbezogene Risiken

Der wirtschaftliche Erfolg der Enapter hängt davon ab, dass sich ein Massenmarkt für die Produkte der Enapter-Gruppe entwickelt. Die Entwicklung eines solchen Markts könnte gänzlich ausbleiben oder länger dauern als erwartet.

Die Enapter-Gruppe ist möglicherweise nicht in der Lage, ihre Produkte in dem erwarteten Zeitplan oder den Mengen zu vermarkten.

Die Massenproduktion könnte auf technische Umsetzungsprobleme stoßen, da die vertikal integrierte Massenproduktion der Elektrolyseure technisch und organisatorisch anspruchsvoll ist.

Durch eine ggf. anhaltende Ausbreitung des Coronavirus im Zuge der COVID-19-Pandemie kann es zu Betriebsstörungen und Betriebsunterbrechungen, insbesondere zu Unterbrechungen in den Lieferketten kommen.

Sollten Produktion oder Vermarktung nicht wie geplant umsetzbar sein hätte dies signifikante Auswirkungen auf die Kennzahlen Umsatz, EBITDA und Konzernergebnis.

Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und der Branche

Die Enapter-Gruppe ist in einem jungen Markt tätig, dessen Produkte sich gegenüber anderen, insbesondere etablierten Produkten, durchsetzen müssen und in dem deutlich steigender Wettbewerb zu erwarten ist. Auch muss sich die AEM-Technologie von Enapter gegen aktuell etablierte Technologien durchsetzen. Die Etablierung der Produkte der Enapter-Gruppe könnte scheitern / sich verzögern / unrentabel sein.

Es bestehen Risiken aus dem Bau einer Massenfertigungsproduktionsstätte in Saerbeck in Nordrhein-Westfalen insbesondere der Kostensteigerung des Enapter-Campus und/oder der Fertigstellung des Bauvorhabens.

Sollte die Produktion zeitlich oder im Umfang nicht wie geplant umsetzbar sein, hätte dies signifikante Auswirkungen auf die Kennzahlen Umsatz, EBITDA und Konzernergebnis.

Risiken im Zusammenhang mit der Abhängigkeit der Enapter von Schlüssel- oder Fachpersonal

Die Enapter AG ist von ihrem Vorstandsmitglied, Herrn Sebastian-Justus Schmidt, abhängig, der zudem verschiedenen potentiellen Interessenkonflikten unterliegt.

Liquidität

Enapter hat als Start-Up-Unternehmensgruppe bisher nur wenig Umsätze generiert und erhebliche Verluste erwirtschaftet und rechnet damit, dass die Verluste und damit verbundener Liquiditätsabfluss so lange anhalten werden, bis die Massenproduktion und der damit einhergehende Vertrieb der Elektrolyseure nachhaltig angelaufen ist. Der operative Break-Even wird gemäß aktueller Planung im Jahre 2023 eintreten. Auch plant Enapter den Bau einer ersten Massenfertigungsproduktionsstätte in Saerbeck in Nordrhein-Westfalen (Enapter-Campus). Die derzeit geplanten Kosten für das Bauvorhaben inklusive der Maschinen für den Aufbau der Massenfertigung belaufen sich auf ca. EUR 99 Mio.

Enapter plant, die Finanzierungslücke für den Bau sowohl für die nächsten 12 Monate als auch für das Gesamtprojekt innerhalb der nächsten 9 Monate vollständig zu schließen. Nach aktueller Planung soll die Finanzierungslücke durch Zuschüsse von EUR 10 Mio., Fremdkapital von in Summe EUR 50 Mio. sowie Eigenkapital geschlossen werden. Für das Fremdkapital sollen KfW-Förderkredite für energetisches Bauen (KfW-BEG Programm) sowie weiteres Fremdkapital in Form

von Bankkrediten, nach Möglichkeit mit Ausfallbürgschaften für bis zu 80 % des Kreditvolumens durch das Land Nordrhein-Westfalen, aufgenommen werden.

Enapter wird im Rahmen der Gespräche über Fremdkapital ebenso wie im Rahmen der Gespräche über Fördermittel auch weitere Optionen prüfen, um evtl. auch über die geplanten Beträge hinausgehend weitere Mittel aus diesen Bereichen aufzunehmen, wobei aufgrund des Stadiums der Gespräche auch denkbar ist, dass nur in geringerem Umfang Mittel aufgenommen werden können als aktuell geplant. Die Gesellschaft plant voraussichtlich im Herbst 2021 zu prüfen, welcher Kapitalbedarf sich nach dem Stand der Gespräche zu den vorgenannten Finanzierungsbausteinen (Fremdkapitalmaßnahmen und Fördermittel) ergibt. Soweit dies der Fall ist, will die Enapter AG zusätzlich zu der im März 2021 durchgeführten Kapitalerhöhung, noch einmal eine Eigenkapitalmaßnahme, z.B. in Form einer weiteren Kapitalerhöhung, durchführen.

Ob diese Finanzierungen gelingen, ist unsicher, u.a. vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie. Sollte die Finanzierung nicht wie geplant aufgenommen werden können, und sich in Folge dessen die Massenproduktion hinauszögern oder nicht mit dem geplanten Umsatz realisieren lassen, hätte dies signifikante Auswirkungen auf die Kennzahlen Umsatz, EBITDA und Konzernergebnis.

Rechtsstreitigkeiten

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind nicht ersichtlich. Es liegen keine Klagen gegen die Gesellschaft vor. Ein Bußgeld der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) aus dem Jahre 2015 ist bis zum 30. September 2021 gestundet und vollständig in der Bilanz berücksichtigt.

Gesamtbewertung der Risikolage

Derzeit bestehen unter der Berücksichtigung der aktuellen Ausrichtung von Enapter konkrete Risiken, die, soweit sie im Einflussbereich der Gesellschaft bestehen, überwacht werden. Enapter schätzt das Gesamtrisiko der aufgeführten Risiken moderat ein. Bestandsgefährdenden Risiken innerhalb der nächsten 12 Monate sind nicht ersichtlich. Vielmehr müsste bei nicht planmäßiger Umsetzung der Finanzierungsstrategie der Auf- und Ausbau des Enapter Campus verlangsamt werden. Mit der zur Aufstellung des Konzernjahresabschlusses vorhandenen Liquidität aus der Kapitalerhöhung im März 2021 ist der Working-Capital Bedarf über die nächsten 12 Monate hinaus gedeckt. Die Verträge für den Bau des Enapter Campus sind noch nicht ausverhandelt, Zahlungsziele und Baubeginn können bei Bedarf, im Fall einer Finanzierungslücke, noch verschoben werden.

H. Prognosebericht

Wirtschaftliche Entwicklung

Im OECD-Zwischenbericht ECONOMIC OUTLOOK vom Dezember 2020 wurde festgestellt, dass sich durch die Fortschritte bei der Impfstoffentwicklung und der Behandlung von COVID-19 die Zukunftsaussichten verbessert haben und die Unsicherheiten gesunken sind. Die beispiellosen Maßnahmen der Regierungen und Zentralbanken haben in vielen Sektoren eine rasche Erholung der globalen Wirtschaftstätigkeit bewirkt. In einigen Dienstleistungsbranchen wird die Aktivität jedoch weiter durch die Kontaktbeschränkungen beeinträchtigt. Der Beschäftigungsrückgang hat sich z. T. wieder umgekehrt, viele Menschen sind aber immer noch von Unterbeschäftigung betroffen. Die meisten Unternehmen haben überlebt, häufig sind sie jedoch finanziell angeschlagen. Ohne die massiven Stützungsmaßnahmen wären die Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Lage katastrophal gewesen. So aber konnte das Schlimmste verhindert werden: Der Großteil der bestehenden wirtschaftlichen Strukturen blieb erhalten und konnte schnell wieder hochgefahren werden. Viele gefährdete Menschen, Unternehmen und Länder befinden sich jedoch nach wie vor in einer prekären Lage. Die Aussichten sind freundlicher, es gibt aber noch gewaltige Herausforderungen zu bewältigen. Mittlerweile sind weltweit 1½ Millionen Menschen an oder mit COVID-19 gestorben. In vielen Ländern wütet bereits die nächste Welle der Pandemie, während in anderen Ländern die erste Welle noch nicht unter Kontrolle gebracht wurde. Es steht zu hoffen, dass noch im Jahresverlauf 2021 wirksame Impfungen allgemein verfügbar werden oder ein Durchbruch bei der Behandlung von COVID-19 erreicht wird. In der Zwischenzeit wird die Pandemie die Wirtschaft weiter belasten. Auch in den nächsten Quartalen wird die Wirtschaftstätigkeit noch durch Kontaktbeschränkungen und teilweise geschlossene Grenzen beeinträchtigt werden. Einige Sektoren werden zu alter Stärke zurückfinden, während in anderen Stillstand herrscht. In Entwicklungs- und Schwellenländern, für die der Tourismus eine wichtige Einnahmequelle ist, wird sich die Lage weiter verschlechtern. Diese Länder werden mehr Unterstützung durch die Weltgemeinschaft benötigen. Die Konjunktur muss weiter massiv gestützt werden, gerade weil ein Ende der Gesundheitskrise nun absehbar ist.

Die Weltwirtschaft wird in den nächsten zwei Jahren an Dynamik gewinnen. Ende 2021 dürfte die globale Wirtschaftsleistung wieder das Niveau von vor der Pandemie erreicht haben. Nach einem drastischen Einbruch in diesem Jahr wird das globale BIP den Projektionen zufolge 2021 um 4¼ % und 2022 um weitere 3¼ % wachsen. Durch Fortschritte in der Forschung und Impfstoffentwicklung, effektivere Kontaktnachverfolgung und Isolierung sowie Verhaltensänderungen im Privat- und Geschäftsleben lässt sich das Infektionsgeschehen besser eindämmen. Dadurch können die Mobilitätsbeschränkungen allmählich gelockert werden. Dabei spielen die seit Beginn der Pandemie ergriffenen Maßnahmen zur Stützung von Arbeitsplätzen und Unternehmen eine wichtige Rolle. Sie tragen entscheidend dazu bei, dass sich die Konjunktur nach der Aufhebung der Beschränkungen rasch erholen kann. Dies dürfte zusammen mit der verringerten Unsicherheit bewirken, dass die erhöhten Ersparnisse für Konsumausgaben und Investitionen genutzt werden. Die außerordentliche fiskalische Entlastung, für die 2020 gesorgt wurde und die weiterhin erforderlich ist, wird sich am Ende auszahlen. Mit dem schrittweisen Wiederhochfahren von immer mehr wirtschaftlichen Aktivitäten wird sich die Erholung verstärken und beschleunigen. Dadurch werden die krisenbedingten Einkommensverluste insgesamt begrenzt.

Umsatzentwicklung und Einführung neuer Produkte/Dienstleistungen

Die Enapter erwartet für die nächsten zwei Geschäftsjahre eine deutliche Umsatzsteigerung, aufgrund des aktuellen Auftragsbestandes und des Auftragseingangs sowie den in Verhandlungen befindlichen Aufträgen, geht die Enapter-Gruppe aktuell von einem Umsatz für 2021 von 9,3 Mio. EUR aus. Die Umsatzrealisierung ist jedoch aufgrund der Coronakrise und hieraus resultierenden erneuten möglichen Lieferkettenunterbrechungen mit einem gewissen Risiko versehen.

Ergebnisprognose

Entsprechend der aktuellen Prognose liegt der Konzernumsatz für 2021 bei 9,3 Mio. EUR. Das geplante Konzern-EBITDA für 2021 beträgt -7,5 Mio. EUR und das Konzernergebnis -8,3 Mio. EUR. Für die Enapter AG beträgt das geplante EBITDA für 2021 -2,5 Mio. EUR und das Geschäftsergebnis -2,5 Mio. EUR.

Ein operativer Break-Even wird nach Anlaufen der Massenfertigung der Elektrolyseure am Fabrikationsstandort „Enapter Campus“ in Saerbeck für 2023 erwartet.

Die für die geplanten Investitionen zur Massenproduktion benötigten Mittel sollen über ein Mix aus Subventionen sowie Eigen- und Fremdmittel bis zum Jahr 2023 beschafft werden. Aufgrund der politischen Rückendeckung durch EU und nationale Förderprogramme sowie der ersten Gespräche mit möglichen Fremdkapitalgebern und der Nachfrage am Kapitalmarkt nach „Wasserstoff“-Aktien, geht Enapter davon aus, die benötigten Mittel beschaffen zu können. Sollten die benötigten Mittel nicht zufließen, ist unter Berücksichtigung der vorhandenen Liquidität aus der Kapitalerhöhung im März 2021 der Working-Capital Bedarf über die nächsten 12 Monate hinaus gedeckt. Die Verträge für den Bau des Enapter Campus sind noch nicht ausverhandelt, Zahlungsziele und Baubeginn können bei Bedarf, im Fall einer Finanzierungslücke, noch verschoben werden.

[I. Gesamtaussage](#)

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Enapter als Start-Up-Unternehmensgruppe bisher nur wenig Umsätze generiert und erhebliche Verluste erwirtschaftet hat. Enapter rechnet damit, dass die Verluste und damit verbundener Liquiditätsabfluss so lange anhalten werden, bis die Massenproduktion und der damit einhergehende Vertrieb der Elektrolyseure nachhaltig angelaufen ist. Ein operativer Break-Even wird nach Anlaufen der Massenfertigung der Elektrolyseure am Fabrikationsstandort „Enapter Campus“ in Saerbeck für 2023 erwartet.

[J. Rechtliche Angaben](#)

1. Vergütungsbericht – Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht enthält Informationen zu den ausgezahlten Vergütungen an den Vorstand und Aufsichtsrat. Er wurde gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex und den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Der Vorstand Hansjörg Plaggemars erhielt im Geschäftsjahr eine fixe und damit erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr TEUR 5). Herr Schmidt erhält keine direkten Bezüge von der Enapter AG, seine Abrechnung erfolgt im Rahmen einer vertraglich vereinbarten

Managementvergütung an die BluGreen, in der auch weitere Mitarbeiter der BluGreen verrechnet werden, die keine erfolgswirksamen Faktoren enthält.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird laut §12 der Satzung geregelt und sie wird damit durch die Hauptversammlung bestimmt. Ist ein Aufsichtsratsmitglied nicht das gesamte Jahr lang im Amt, wird die Vergütung anteilig gezahlt. Letztmalig beschloss die Hauptversammlung am 6. Dezember 2019 die Aufsichtsratsvergütung. Danach erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrats jährlich TEUR 2, der stellvertretende Vorsitzende TEUR 1,5 und alle anderen Mitglieder TEUR 1. Die Vergütung ist regulär am Jahresende fällig und zahlbar. Aufsichtsratsmitgliedern werden die Auslagen, die bei der Erfüllung ihrer Pflichten entstehen, erstattet.

Als Aufsichtsratsvergütungen wurden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 folgende Beträge zzgl. etwaige Umsatzsteuer als Aufwand berücksichtigt.

Bezüge des Aufsichtsrates vom 1. Januar 2020 bis 8. Oktober 2020:

Herr Oliver Martin (Aufsichtsratsvorsitzender)	TEUR 2 (Vorperiode: TEUR 1)
Frau Eva Katheder (Stellvertreterin)	TEUR 1 (Vorperiode: TEUR 1)
Herr Heinz Mathies	TEUR 1 (Vorperiode: TEUR 1)

Herr Mathies verzichtete auf seine Aufsichtsratsvergütung zu Gunsten einer Spende an die Stiftung Deutsche Krebshilfe in Höhe seiner Aufsichtsratsvergütung.

Bezüge des auf der Hauptversammlung am 8. Oktober neu gewählten Aufsichtsrats:

Herr Armin Steiner (Vorsitzender)	TEUR 0 (Vorperiode: TEUR 0)
Herr Oswald Werle (stellvertretender Vorsitzender)	TEUR 0 (Vorperiode: TEUR 0)
Herr Ragnar Kruse	TEUR 0 (Vorperiode: TEUR 0)

2. Übernahmerelevante Angaben

Die Enapter AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lagebericht die in §§ 289a bzw. § 315a HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

a) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Enapter AG betrug zum Bilanzstichtag EUR 22.269.300,00 und war in 22.269.300 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 22.269.300,00 vollständig eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden; Aktien unterschiedlicher Gattung sind nicht vorhanden. Jede Aktie an Enapter AG gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

1.237.800 auf den Inhaber lautende Stückaktien (ISIN:DE000A255G02 / WKN: A255G0) sind bereits zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) und zum Handel im regulierten Markt der Börse Hamburg zugelassen. Die restlichen Stückaktien befinden sich noch in der Zulassung zum Börsenhandel.

Die Gesellschaft verfügt derzeit über folgendes genehmigtes und bedingtes Kapital:

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 08. Oktober 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von fünf Jahren das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu 10.000.000,00 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden (Genehmigtes Kapital 2020).

Der Vorstand hat am 16. Februar 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selbigen Tag beschlossen, unter Ausnutzung des Genehmigtes Kapital 2020 eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe von bis zu 1.391.831 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je EUR 1,00 („Neue Aktien“) zum Bezugspreis von 22,00 EUR je Aktie durchzuführen. Im Rahmen der Kapitalerhöhung wurden 832.000 Neue Aktien gezeichnet und somit das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 832.000,00 auf EUR 23.101.300,00 mit Eintragung im Handelsregister am 6. April 2021 erhöht. Das Genehmigte Kapital 2020 wurde in diesem Umfang ausgenutzt und steht daher noch mit einem Volumen von EUR 9.168.000 bis zum 30. November 2025 zur Verfügung.

Die Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 618.900 EUR beschlossen (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Stückaktien an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente, auch z. B. Wandelanleihen mit beigefügten Optionsscheinen) (zusammen die „Schuldverschreibungen“) jeweils mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 beschlossenen Ermächtigung bis zum bis zum 7. Oktober 2025 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90% der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden.

b) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Die freie Übertragbarkeit von insgesamt 20.764.867 Enapter-Aktien ist momentan beschränkt, aufgrund des Lock-ups zu dem sich die seinerzeitige Inhaberin dieser Aktien, die BluGreen, verpflichtet hat. Von diesen 20.764.867 Aktien wurden zwischenzeitlich 2.777.735 Aktien im Tausch an ursprüngliche Aktionäre der BluGreen sowie im Rahmen eines zu erfüllenden Mitarbeiterprogramms weitergegeben, davon 1.798.742 Aktien an Aktionäre, die dem Freefloat zuzurechnen sind und 978.993 Aktien an einen Aktionär, der damit >3% an der Gesellschaft hält. All diese Aktionäre sind im Zusammenhang mit der Übertragung ihrerseits in das Verfügungsverbot eingetreten. Die BluGreen hat sich verpflichtet für einen Zeitraum bis zum Ablauf von sechs Monaten nach der letzten Notierungsaufnahme sämtlicher zuzulassenden Enapter-Aktien weder unmittelbar noch mittelbar die ursprünglich gehaltenen Aktien an der Enapter AG zu verkaufen, zu übertragen, zu oder belasten, abzutreten oder Optionen auf diese einzuräumen oder anderweitig über diese zu verfügen („Lock-Up“).

c) Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Hinsichtlich direkter und indirekter Beteiligungen am Kapital der Enapter AG, die zehn Prozent übersteigen, wird auf die im Anhang zum Jahresabschluss der Enapter AG gemachten Angaben unter dem Punkt „VII. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz“, bzw. für den Konzernabschluss auf die Angaben in den Notes unter dem Punkt „IV. SONSTIGE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN, K. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz“ verwiesen.

d) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Der Vorstand der Enapter AG besteht gemäß § 5 der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Über die Zahl der Mitglieder des Vorstands, die Bestellung und den Widerruf der Bestellung sowie die Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen Stellvertreter des Vorsitzenden ernennen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Mit Wirkung ab 15. November 2020 hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Nach der Satzung der Enapter AG fasst die Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

3. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Enapter AG hat einen Bericht über die Beziehung der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG erstellt. Der Vorstand der Enapter AG erklärt wie folgt:

„Die Enapter AG, vormals S&O Beteiligungen AG, hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

4. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://enapterag.de/corporate-governance/> dauerhaft zur Verfügung.

5. Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und § 297 Abs. 2 S. 4 HGB, § 315 Abs. 1 S. 5 HGB)

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Heidelberg, den 9. April 2021

gez. Sebastian-Justus Schmidt
Vorstand

gez. Hansjörg Plaggemars
Vorstand

Enapter AG
KONZERN-BILANZ

zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	Anhang-	31.12.20	31.12.19	1.1.19
	angaben	EUR	EUR	EUR
	Nr.			
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	III.A.(1)	3.976.576	2.071.320	273.463
Sachanlagen	III.A.(2)	2.869.770	1.244.730	962.912
Nutzungsrechte	III.A.(3)	1.033.253	1.118.919	55.086
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	III.A.(4)	21.782	21.782	4.511
Aktive latente Steuern	III.A.(5)	15.556	11.775	7.935
		7.916.937	4.468.525	1.303.908
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	III.A.(6)	1.299.763	862.438	456.777
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	III.A.(7)	184.106	38.489	494.349
Sonstige Vermögenswerte	III.A.(8)	901.157	1.020.220	46.544
Wertpapiere	III.A.(9)	0	255.064	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	III.A.(10)	4.248.024	1.354.332	772.510
		6.633.050	3.530.543	1.770.180
Bilanzsumme		14.549.987	7.999.068	3.074.088

PASSIVA	Anhang- angaben	31.12.20	31.12.19	1.1.19
	Nr.	EUR	EUR	EUR
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	III.A.(11)	22.269.300	1.237.800	3.780.000
Kapitalrücklagen	III.A.(12)	-6.770.947	5.853.854	1.770.668
Gewinnrücklagen	III.A.(13)	-6.716.482	-3.147.867	-5.371.820
Sonstige Rücklagen	III.A.(14)	-37.197	-13.453	0
Summe Eigenkapital		8.744.674	3.930.334	178.848
Davon entfallen auf:				
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital				
		8.741.792	3.926.904	173.877
Nicht beherrschende Anteile		2.882	3.430	4.971
Langfristige Schulden				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	III.A.(15)	21.000	21.000	23.808
Leasingverbindlichkeiten	III.A.(16)	568.018	639.327	51.410
Rückstellungen	III.A.(17)	278.424	165.085	112.213
Passivische Abgrenzungen	III.A.(18)	485.752	501.544	0
		1.353.194	1.326.956	187.432
Kurzfristige Schulden				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	III.A.(15)	1.414.612	914.998	1.483.481
Leasingverbindlichkeiten	III.A.(16)	109.014	83.008	4.386
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	III.A.(19)	947.457	583.397	561.419
Sonstige Verbindlichkeiten	III.A.(20)	1.520.410	865.923	609.004
Rückstellungen	III.A.(17)	239.427	62.222	49.517
Passivische Abgrenzungen	III.A.(18)	221.200	232.229	0
Summe kurzfristige Schulden		4.452.119	2.741.778	2.707.808
Bilanzsumme		14.549.987	7.999.068	3.074.088

Enapter AG
KONZERN-GEWINN-UND-VERLUSTRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	Anhang- angaben	2020	2019
	Nr.	EUR	EUR
Umsatzerlöse	II.F.;II.B.(1)	2.070.144	929.426
Andere aktivierte Eigenleistungen	III.A.(1)	2.207.597	1.804.512
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	III.A.(6)	241.774	107.320
Sonstige betriebliche Erträge	III.B.(2)	605.496	72.535
Materialaufwand	III.B.(3)	-2.319.701	-1.108.041
Personalaufwand	III.B.(4)	-3.356.055	-1.826.766
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	III.A.(1-3)	-624.761	-248.161
Sonstige betriebliche Aufwendungen	III.B.(5)	-2.368.838	-1.231.866
Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten	III.B.(6)	0	-1.578
Finanzerträge	III.B.(7)	1.488	314
Finanzaufwendungen	III.B.(7)	-22.354	-15.535
Ertragsteueraufwand	III.B.(8)	-3.406	-409
Konzernergebnis		-3.568.614	-1.518.248
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		-3.568.071	-1.516.720
nicht beherrschende Anteile	III.B.(9)	-543	-1.528
Ergebnis je Aktie			
unverwässert, bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis	III.B.(10)	-1,23	-0,48
verwässert, bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis	III.B.(10)	-1,23	-0,48

Enapter AG
KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	Anhang- angaben	2020	2019
	Nr.	EUR	EUR
Konzernergebnis		-3.568.614	-1.518.248
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	III.A.(17)	-23.744	-13.453
Sonstiges Ergebnis		-23.744	-13.453
Konzern-Gesamtergebnis		-3.592.358	-1.531.701
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		-3.592.353	-1.531.688
nicht beherrschende Anteile		-5	-13

Enapter AG
KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

zum 31. Dezember 2020

	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Sonstige Rück- lagen	Summe Eigen- kapital	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	Nicht beherr- schende Anteile	Summe Eigen- kapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
Anhangangaben	III.A.(11)	III.A.(12)	III.A.(13)	III.A.(14)			III.B.(9)	
Stand 1.1.2019	3.780.000	1.770.668	-5.371.820	0	178.848	173.877	4.971	178.848
Kapitalherabsetzung bei der Enapter AG	-3.742.200	-	3.742.200	-	-	-	-	-
Barkapitalerhöhung Enapter AG	1.200.000	-	-	-	1.200.000	1.200.000	-	1.200.000
Einlage vom Gesellschafter	-	4.083.186	-	-	4.083.186	4.083.186	-	4.083.186
Konzernergebnis	-	-	-1.518.248	-	-1.518.248	1.516.720	1.528	-1.518.248
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-13.453	13.453	13.440	13	-13.453
Stand 31.12.2019 / 1.1.2020	1.237.800	5.853.854	-3.147.868	-13.453	3.930.334	3.926.904	3.430	3.930.334
Sachkapitalerhöhung Enapter AG	20.000.000	-20.000.000	-	-	-	-	-	0
Barkapitalerhöhung Enapter AG	1.031.500	5.157.500	-	-	6.189.000	6.189.000	-	6.189.000
Kosten Kapitalbeschaffung	-	74.300	-	-	74.300	74.300	-	-74.300
Einlage vom Gesellschafter	-	2.291.998	-	-	2.291.998	2.291.998	-	2.291.998
Konzernergebnis	-	-	-3.568.614	-	-3.568.614	3.568.071	543	-3.568.614
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-23.744	-23.744	23.739	-5	-23.744
Stand 31.12.2020	22.269.300	-6.770.947	-6.716.482	-37.197	8.744.674	8.741.792	2.882	8.744.674

Enapter AG
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

		2020	2019
	Anhang- angaben	EUR	EUR
Laufende Geschäftstätigkeit			
Konzernergebnis nach Steuern		-3.568.614	-1.518.248
Ertragsteuern		3.406	409
Finanzergebnis	III:B:(7)	20.866	15.221
Abschreibungen und Wertminderungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	III.A.(1-3)	624.761	248.161
Vereinnahmte Zinsen		1.488	314
Gezahlte Zinsen		-22.354	-15.535
Gezahlte Ertragsteuern		-7.187	-4.248
+/- Zu-/Abnahme der langfristigen Rückstellungen		113.338	52.872
+/- Zu-/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen		177.205	-287
Veränderung des Nettoumlaufvermögens:			
+/- Ab-/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen		-26.554	-517.816
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte		-437.325	-405.661
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten		991.726	1.012.669
Übrige zahlungsunwirksame Vorgänge		-7.442	-13.453
Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit		-2.136.686	-1.145.602
Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	III.A.(1)	-2.208.027	-1.828.740
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	III.A.(2)	-1.830.068	-380.881
Auszahlungen für Investitionen in finanzielle Vermögenswerte	III.A.(4)(9)	0	-272.334
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzinstrumenten	III.A.(9)	255.064	0
Auszahlungen für Modernisierung gepachtete Gebäude (Nutzungsrechte)	III.A.(3)	-5.484	-437.000
Cashflows aus der Investitionstätigkeit		-3.788.516	-2.918.955
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus der Ausgabe neuer Aktien	III.A.(6)	6.189.000	1.200.000
Transaktionskosten für die Ausgabe von Aktien		-74.300	0
Einzahlungen aus Einlagen in die Kapitalrücklage		1.550.990	3.473.988
Zahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten	III.A.(16)	-86.408	-46.318
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	IV.E.	1.414.612	150.979
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	IV.E.	-175.000	-132.270
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit		8.818.894	4.646.379
Veränderung des Finanzmittelbestandes		2.893.692	581.822
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar		1.354.332	772.510
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember der Vorperiode	III.A.(10)	4.248.024	1.354.332
Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes			
		31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR
Guthaben bei Kreditinstituten	III.A.(10)	4.248.024	1.354.332

Enapter AG**ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS**

zum 31. Dezember 2020

I. VORBEMERKUNGEN UND GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG**A. Informationen zum Unternehmen und zum Konzern****1. Das Unternehmen**

Die Enapter AG, Heidelberg (vormals: S&O Beteiligungen AG, Heidelberg) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht (nachfolgend „Enapter AG“ oder „Gesellschaft“). Die Enapter AG und die von ihr beherrschten Tochterunternehmen (nachfolgend „Enapter“ oder „Gruppe“ bzw. „Unternehmensgruppe“) agieren im Bereich der Wasserstoffherstellung. Die Enapter AG ist im Handelsregister am Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 735361 registriert und hat ihren Sitz und ihre Geschäftsanschrift in der Ziegelhäuser Landstraße 1 in 69120 Heidelberg.

Am 10. August 2020 hat die Gesellschaft mitgeteilt, dass die größte Aktionärin, die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, den wesentlichen Teil ihrer Beteiligung an der Enapter AG, damals firmierend als S&O Beteiligungen AG, an den Unternehmer Sebastian-Justus Schmidt mit seiner Investmentgesellschaft BluGreen Company Limited mit Sitz in Hong Kong („Käufer“) mit Vertrag vom gleichen Tag verkauft hat. Die BluGreen Company Limited („BluGreen“) übernahm zunächst rund 61,47% der Stimmrechte und des Grundkapitals an der Gesellschaft.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 wurde der Name der Gesellschaft von S&O Beteiligungen AG in Enapter AG geändert und unter anderem beschlossen, im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung die Gesellschaften Enapter GmbH und Enapter S.r.l (zusammen „Enapter“) in das Unternehmen einzubringen. Die Einbringung wurde im November 2020 erfolgreich durchgeführt, in diesem Rahmen wurden auch vertragliche Vereinbarungen der BluGreen die das Enapter Projekt betreffen an die Enapter AG übertragen.

Der Unternehmenszweck der Enapter AG wurde ebenfalls mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 angepasst und beinhaltet die Beteiligung an und der Betrieb von Unternehmen im Bereich Forschung und Entwicklung von und um Wasserstoffsystemen mit Schwerpunkt Elektrolyse, Projektmanagement in Renewable Energy Systems und Smart-Grid Technology, Softwareentwicklung für Smart Grid, Smart Energy und Industrie 4.0 und Internet of Things (IoT) sowie Herstellung und Produktion von, die Konzeption von, die Planung von, der Handel mit sowie der Weitervertrieb von Elektrolyseuren und ähnlichen Produkten sowie damit zusammenhängender Software und Steuersysteme. Ferner ist Gegenstand des Unternehmens die Beteiligung an anderen Unternehmen und die Verwaltung eigenen Vermögens.

Die Enapter AG verfügt über ein Grundkapital in Höhe von EUR 22.269.300,00, eingeteilt in 22.269.300 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Aktien der Enapter AG sind zum regulierten Markt der Börse Frankfurt und Hamburg zugelassen. Die ISIN für 21.031.500 gelisteten Aktien (International Securities Identification Number) lautet DE000A255G02, die WKN (Wertpapierkennnummer) lautet A255G0 und das Börsenkürzel lautet H20 sowie für die weiteren 832.000 Aktien

aus genehmigtem Kapital vom 8.10.2020, welche ab dem 01. Januar 2021 dividendenberechtigt sind, ISIN DE000A3H3MG0 bzw. WKN A3H3MG (ab Dividendengleichheit: ISIN DE000A255G02 / WKN A255G0).

2. Das Struktur des Konzerns

Tochterunternehmen der Gesellschaft sind die Enapter GmbH, Berlin und die Enapter S.r.l., Crespina Lorenzana (Pisa), Italien. Die Enapter AG hält sämtliche Anteile an der Enapter GmbH und 99,98% der Anteile an der Enapter S.r.l.. Das operative Geschäft der Gruppe wird derzeit ausschließlich in der Enapter S.r.l. geführt.

Enapter designt und produziert Wasserstoffgeneratoren auf Basis einer patentierten Anionenaustausch-Membran-Elektrolyse (AEM electrolysis) und verfolgt die Vision, fossile Brennstoffe vollständig mit „grünem Wasserstoff“ zu ersetzen.

B. Rechtliche Grundlagen für die Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Anforderungen der zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwendenden Standards (IFRS/IAS) und Interpretationen (IFRSIC/SIC) wurden erfüllt. Zur Aufstellung des Konzernabschlusses unter der Annahme der Unternehmensfortführung verweisen wir auf Gliederungspunkt II.E. Im Folgenden wird einheitlich der Begriff IFRS verwendet.

Der Konzernabschluss der Enapter AG wird in Euro (EUR) aufgestellt. Sofern nichts Anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte kaufmännisch auf volle Euro (EUR) auf- oder abgerundet. Rundungen können dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Das Geschäftsjahr der Enapter AG und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmens entspricht dem Kalenderjahr. Als Abschlussstichtag gilt der Stichtag des Mutterunternehmens.

Die Enapter AG, damals noch firmierend als S&O Agrar AG, befand sich vom 2. August 2016 bis zur Aufhebung des Insolvenzverfahrens mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 14. Juni 2019 in einem Insolvenzverfahren. Das Geschäftsjahr während des Insolvenzzeitraumes lief jeweils vom 2. August bis 1. August des Folgejahres. Durch Aufhebung des Insolvenzverfahrens am 14. Juni 2019 entstand ein Rumpfgeschäftsjahr vom 15. Juni bis 31. Dezember 2019, welches als Vergleichszeitraum für die Enapter AG herangezogen wird. Die korrespondierende Vorjahresperiode für die Tochtergesellschaften umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Die Konzernbilanz ist in Anwendung des IAS 1 in langfristige und kurzfristige Vermögenswerte und Schulden unterteilt. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einjähriger Fälligkeit werden als kurzfristige Vermögenswerte eingestuft. Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Mehrheitseigner BluGreen ist eine in Hongkong ansässige, nicht börsennotierte Kapitalgesellschaft und erstellt keinen Konzernabschluss.

Die Enapter AG, Heidelberg, stellt den Konzernabschluss sowohl für den kleinsten wie den größten Kreis von Unternehmen auf.

Der Konzernabschluss für den Berichtszeitraum, der zum 31. Dezember 2020 endet, (einschließlich der Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2019), wurde vom Vorstand am 9. April 2021 genehmigt und zur Herausgabe freigegeben.

Die maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 angewandt wurden, sind nachstehend zusammengefasst.

II. KONSOLIDIERUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

A. Vom IASB herausgegebene und erstmalig angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurden alle in der Europäischen Union zum 31. Dezember 2020 anzuwendenden Standards (IFRS/IAS) und Interpretationen (IFRIC/SIC) angewandt. Folgende Rechnungslegungsvorschriften waren erstmalig anzuwenden:

Vom IASB herausgegebene und erstmalig angewendete Rechnungslegungs-vorschriften		
Standard	Neue oder geänderte Standards und Interpretationen und wesentlicher Inhalt	Anwendungs-pflicht EU
IAS 1, IAS 8	Definition von Wesentlichkeit	01.01.2020
IFRS 9, IFRS 7, IAS 39	Änderungen an IFRS 9, IFRS 7 und IAS 39: Reform der Referenzzinssätze	01.01.2020
Rahmenkonzept	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept zur Rechnungslegung	01.01.2020
IFRS 3	Änderungen an IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebes	01.01.2020
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16: Mietkonzessionen aufgrund von Covid-19	01.06.2020

Die neuen oder geänderten Standards haben keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Enapter-Gruppe.

B. Vom IASB herausgegebene, noch nicht angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Die folgende Tabelle stellt die vom IASB herausgegebenen, noch nicht angewendeten Standards, die für den Konzern relevant sind, dar.

Vom IASB herausgegebene, noch nicht angewandete Rechnungslegungsvorschriften		
Standard	Neue oder geänderte Standards und Interpretationen	
Noch nicht in EU-Recht übernommene IFRS		Vom IASB vorgesehene Erstanwendungsdatum
IAS 1	Änderungen in der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	01.01.2023
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2021
IFRS 3	Referenz auf das Rahmenkonzept	01.01.2022
IFRS 4	Verschiebung der Anwendung von IFRS 9	01.01.2021
IFRS 9, IFRS 7, IFRS 16 und IAS 39	Änderungen aufgrund der „Interest Rate Benchmark Reform“ (Phase 2)	01.01.2021
IAS 16	Änderungen zu Erlösen vor der beabsichtigten Nutzung	01.01.2022
IAS 37	Änderungen Nachteilige Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	01.01.2022
Diverse	Jährliches Verbesserungsprojekt Zyklus 2018-2020	01.01.2022

Die Enapter-Gruppe macht von dem Recht einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung der vom IASB herausgegebenen Standards vor deren verpflichtenden Anwendung keinen Gebrauch. Es werden keine materiellen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

C. Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards

Im Rahmen der erstmaligen Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 wurden die Vermögenswerte und Schulden des Konzerns aufgrund des Erfordernisses der Darstellung von zwei Perioden in der Gewinn- und Verlust- bzw. Gesamtergebnisrechnung erstmals zum 1.1.2019 (Übergangsstichtag) nach den einschlägigen International Financial Reporting Standards bilanziert.

Die Konzernrechnungslegungspflicht ist nach § 315e Abs. 1 HGB zu bestimmen. Erstmals ist daher ein Konzernabschluss für die Enapter-Gruppe nach IFRS zum 31. Dezember 2020 zu erstellen. Die Einbringungen der Tochtergesellschaften in die Enapter AG in 2020 werden als Transaktionen unter gemeinsamer Kontrolle behandelt. Hierzu wird auf die Ausführungen

„Transaktionen unter gemeinsamer Kontrolle“ in Gliederungspunkt „Erläuterung zu Transaktionen unter gemeinsamer Kontrolle“ in Gliederungspunkt I.D. verwiesen.

Aus der erstmaligen Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der IFRS in der IFRS-Eröffnungsbilanz zum 1.1.2019 ergaben sich folgende Auswirkungen auf das Eigenkapital der Gesellschaft:

	01.01.2019 nach IFRS	01.01.2019 nach nationalen Grundsätzen	Ab- weichung	Referenz/ Erläute- rung
	TEUR	TEUR	TEUR	
Aktiva				
Immaterielle Vermögenswerte	273	300	-27	1.)
Nutzungsrechte	55	0	+55	2.)
Latente Steuern	8	0	+8	3.)
Veränderung Aktiva	336	300	+36	
Passiva				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	3.780	3.780	0	
Kapitalrücklage	1.771	1.771	0	
Gewinnrücklagen	-5.372	-5.351	-20	4.)
Sonstige Rücklagen	0	0	0	
Veränderung Eigenkapital	179	199	-20	
Schulden				
Leasingverbindlichkeiten	56	0	-56	2.)
Veränderung Schulden	56	0	-56	

Die Übergangsvorschriften des IFRS 1 wurden wie folgt beachtet:

Zu 1.):

Die Veränderung bei den immateriellen Vermögenswerten resultiert im Wesentlichen aus Forschungsaufwendungen, die nach IAS 38 nicht aktiviert werden können, da der ökonomische Nutzen nicht zweifelsfrei dargestellt werden kann, so dass nach IAS 38 die Ausgaben für diese Vermögenswerte zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand zu erfassen sind.

Zu 2.):

Die Veränderungen bei den Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten ergeben sich aus der unterschiedlichen Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 und den lokalen handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen.

Zu 3.) und zu 4.):

Unter Berücksichtigung von aktiven latenten Steuern von TEUR 8 ergibt sich eine Veränderung der Gewinnrücklagen von TEUR 20 zum 1. Januar 2019 aufgrund der erstmaligen Anwendung der IFRS.

D. Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden die nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellten Abschlüsse der Gesellschaft und des Tochterunternehmens einbezogen. Vom Konzern beherrschte Tochterunternehmen werden vollkonsolidiert. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Der Konzern bilanziert **Unternehmenszusammenschlüsse** grundsätzlich nach der Erwerbsmethode. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem dem Konzern zuzurechnenden Eigenkapital der Tochterunternehmen verrechnet. Das erworbene, identifizierbare Nettovermögen und die übertragene Gegenleistung werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein bei der Erstkonsolidierung entstehender positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der erworbenen Anteile und dem identifizierbaren Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich auf Wertminderungen überprüft. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach einer nochmaligen Überprüfung aller Wertansätze unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Erläuterung zu Transaktionen unter gemeinsamer Kontrolle

Mit Kaufvertrag vom 10. August 2020 erwarb die BluGreen Ltd., Hongkong, von der bisherigen Mehrheitsgesellschafterin der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft insgesamt Stück 760.913 Aktien der Gesellschaft, die zu diesem Zeitpunkt eine Beteiligung in Höhe von 61,47 % der Gesamtzahl der Stimmrechte und des Grundkapitals der Gesellschaft vermittelten.

Mit notariell beurkundetem Einbringungsvertrag vom 4. November 2020 hat die BluGreen Ltd. 100% der Geschäftsanteile an der Enapter GmbH, Berlin, und 99,98% der Geschäftsanteile an der Enapter S.r.l., Crespina Lorenzana (Pisa), Italien (zusammen die „Enapter-Group“), als Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht, und zwar gegen Ausgabe von 20.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00. Die Durchführung der entsprechenden Kapitalerhöhung von EUR 1.237.800,00 um EUR 20.000.000,00 auf EUR 21.237.800,00 wurde am 1. Dezember 2020 im Handelsregister eingetragen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 wurde der Name/die Firma der Gesellschaft von S&O Beteiligungen AG in Enapter AG geändert.

Die S&O Beteiligungen AG bzw. Enapter AG war und ist nicht operativ tätig, sondern ist im Wesentlichen als Beteiligungs- und Servicegesellschaft tätig.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Umstrukturierungen ergibt sich, dass im Ergebnis die Enapter-Group von ihrem beherrschenden Anteilseigner BluGreen Ltd. unter die S&O Beteiligungen AG bzw. Enapter AG „gehängt“ worden ist. Die Kontrolle über die beteiligten Unternehmen liegt sowohl vor als auch nach der Transaktion bei BluGreen (übergeordneter Anteilseigner), aus wirtschaftlicher Sicht gab es daher keine Veränderung. Es handelt sich daher um eine Schaffung von Holdingstrukturen unter gemeinsamer Kontrolle (common control).

Die Enapter-Group ist für Zwecke der Rechnungslegung als Erwerber anzusehen, so dass deren Buchwerte im Konzernabschluss der Enapter AG - unter Anwendung der Buchwertfortführungsmethode - fortzuführen sind. Es liegt gleichwohl kein Unternehmenserwerb (business combination) nach IFRS 3 vor, da die Enapter AG als gesellschaftsrechtliche Hülle keinen Geschäftsbetrieb darstellt. Die Enapter AG hat daher von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen der übernommenen Gesellschaften in seinem Konzernabschluss rückwirkend vom Beginn der frühesten dargestellten Periode, so als ob die Enapter S.r.l., die Enapter GmbH und die Enapter AG schon immer zusammengeführt worden wären, zu übernehmen.

Das im Rahmen der Sacheinlage eingebrachte Vermögen wurde mit einem Zeitwert in Höhe von TEUR 120.000 anhand einer Unternehmenswertberechnung auf Basis diskontierter Cash Flow-Prognosen bewertet. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde der Differenzbetrag zwischen dem Zeitwert des übertragenen Vermögens und dem Buchwert des Eigenkapitals der eingebrachten Gesellschaften mit dem Konzerneigenkapital verrechnet.

Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung

Im Rahmen der **Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung** werden alle konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse eliminiert.

E. Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt von der Geschäftsführung Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und Annahmen des Managements, die sich auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie die Angabe der Eventualschulden beziehen, sind bei der Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS notwendig. Einfluss auf die Bewertung von Vermögenswerten, Rückstellungen und Schulden im Konzernabschluss haben Annahmen und Schätzungen insbesondere bei den Ansatzkriterien und Bilanzierungsvorschriften für immaterielle Vermögenswerte, bei der Einbringlichkeit von finanziellen Vermögenswerten und daraus resultierenden Wertberichtigungen, bei der Festlegung von Nutzungsdauern, bei dem Ansatz und der Bewertung von sonstigen Rückstellungen.

Die Annahmen und Schätzungen zum Abschlussstichtag basieren auf den aktuellen Verhältnissen und Erkenntnissen. Bei den zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen zum Bilanzstichtag werden in Bezug auf die erwartete künftige Geschäftsentwicklung, die zum Zeitpunkt der Konzernabschlusserstellung vorliegenden Umstände sowie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des globalen und des branchenbezogenen Umfelds berücksichtigt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich tatsächlich ergebenden Beträge von den geschätzten Werten abweichen. Im Fall einer derartigen Entwicklung werden die Annahmen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden an den neuen Kenntnisstand angepasst.

Die Geschäftstätigkeit und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Enapter-Gruppe war bei Umsatz und Ergebnis von der Coronavirus-Pandemie betroffen. Durch die anhaltende Ausbreitung des Coronavirus kam es zu Betriebsstörungen und Betriebsunterbrechungen, insbesondere zu Unterbrechungen in den Lieferketten. Daher konnten nicht alle vorhandenen Aufträge zeitgerecht ausgeliefert werden und das ursprüngliche Umsatzziel wurde um rund 0,7 Mio. EUR unterschritten. Der Auftragseingang im Jahr 2020 hingegen entsprach rund 3,6 Mio. EUR und übertraf die Erwartungen. Enapter stellt zu diesem Zeitpunkt nur geringe Auswirkungen auf Zahlungsausfälle und Kundenzahlen fest. COVID-19-bedingte Auswirkungen auf den Konzernabschluss können sich weiterhin ergeben aus rückläufigen und volatileren Aktienkursen, Zinsanpassungen in verschiedenen Ländern, zunehmender Volatilität der Fremdwährungskurse, einer sich verschlechternden Kreditwürdigkeit, Zahlungsausfällen oder verspäteten Zahlungen, Verzögerungen im Auftragseingang und ebenso bei der Auftragsausführung beziehungsweise Vertragserfüllung, Vertragsauflösungen, angepassten oder modifizierten Umsatzerlös- und Kostenstrukturen, der eingeschränkten Nutzung von Vermögensgegenständen, dem eingeschränkten beziehungsweise nicht möglichen Zugang zum Betriebsgelände von Kunden oder der Schwierigkeit, Vorhersagen und Prognosen aufgrund von Unsicherheiten hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt von Zahlungsflüssen zu treffen. Diese Faktoren können sich auf beizulegende Zeitwerte und Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, Höhe und Zeitpunkt der Ergebnisrealisierung sowie die Zahlungsflüsse auswirken.

Das Management hat den Konzernabschluss unter der Annahme erstellt, dass die Enapter AG und ihre Tochterunternehmen in der Lage sind, ihre Unternehmenstätigkeit fortzuführen. Als Technologieunternehmen im Frühstadium ist das Unternehmen, um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufrechtzuerhalten, von zukünftigen externen Finanzierungen oder von der Fähigkeit seiner Aktionäre abhängig, die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Es besteht jedoch

ein inhärentes Risiko, dass Finanzierungsrunden nicht wie erwartet erfolgreich sein könnten. Das Management ist der Ansicht, dass die Enapter AG und ihr Tochterunternehmen über ausreichende Ressourcen in Verbindung mit vernünftigen Plänen zur Aufbringung weiterer Ressourcen verfügt, um im nächsten 24-Monatszeitraum den operativen Betrieb aufrecht zu erhalten.

F. Segmentberichterstattung

In der Berichtsperiode verfügte der Konzern nur über ein berichtspflichtiges Segment – das Design und Produktion von Wasserstoffgeneratoren auf Basis einer patentierten Anionenaustausch-Membran-Elektrolyse (AEM electrolysis) und verfolgt die Vision fossile Brennstoffe vollständig mit „grünem Wasserstoff“ zu ersetzen. Die interne Steuerung der geschäftlichen Aktivitäten erfolgte in der Berichtsperiode nicht getrennt nach Produkten, Dienstleistungen oder geografischen Märkten. Derzeit werden alle wesentlichen operativen Geschäftstätigkeiten in der Enapter S.r.l. gebündelt.

G. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Enapter-Gruppe hat außer den erstmals im Geschäftsjahr anzuwendenden Standards, Interpretationen und Änderungen keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt.

Fremdwährungstransaktionen werden von Konzernunternehmen grundsätzlich zum Transaktionszeitpunkt mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet. Differenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst. Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Bilanz

(1) Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbegrenzten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbegrenzten zu einer begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Ein immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang (d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern Folgendes nachweisen kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht;
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen, und die Fähigkeit und Absicht, ihn zu nutzen oder zu verkaufen;
- die Art und Weise, wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird;
- die Verfügbarkeit; von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts;
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig zu ermitteln.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz als Vermögenswert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert und planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer - in der Regel von fünf Jahren - abgeschrieben.

Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

(2) Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt.

Abschreibungen werden angesetzt, um die Anschaffungskosten der Vermögenswerte über die geschätzte betriebsübliche Nutzungsdauer – zwischen 3 Jahre bei der Computerausstattung und 25 Jahren bei Gebäuden – unter Verwendung der linearen Methode zu verteilen.

Die Restwerte, die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft, um sicherzustellen, dass Höhe, Methode und Dauer der Abschreibung mit den vorangegangenen Schätzungen und dem erwarteten Muster des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens der Sachanlagen übereinstimmen. Die Buchwerte von Sachanlagen werden immer dann auf Wertminderungen untersucht, wenn Ereignisse oder Umstände eingetreten sind, die darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht mehr erzielt werden kann.

(3) Leasing, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten

a) Enapter als Leasingnehmer

Für Leasingverhältnisse über die Anmietung von Produktions- und Büroflächen, Kraftfahrzeugen sowie sonstigen Vermögenswerten erfasst der Konzern als Leasingnehmer eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der über die Laufzeit des Vertrags zu leistenden Leasingzahlungen. Bei der Barwertbestimmung werden feststehende Leasingzahlungen, variabel indexbasierte Zahlungen, hinreichend sichere Verlängerungsoptionen, Ausübungspreise von Kaufoptionen und Zahlungen aus vorzeitiger Beendigung des Leasingverhältnisses abzüglich erhaltener Mietanreize berücksichtigt. Die ermittelten Leasingzahlungen werden auf den Zeitpunkt des Leasingbeginns mit dem entsprechenden laufzeitspezifischen Grenzfremdkapitalzinssatz ermittelt. Die Leasingverbindlichkeit wird bis zum Ablauf des Leasingvertrags in Höhe des Tilgungsanteils aus der Leasingzahlung abgebaut. Entsprechende Zinsaufwendungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Korrespondierend zu den Leasingverbindlichkeiten aktiviert der Konzern als Leasingnehmer ein Nutzungsrecht in Höhe der Anschaffungskosten zum Zeitpunkt des Leasingbeginns, ggf. erhöht um anfänglich direkte Kosten, Rückbaukosten oder ähnliches. Die Nutzungsrechte werden über die Vertragslaufzeit der Leasingverträge oder ggf. über die kürzere, betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der betreffenden Leasinggegenstände.

b) Enapter als Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasinggeber ist, sind entsprechend der Vorgaben als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren. Wenn die Bedingungen des Leasingverhältnisses im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen, wird der Vertrag als Finanzierungsleasing klassifiziert. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Als Leasinggeber ist Enapter zurzeit nicht tätig.

(4) Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden ausgewiesen, wenn der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Die erstmalige Bewertung erfolgt zum Abrechnungsdatum. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungen aus dem Vermögenswert abgelaufen sind oder wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen wurden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

IFRS 9 enthält drei grundsätzliche Kategorien zur Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI) sowie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL). Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte nach IFRS 9 erfolgt auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme.

a) Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten bewertet. Die Folgebewertung erfolgt in Abhängigkeit des Geschäftsmodells, auf dessen Grundlage der Vermögenswert gehalten wird.

Die im Vorjahr unter den Wertpapieren ausgewiesenen börsennotierten Anteile werden nach IFRS 9 erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet.

Der Konzern hält bzw. hielt neben den Wertpapieren ausschließlich finanzielle Vermögenswerte deren Geschäftsmodell darin besteht, diese bis zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten und die zu festgelegten Zeitpunkten ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auslösen. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden diese finanziellen Vermögenswerte unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich einer Wertberichtigung für Wertminderungen bewertet. Es erfolgt keine Abzinsung, wenn die Auswirkungen der Abzinsung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des

Konzerns unwesentlich sind. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen fallen in diese Kategorie von Finanzinstrumenten.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten der Kategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet einerseits sowie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet mit Recycling der im sonstigen Ergebnis erfassten Wertänderungen andererseits werden gemäß IFRS 9 nach dem Modell für erwartete Kreditverluste (Expected-Credit-Loss-Modell) berücksichtigt, welches drei Stufen vorsieht. Für finanzielle Vermögenswerte in der Stufe 1 ist eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Zwölf-Monatsverlusts anzusetzen. Dieser umfasst den Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die sich aus Ausfallereignissen innerhalb der ersten zwölf Monate ergeben. Sofern ein finanzieller Vermögenswert eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatzzeitpunkt verzeichnet, wird die Wertberichtigung in Höhe des Barwertes des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusts (Lifetime Expected Loss) ermittelt und der Vermögenswert der Stufe 2 zugeordnet. Der Stufe 3 wird ein finanzieller Vermögenswert zugeordnet, wenn es objektive Hinweise auf eine bereits eingetretene Wertminderung gibt. Hierzu zählen u.a. die hohe Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens, erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Schuldners oder der Wegfall eines aktiven Marktes für finanzielle Vermögenswerte. In Stufe 3 werden Wertberichtigungen in Höhe der erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes erfasst.

Für bestimmte finanzielle Vermögenswerte wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen Vereinfachungsregelungen. Für diese finanziellen Vermögenswerte wird eine pauschale Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst, welche auf der Basis von Erfahrungswerten ermittelt wird. Diese werden bei Zugang in Stufe 2 des Wertberichtigungsmodells zugeordnet. Liegt eine Beeinträchtigung der Bonität oder ein Ausfall vor, wird die betreffende Forderung in Stufe 3 überführt. Überfälligkeiten von mehr als 90 Tagen geben objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist.

Das Kredit- und Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in der Höhe der Ansprüche aus bilanzierten Buchwerten gegenüber dem jeweiligen Kontrahenten. Die Enapter AG führt regelmäßige Einschätzungen durch, um wesentliche Erhöhungen des Kreditrisikos zu identifizieren. Hierbei wird im Wesentlichen auf Ausfallwahrscheinlichkeiten und Überfälligkeitsinformationen abgestellt.

b) Finanzielle Verbindlichkeiten

Zu den finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns zählen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen. Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten fallen in die Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaliger Bilanzierung grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert und nach Abzug von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden

finanzielle Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

(5) Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der Durchschnittsmethode bewertet. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzel- und Gemeinkosten. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis der Vorräte abzüglich aller geschätzten Aufwendungen dar, die für die Fertigstellung und Veräußerung noch notwendig sind.

(6) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte sind nicht verzinslich. Sie werden mit den Anschaffungskosten angesetzt abzüglich Wertberichtigungen für uneinbringliche Beträge.

(7) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Barmitteln und Bankguthaben mit einer Fristigkeit von bis zu 3 Monaten und die nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen unterliegen. Sie sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

(8) Rückstellungen

Rückstellungen werden angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Konzern infolge eines Ereignisses in der Vergangenheit einer gegenwärtigen Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) unterliegt, zu deren Erfüllung er mit einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen rechnen muss, und wenn eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern eine teilweise oder völlige Erstattung aller zurückgestellten Beträge erwartet, wird der Erstattungsbetrag als separater Vermögenswert ausgewiesen, jedoch nur soweit die Erstattung so gut wie sicher ist.

Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst, um die aktuell bestmögliche Schätzung der Verpflichtungen darzustellen. Wenn ein Ressourcenabfluss zum Ausgleich der Verpflichtung nicht mehr wahrscheinlich ist, werden die Rückstellungen aufgelöst.

(9) Umsatzrealisierung

Die Umsatzerlöse enthalten alle Erlöse, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Enapter-Gruppe resultieren. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und sonstige bei den Kunden erhobene und an die Steuerbehörden abgeführte Steuern ausgewiesen. Die Enapter-Gruppe erzielt Umsatzerlöse hauptsächlich aus dem Verkauf von Wasserstoffgeneratoren.

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er die Verfügungsmacht über ein Produkt oder eine Dienstleistung an einen Kunden überträgt. Die Erfassung von Umsatzerlösen erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird

Basierend auf der Einschätzung des Konzerns sind die beizulegenden Zeitwerte und Einzelverkaufspreise der jeweiligen vertraglichen Leistungsverpflichtung weitestgehend vergleichbar.

(10) Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und die damit verbundenen Bedingungen erfüllt werden. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, über den die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, verbucht werden. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden über die geschätzte Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts ertragswirksam erfasst.

Erhält der Konzern Zuwendungen in Form von nichtmonetären Vermögenswerten, so werden der Vermögenswert und die Zuwendung zum Nominalwert erfasst und über die geschätzte Nutzungsdauer des Vermögenswerts, basierend auf dem erwarteten Verbrauch des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des entsprechenden Vermögenswerts, in gleichen jährlichen Raten ertragswirksam aufgelöst.

III. ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DER KONZERNBILANZ UND DER KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

A. Bilanz

Aktiva

Langfristige Vermögenswerte

(1) Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Aktivierete Entwick- lungs- kosten	Patente, Software und Waren- zeichen	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1.1.2020	1.820.512	332.463	2.152.975
Zugänge	2.207.597	430	2.208.027
Abgänge	-	-10.237	-10.237
Stand zum 31.12.2020	4.028.109	322.656	4.350.765
Kumulierte Abschreibungen			
	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1.1.2020	0	81.655	81.655
Planmäßige Abschreibungen	264.340	28.194	292.534
Abgänge	-	0	0
Stand zum 31.12.2020	264.340	109.849	374.189
Buchwert zum 1.1.2020	1.820.512	250.808	2.071.320
Buchwert zum 31.12.2020	3.763.769	212.807	3.976.576

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Aktiviert	Patente	Gesamt
	Entwicklungs-	und	
	kosten	Waren-	
	EUR	zeichen	EUR
Stand zum 1.1.2019	16.000	308.235	324.235
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0
Zugänge	1.804.512	24.228	1.828.740
Abgänge	0	0	0
Stand zum 31.12.2019	1.820.512	332.463	2.152.975
Kumulierte Abschreibungen			
	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1.1.2019	0	50.772	50.772
Planmäßige Abschreibungen	0	30.883	30.883
Abgänge	0	0	0
Stand zum 31.12.2019	0	81.655	81.655
Buchwert zum 1.1.2019	16.000	257.463	273.463
Buchwert zum 31.12.2019	1.820.512	250.808	2.071.320

Ausgewiesen werden im Wesentlichen aktivierte Entwicklungskosten, Patente und Warenzeichen der Enapter S.r.l., Italien. Die wesentlichen Zugänge in 2020 betreffen Entwicklungskosten für laufende interne Projekte, die in den Folgejahren abgeschlossen und dann planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer - in der Regel von fünf Jahren - abgeschrieben werden. In der Gesamtergebnisrechnung wurde hierfür ein Gesamtbetrag von TEUR 2.208 (Vorjahr: TEUR 1.805) als andere aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen. Die Patente werden planmäßig über eine Nutzungsdauer von fünfzehn Jahren, Software und Warenzeichen über eine erwartete Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Enapter-Gruppe ist in der **Forschung und Entwicklung** im Bereich von Wasserstoffsystemen mit Schwerpunkt Elektrolyse, Projektmanagement in Renewable Energy Systems und Smart-Grid Technology, Softwareentwicklung für Smart Grid, Smart Energy und Industrie 4.0 und Internet of Things (IoT) sowie in der Herstellung und Produktion von, die Konzeption von, die Planung von, der Handel mit sowie der Weitervertrieb von Elektrolyseuren und ähnlichen Produkten sowie damit zusammenhängender Software und Steuersysteme tätig. Konkret entwickelt und fertigt die Enapter-Gruppe patentierte Elektrolyseure auf Basis der Anionen-Austausch-Membran-Technologie („AEM“). Diese Elektrolyseure produzieren aus Wasser und Strom direkt komprimierten Wasserstoff bei einem Druck von 35 Bar mit einem hohen Reinheitsgrad. Die Hauptanwendungsbereiche der Produkte der Enapter-Gruppe sind die Stromspeicherung (Wohnhäuser und Industriegebäude), die wissenschaftliche Nutzung, die Herstellung von Synthese-Gas oder Methan (Power-to-Gas), die Mobilität sowie die industrielle Nutzung. Die Enapter-Gruppe beschäftigt insgesamt ca. 45 Mitarbeiter im Forschungs- und Entwicklungs-Team.

Wichtigstes **Patent** der Enapter-Gruppe ist das genehmigte Patent für eine „Vorrichtung zur Herstellung von Wasserstoff auf Anfrage mittels Elektrolyse wässriger Lösungen aus einer

trockenen Kathode“. Gemäß der Zusammenfassung des Europäischen Patentamts betrifft diese Erfindung eine Vorrichtung zur elektrolytischen Erzeugung von Wasserstoff, die diskontinuierlich arbeiten oder mit starken Leistungsschwankungen verbunden sein kann und direkt unter Druck stehenden Wasserstoff mit hoher Reinheit bereitstellt. Der hohe Reinheitsgrad von 99,9% wird dabei ohne Flüssigkeitsseparierung erzielt. Dieses Patent schützt die Anionen-Austausch-Membran-Elektrolysetechnologie der Enapter-Gruppe gegen Imitation, da das Konzept der trockenen Kathode nicht von einem bestimmten Membrantyp oder einer besonderen Katalysatorformulierung abhängt.

(2) Sachanlagen

Die Sachanlagen setzen sich in 2020 wie folgt zusammen:

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Grundstücke und Gebäude	Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1.1.2020	824.323	521.754	120.225	0	1.466.302
Zugänge	1.461.996	248.085	89.230	28.861	1.828.172
Abgänge	0	0	0	0	0
Umbuchungen	1.896	0	0	0	1.896
Stand zum 31.12.2020	2.288.215	769.839	209.455	28.861	3.296.370
Kumulierte Abschreibungen					
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1.1.2020	56.637	140.540	24.395	0	221.572
Planmäßige Abschreibungen	44.004	122.989	38.035	0	205.028
Abgänge	0	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2020	100.641	263.529	62.430	0	426.600
Buchwert zum 1.1.2020	767.686	381.214	95.830	0	1.244.730
Buchwert zum 31.12.2020	2.187.574	506.310	147.025	28.861	2.869.770

Die wesentlichen Zugänge betreffen in 2020 Investitionen in Gebäude und in technische Anlagen und Maschinen bei der Enapter S.r.l.

Die heute im italienischen Pisa bestehende Serienproduktion soll weiter ausgebaut werden und die Produktionskapazitäten ergänzen. Zurzeit wird der Standort um ein weiteres Gebäude erweitert, das für zusätzliche Laboratorien und einen Reinraum – ein Raum, in dem die Konzentration luftgetragener Teilchen sehr gering gehalten wird, um Staub- und Schmutzfreiheit zu gewährleisten – genutzt werden soll. Die Bauarbeiten dazu sollen im ersten Halbjahr 2021 abgeschlossen werden. In einem weiteren Gebäude, das im Dezember 2020 erworben wurde, entstehen Verwaltungsräume und eine Produktionserweiterung. Dieser Umbau soll ebenfalls im ersten Halbjahr 2021 abgeschlossen sein.

Die Sachanlagen unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen und dienen auch nicht als Sicherheiten für gewährte Kredite. Die Zugänge/Abgänge und die Abschreibungen von geringwertigen, zur selbständigen Nutzung fähige Wirtschaftsgüter (sog. GwG) wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht im Anlagenverzeichnis erfasst. Die Abschreibungen für die GwG betragen im Geschäftsjahr TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 26).

Zusammensetzung und Entwicklung der Sachanlagen in 2019:

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Grund- stücke und Gebäude	Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstat- tung	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1.1.2019	824.323	219.156	44.351	1.087.830
Zugänge	0	302.598	78.283	380.881
Abgänge	0	0	-2.409	-2.409
Stand zum 31.12.2019	824.323	521.754	120.225	1.466.302
Kumulierte Abschreibungen				
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1.1.2019	56.637	59.375	8.906	124.918
Planmäßige Abschreibungen	0	81.165	17.898	99.063
Abgänge	0	0	-2.409	-2.409
Stand zum 31.12.2019	56.637	140.540	24.395	221.572
Buchwert zum 1.1.2019	767.686	159.781	35.445	962.912
Buchwert zum 31.12.2019	767.686	381.214	95.830	1.244.730

Mit Ausnahme von Betriebs- und Geschäftsausstattungen von TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 8) bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten befinden sich sämtliche Vermögenswerte des Sachanlagevermögens in Italien.

(3) Nutzungsrechte

Die Enapter-Gruppe least unterschiedliche Vermögenswerte, im Wesentlichen Gebäude und Firmenkraftfahrzeuge, in der Regel mit fixen Leasingzahlungen. Die durchschnittliche Laufzeit bei den Leasingverträgen beträgt rd. 3 Jahre bei den Firmenkraftfahrzeugen und rd. 3 bis 9 Jahre bei den Gebäuden (unter Berücksichtigung von der überwiegend wahrscheinlichen Ausnutzung von Verlängerungsoptionen). Die Enapter-Gruppe hat keine Kaufoptionen für den Erwerb bestimmter Gebäude zu zuvor festgelegten Beträgen am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Die Enapter-Gruppe plant, auf einem neuen Betriebsgelände im Münsterland, Nordrhein-Westfalen eine weitere Produktionsstätte für Wasserstoff-Elektrolyseure zu errichten.

Aufgrund der Anwendung von IFRS 16 wurden zum 1. Januar 2019 Nutzungsrechte und entsprechende Leasingverbindlichkeiten aus Mietverträgen in Höhe von insgesamt TEUR 55 aktiviert.

Unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge und der Abschreibungen im Geschäftsjahr 2020 entwickelten sich die Nutzungsrechte zum Bilanzstichtag wie folgt:

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Grund- stücke und Gebäude	Erhaltungs- aufwen- dungen	Betriebs- und Geschäfts- ausstat- tung	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1.1.2020	760.888	437.000	17.740	1.215.628
Zugänge	28.072	5.484	0	33.556
Abgänge	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2020	788.960	442.484	17.740	1.249.184

Kumulierte Abschreibungen

	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1.1.2020	55.872	36.402	4.435	96.709
Planmäßige Abschreibungen	76.408	36.901	5.913	119.222
Abgänge	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2020	132.280	73.303	10.348	215.931
Buchwert zum 1.1.2020	705.016	400.598	13.305	1.118.919
Buchwert zum 31.12.2020	656.680	369.181	7.392	1.033.253

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Grund- stücke und Gebäude	Erhaltungs- aufwen- dungen	Betriebs- und Geschäfts- ausstat- tung	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1.1.2019	55.086	0	0	55.086
Zugänge	700.335	437.000	17.740	1.155.075
Abgänge	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2019	755.421	437.000	17.740	1.210.161

Kumulierte Abschreibungen

	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1.1.2019	0	0	0	0
Planmäßige Abschreibungen	50.406	36.402	4.435	91.243
Abgänge	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2019	50.406	36.402	4.435	91.243
Buchwert zum 1.1.2019	55.086	0	0	55.086
Buchwert zum 31.12.2019	705.015	400.598	13.305	1.118.918

In den unter den Nutzungsrechten aktivierten, ausgewiesenen Erhaltungsaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Modernisierungsaufwendungen für die gemieteten Produktions- und Büroflächen bei der Enapter S.r.l. in Italien, die korrespondierend zu der voraussichtlichen Pacht- und Mietdauer abgeschrieben werden.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge:

Abschreibungen auf Nutzungsrechte: TEUR 119 (Vorjahr: TEUR 91)

Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten: TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 14)

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen umfassen im Berichtsjahr TEUR 107 (Vorjahr: TEUR 60).

Für die Zusammensetzung der Leasingverbindlichkeiten und die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten wird auf Gliederungspunkt III.A.(16) verwiesen.

Es bestehen keine Verhältnisse aus Sale-und-Leaseback Transaktionen. Leasingverhältnisse mit variablen Leasingzahlungen, die an die Umsätze aus den geleasteten Märkten gekoppelt sind, sind derzeit nicht vereinbart worden. Es bestehen keine Nutzungsrechte, die nach dem Neubewertungsmodell bilanziert sind.

(4) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich im Berichts- und Vorjahr in Höhe von TEUR 22 aus bei Kreditinstituten hinterlegte Sicherheitsleistungen für die gemieteten Produktions- und Büroflächen in Italien zusammen.

(5) Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 12) setzen sich aus temporären Differenzen zusammen.

Kurzfristige Vermögenswerte

(6) Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	837.152	614.601
Unfertige Erzeugnisse	300.440	219.309
Fertige Erzeugnisse	162.171	28.528
	<u>462.611</u>	<u>247.837</u>
	<u>1.299.763</u>	<u>862.438</u>

(7) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 184 (Vorjahr: TEUR 38). Wertberichtigungen im wesentlichen Umfang waren nicht erforderlich und wurden somit nicht gebildet.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren zum Bilanzstichtag wie folgt fällig:

Tage	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	%	%
Nicht fällig	87,9%	81,7%
Überfällig		
< 30 Tage	5,5%	
31 - 60 Tage		
61 - 120 Tage	0,3%	
> 120 Tage	6,4%	18,3%
	<u>100%</u>	<u>100%</u>

Ein überwiegender Teil von den länger als 120 Tagen zu den Bilanzstichtagen überfälligen Forderungen war zum Berichtszeitpunkt ausgeglichen.

(8) Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und sonstigen Vermögenswerte:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		
Kautionen	25.524	19.449
Forderungen an Mitarbeiter	24.436	14.460
	<u>49.960</u>	<u>33.909</u>
Sonstige Vermögenswerte		
Ausländische Steuersubventionen	345.068	563.743
Sonstige Förderungen	3.037	0
Umsatzsteuer	404.314	213.726
Ertragsteuerforderungen	135	32
Debitorische Kreditoren	59.623	177.178
Rechnungsabgrenzungsposten	38.304	31.631
Übrige	716	0
	<u>851.196</u>	<u>986.310</u>
	<u>901.157</u>	<u>1.020.220</u>

Die ausländischen (italienischen) Steuersubventionen bzw. Steuergutschriften, die bei der Enapter S.r.l aktiviert wurden, resultieren aus der Möglichkeit, Kosten für Investitionen, die in bzw. für Forschungs- und Entwicklungsprojekte getätigt wurden, mit Steuern und Abgaben in Italien zu verrechnen. Die Steuergutschriften werden auf der Grundlage der während eines Geschäftsjahres gezahlten Kosten ermittelt, unabhängig davon, ob das Projekt, auf das diese sich beziehen, abgeschlossen ist oder noch in Arbeit ist. Das Unternehmen kann die Gutschrift zum Ausgleich von Verbindlichkeiten (wie Beiträge, Einbehalten und anderen Steuern/Abgaben) verwenden, sobald eine entsprechende Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers vorliegt.

Wir verweisen hierzu auch auf unsere in Erläuterungen zu den „Passivischen Abgrenzungen“ in Gliederungspunkt III.A.(18).

(9) Wertpapiere

Bei den im Vorjahr ausgewiesenen Wertpapieren handelt es sich um börsennotierte Aktien.

(10) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Ausgewiesen werden Bankguthaben in Deutschland und in Italien.

Passiva

Eigenkapital

(11) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Enapter AG beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 22.269.300. Das Grundkapital der Gesellschaft zum 1. Januar 2020 betrug EUR 1.237.800,00 und war eingeteilt in 1.237.800 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit dem rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 mit Wirkung zum 1. Dezember 2020 erfolgte eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage in Höhe von EUR 20.000.000,00 durch Ausgabe von 20.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00. Das neue Stammkapital der Gesellschaft betrug nunmehr EUR 21.237.800,00 und war eingeteilt in 21.237.800 auf den Inhaber lautenden Stückaktien. Ebenfalls durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 wurde das Grundkapital gegen Bareinlagen um bis zu EUR 1.031.500,00 durch Ausgabe von bis zu 1.031.500 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien erhöht. Die 1.031.500 neuen Aktien wurden zu einem Preis von EUR 6,00 je Aktie vollgezeichnet. Das im Zusammenhang mit dem Aktienerwerb von den Investoren gezahlte Agio i. H. v. insgesamt TEUR 5.158 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Durchführung der Barkapitalerhöhung wurde ebenfalls am 1. Dezember 2020 ins Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen.

Nach Durchführungen beider Kapitalerhöhungen beträgt das neue gezeichnete Kapital der Gesellschaft nunmehr EUR 22.269.300,00 und ist eingeteilt in 22.269.300 auf den Inhaber lautenden Stückaktien.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 sind 1.237.800 auf den Inhaber lautende Stückaktien (ISIN:DE000A255G02 / WKN: A255G0) zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) und zum Handel im regulierten Markt der Börse Hamburg zugelassen. Die restlichen Stückaktien wurden am 8. April 2021 zum Börsenhandel zugelassen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung am 8. Oktober 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von fünf Jahren ab der Eintragung ins Handelsregister vom 1. Dezember 2020 das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu EUR 10.000.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden (Genehmigtes Kapital 2020). Der Vorstand hat am 16. Februar 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selbigen Tag beschlossen, unter Ausnutzung des Genehmigtes Kapital 2020 eine Kapitalerhöhung durchzuführen. Im Rahmen der Kapitalerhöhung wurden 832.000 Neue Aktien gezeichnet und somit das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 832.000,00 auf EUR 23.101.300,00 mit Eintragung im Handelsregister am 6. April 2021 erhöht. Das Genehmigte Kapital 2020 wurde in diesem Umfang ausgenutzt und steht daher nun noch mit einem Volumen von EUR 9.168.000 bis zum 30. November 2025 zur Verfügung.

Die Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu EUR 618.900 EUR beschlossen (Bedingtes Kapital 2020).

(12) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR -6.770.947 (Vorjahr: EUR 5.834.854 und resultiert in 2020 im Wesentlichen aus dem gezahlten Agio im Rahmen der Barkapitalerhöhung (siehe vorstehend), den in 2020 geleisteten anderen Einlagen und den Auswirkungen der Transaktionen unter gemeinsamer Kontrolle (vgl. dazu auch die Erläuterungen in II.D.).

Im Zusammenhang mit der Ausgabe der neuen Aktien im Geschäftsjahr 2020 fielen TEUR 75 Kosten an, die direkt mit der Kapitalrücklage verrechnet wurden.

(13) Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten die kumulierten Ergebnisse und betragen zum Bilanzstichtag EUR -6.716.482 (Vorjahr: EUR -3.147.867).

(14) Sonstige Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen enthalten Aufwendungen aus der Neubewertung aus beitragsorientierten Versorgungsplänen für ausgeschiedene Mitarbeiter und betragen zum Bilanzstichtag EUR -37.197 (Vorjahr: EUR -13.453).

Lang- und kurzfristige Schulden

(15) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
Lang- und mittelfristig		
Sonstige Darlehen	21.000	21.000
	21.000	21.000
kurzfristig		
Darlehen nahestehende Personen	1.312.000	914.998
Bankdarlehen	4.189	-
Sonstige Darlehen	98.423	-
	1.414.612	914.998
	1.435.612	956.998

Sämtliche von Dritten und nahestehende Unternehmen gewährte Darlehen sind unverzinslich und unbesichert.

Es wird auch für die Erläuterungen der Darlehen von nahestehenden Personen auf Gliederungspunkt IV.G verwiesen.

(16) Leasingverbindlichkeiten

Folgende Fälligkeitsanalyse der Zahlungen aus den Leasingverhältnissen und der Überleitung der Fristigkeiten der Leasingverbindlichkeiten kann folgender Tabelle entnommen werden:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
Fälligkeitsanalyse		
In einem Jahr fällig	112.794	85.494
Zwischen zwei und fünf Jahren fällig	323.318	317.430
In mehr als fünf Jahren fällig	315.350	366.900
	<u>751.462</u>	<u>769.824</u>
Abzüglich noch nicht realisierte Zinserträge	-74.430	-47.489
Barwert der Leasingzahlungen	677.032	722.335
Im Konzernabschluss ausgewiesen:		
Lang- und mittelfristige Leasingverbindlichkeiten	568.018	639.327
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	109.014	83.008
	<u>677.032</u>	<u>722.335</u>

Die Leasingverbindlichkeiten werden im Rahmen der Liquiditätssteuerung überwacht. In Bezug auf die Leasingverbindlichkeiten besteht kein signifikantes Liquiditätsrisiko. Leasingverbindlichkeiten sind faktisch gesichert, da die Rechte an den im Abschluss erfassten Leasinggegenständen bei Zahlungsausfall an den Leasinggeber zurückfallen.

(17) Rückstellungen

Die (langfristigen) Rückstellungen setzen sich aus Leistungsverpflichtungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen zusammen und haben sich wie folgt zusammen:

Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Stand zum 1.1.	165.085	112.213
Laufender Dienstzeitaufwand	102.148	42.421
Zinsaufwendungen	1.271	987
Neubewertungen		0
aufgrund von Änderung finanzieller Annahmen	8.786	4.243
aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen	22.457	13.458
Geleistete Zahlungen	<u>-21.323</u>	<u>-8.237</u>
Stand zum 31.12.	<u>278.424</u>	<u>165.085</u>

Der TFR-Fonds ("Trattamento di Fine Rapporto"), in Italien allgemein bekannt unter dem Akronym „TFR“ ist eine obligatorische Leistung des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Der TFR wurde in Italien 1982 durch das Gesetz 297 eingeführt und ist in Art. 2120 des italienischen Zivilgesetzbuches geregelt. Diese Art von Leistung ist eine Besonderheit für Arbeitnehmer des privaten Sektors. Die TFR wird vom Arbeitgeber an den Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gezahlt, unabhängig vom Grund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und wird als "verzögerte" Vergütung betrachtet, da sie als Prozentsatz des verdienten Gehalts (Gehälter, Boni oder Provisionen) berechnet wird. Die TFR wird im Allgemeinen als Pauschalbetrag am Ende des Arbeitsverhältnisses gezahlt. Unter bestimmten Umständen hat der Arbeitnehmer das Recht, einen Vorschuss auf das bis dahin angesammelte Geld zu verlangen. Dieses Recht kann nur von Mitarbeitern mit einer Betriebszugehörigkeit von mehr als 8 Jahren bis zu einem Maximum von 70% des angesammelten Fonds und für sehr spezifische finanzielle Bedürfnisse, z. B. außergewöhnliche medizinische Ausgaben für den Mitarbeiter oder ein Familienmitglied oder der Kauf eines ersten Hauses, entweder zur eigenen Nutzung oder zur Nutzung durch die Kinder des Mitarbeiters, ausgeübt werden.

Die Höhe der Leistung ist abhängig von der Dauer des Arbeitsverhältnisses. Für jedes Jahr der Betriebszugehörigkeit fließen 7,41 % des jährlichen Bruttogehalts in den individuellen TFR-Fonds. Der Arbeitnehmer kann wählen, ob er den TFR in seinem Arbeitgeberkonto belassen oder in einen privaten Pensionsfonds einzahlen lassen will. Eine Komponente von 0,5 % dieser Rückstellung wird abgezogen, um den "Fondo di Garanzia" zu finanzieren, der von INPS (der italienischen nationalen Sozialversicherungsanstalt) verwaltet wird. Der INPS fungiert als Garantiegeber, wenn das private Unternehmen ausfällt. Jedes Jahr wird der individuelle Fonds neu bewertet und ggf. aufgezinnt, um die Kaufkraft der nominalen Leistung zu erhalten. Der Aufwertungsprozentsatz eines jeden Jahres ergibt sich aus der Summe einer festen Komponente in Höhe von 1,5 % und einer variablen Komponente in Höhe von 75 % der aktuellen Inflationsrate. Von der jährlichen Neubewertung wird eine Steuer von 17 % abgezogen.

Für die Berechnung wird die „Projected Unit Credit“-Methode (PUCM) angewendet, um den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen und den damit verbundenen laufenden Dienstaufwand und, falls zutreffend, den nachzurechnenden Dienstaufwand zu berechnen. Für die Berechnung der Sterbewahrscheinlichkeit wurde die italienische Sterbetafel „ISTAT 2006“ verwendet. Der Rechnungslegungszinssatz wurde anhand anerkannter finanzmathematischer Verfahren abgeleitet und beträgt für 2019 0,77% und 0,34% für 2020. Die bei der Berechnung unterstellte Inflationsrate sowie die inflationsbereinigte Gehaltssteigerung betragen je 1%.

Die im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse durchgeführte Untersuchung für den wichtigsten Parameter hat ergeben, dass sich - bei einer Senkung des Rechnungslegungszinssatzes um 50 Basisprozentpunkte - eine Erhöhung der leistungsorientierten Verpflichtung von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 7) ergeben würde.

Die erfolgsneutral erfassten versicherungsmathematischen Verluste ermitteln sich in 2020 und 2019 wie folgt:

**Erfolgsneutral erfasste
versicherungsmathematische Gewinne /
Verluste (-)**

	2020	2019
	EUR	EUR
Stand zum 1.1.	-13.453	0
Neubewertung der Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen	-31.242	-17.701
abzüglich darauf entfallende latente Steuer	7.498	4.248
Stand zum 31.12.	-37.197	-13.453

Die (kurzfristigen) Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalbereich	33.913	33.913	-	63.767	63.767
Erstellung Wertpapierprospekt	-	-	-	99.000	99.000
Abschluss- und Prüfungskosten	14.500	14.500	-	74.600	74.600
Aufsichtsratsvergütungen	12.907	0	12.907	0	0
Übrige Rückstellungen	903	303	-	1.460	2.060
	62.222	48.716	12.907	238.827	239.426

	01.01.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalbereich	-	-	-	33.913	33.913
Abschluss- und Prüfungskosten	20.150	19.350	800	14.500	14.500
Aufsichtsratsvergütungen	12.907	0	-	0	12.907
Übrige Rückstellungen	16.460	860	15.000	303	903
	49.517	20.210	15.800	48.715	62.222

Der Anstieg der (kurzfristigen) Rückstellungen zum 31. Dezember 2020 ist im Wesentlichen durch die geschätzten Mehraufwendungen für die Erstellung und Prüfung der Jahres- und Konzernabschlüsse sowie die Erstellung des Wertpapierprosektivs bedingt. Die Vorjahresbeträge wurden im Geschäftsjahr 2019 verbraucht. Der Anstieg der Rückstellungen im Personalbereich ist im Wesentlichen durch den Anstieg der Mitarbeiter der Enapter-Gruppe im Vergleich zum Vorjahr bedingt.

Die übrigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2019 wurden hauptsächlich für Aufsichtsratsvergütungen gebildet, die allerdings in 2020 im Wesentlichen aufgelöst worden sind.

(18) Passivische Abgrenzungen

Die passivischen Abgrenzungen resultieren aus zurückgestellten Erträgen aus staatlichen Zuschüssen, die der Enapter S.r.l. in Italien vom Staat für Forschungs- und Entwicklungskosten gewährt wurden. Aufgrund neuer Regelungen in Italien besteht Unsicherheit, ob diese Erträge sofort nach Anfall der Kosten oder nach Beendigung der Forschungs- und Entwicklungsprojekte vereinnahmt werden können. Enapter hat sich entschieden, die für die erwarteten Steuervergünstigungen und Verrechnungsmöglichkeiten von anderen Lasten und Abgaben erst nach Abschluss der Projekte zu vereinnahmen bzw. über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der aktivierten Entwicklungskosten aufzulösen.

Die passivischen Abgrenzungen haben sich wie folgt entwickelt.

	<u>01.01.2020</u>	<u>Um-</u> <u>buchungen</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Auflösung</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Langfristig	501.544	40.722	209.538	184.608	485.752
Kurzfristig	232.229	-40.722	-	51.751	221.200
	733.773	0	209.538	236.358	706.952

	<u>01.01.2019</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Auflösung</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Langfristig	-	-	501.544	-	501.544
Kurzfristig	-	-	232.229	-	232.229
	-	-	733.773	-	733.773

(19) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(20) Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind erhaltene Anzahlungen und sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
Erhaltene Anzahlungen	754.526	300.465
Sonstige Verbindlichkeiten		
Lohn und Gehalt	357.851	204.741
Soziale Sicherheit	160.920	117.700
Gebühren	150.440	133.416
Ertrag- und sonstige Steuern	68.116	89.974
Lohn und Kirchensteuer	1.046	1.368
Übrige	27.510	18.259
	<u>765.884</u>	<u>565.458</u>
	<u>1.520.410</u>	<u>865.923</u>

Die relativ hohen erhaltenen Anzahlungen resultieren aus den Auftragsbedingungen, die grundsätzlich eine 60%ige Anzahlung nach Auftragsbestätigung und eine 40%ige Anzahlung vor Lieferung/Versand vorsehen.

B. Konzerngesamtergebnisrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden mit dem Verkauf von Elektrolyseuren und ähnlichen Produkten aus der eigenen Herstellung und Produktion sowie mit dem Handel und Weitervertrieb von Elektrolyseuren und ähnlichen Produkten sowie von damit zusammenhängender Software und Steuersystemen erzielt. Die Software und die Steuersysteme sind integraler Bestandteil der Elektrolyseure. Die Hauptanwendungsbereiche der Produkte der Enapter-Gruppe sind die Stromspeicherung (Wohnhäuser und Industriegebäude), die wissenschaftliche Nutzung, die Herstellung von Synthesegas oder Methan (Power-to-Gas), die Mobilität sowie die industrielle Nutzung.

Wie oben unter Gliederungspunkt III.A.(20) bereits ausgeführt, sehen die allgemeinen Auftragsbedingungen grundsätzlich eine 60%ige Anzahlung nach Auftragsbestätigung und eine 40%ige Anzahlung vor Lieferung/Versand vor. Die Fakturierungen der Lieferungen und Leistungen erfolgen grundsätzlich in Euro und ex works. Nach Maßgabe der in den allgemeinen Auftragsbedingungen geregelten Herstellergarantie garantiert Enapter, dass jedes von Enapter gekaufte Produkt für einen Zeitraum von mindestens 1 Jahr und maximal 2 Jahren ab Lieferung frei von Material- und/oder Verarbeitungsfehlern ist. Die Herstellergarantie gilt grundsätzlich nicht für Defekte, Ausfälle oder Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch, unsachgemäße oder unzureichende Wartung oder Pflege verursacht wurden.

Die in 2020 und 2019 erzielten Umsatzerlöse nach Produktkategorien betragen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Verkauf von Elektrolyseuren und Energiemanagementsystemen	2.044.725	913.591
Service- und Dienstleistungen	25.419	15.835
	<u>2.070.144</u>	<u>929.426</u>

Die Umsatzerlöse wurden in folgenden geographischen Gebieten erzielt:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Deutschland	548.248	300.948
Übrige Europäische Union	772.269	259.623
Übrige Welt	749.627	368.855
	<u>2.070.144</u>	<u>929.426</u>

Neben Deutschland wurden in 2020 rd. 14% (Vorjahr: rd. 0%) der Umsatzerlöse mit italienischen Kunden und rd. 11% mit japanischen Kunden (Vorjahr: 0%) erzielt. In 2019 erfolgten rd. 19% der Lieferungen an thailändische und rd. 12% an französische Kunden.

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Investitions- und sonstige Zuschüsse	443.348	0
Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren des Umlaufvermögens	96.863	0
Preisgelder	0	10.000
Sachbezüge	10.784	10.591
Erstattung AufwendungsausgleichsG	4.049	4.474
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten und Auflösung von Rückstellungen	12.907	47.164
Übrige	37.547	307
	<u>605.496</u>	<u>72.536</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus öffentlichen Förderungen und Zuschüssen der Tochtergesellschaft in Italien, die nach Maßgabe der im Geschäftsjahr fertiggestellten Projekte ertragswirksam gebucht wurden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen in III.A(8) und III.A.(18).

In den Erträgen aus der Veräußerung von Wertpapieren des Umlaufvermögens ist ein Betrag von TEUR 49 aus einem Verkauf an nahestehende Personen zu Marktwerten enthalten.

(3) Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.181.183	919.413
Aufwendungen für bezogene Leistungen	138.518	188.627
	<u>2.319.701</u>	<u>1.108.041</u>

(4) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen für durchschnittlich 81 (Vorjahr: 46) Arbeitnehmer inklusive der Geschäftsführer der Tochtergesellschaften setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	2.529.183	1.356.678
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	826.872	470.088
	<u>3.356.055</u>	<u>1.826.766</u>

Die Mitarbeiter (ohne Vorstand) waren in 2020 in folgenden Bereichen tätig:

	<u>2020</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>2019</u>	<u>31.12.2019</u>
	(Durchschnitt)	(Stichtag)	(Durchschnitt)	(Stichtag)
Research & Development	36	44	21	26
Produktion	25	30	14	19
Verwaltung	15	18	9	11
Marketing & Business Development	6	8	2	2
	<u>81</u>	<u>100</u>	<u>46</u>	<u>58</u>

(5) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
Aufwendungen für externe Dienstleistungen	337.685	249.044
Softwareentwicklung und Managementdienstleistungen nahestehende Unternehmen und Personen	391.667	6.013
Absatz-, Vertrieb und Marketingkosten (inkl. Reisekosten)	197.072	387.234
Ausgaben für R&D	226.952	69.215
Kapitalmarktkosten	178.576	8.218
Rechts- und Beratungskosten	117.391	45.592
Buchführung, Abschluss- und Prüfungskosten	201.478	57.192
Übrige	718.017	409.358
	<u>2.368.838</u>	<u>1.231.866</u>

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr: EUR 0) Verluste aus dem Verkauf der finanziellen Vermögenswerten.

(6) Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten

Die Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten resultieren in 2019 aus der Bewertung von Wertpapieren zu beizulegenden Zeitwerten.

(7) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis bestehend aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
Finanzerträge		
Zinserträge aus kurzfristigen Bankguthaben	113	314
Dividenden	1.375	0
	<u>1.488</u>	<u>314</u>
Finanzaufwendungen		
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	391	97
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	20.692	14.140
Zinsaufwendungen aus Leistungsverpflichtungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen	1.271	1.298
	<u>22.354</u>	<u>15.535</u>
Finanzergebnis	<u><u>-20.866</u></u>	<u><u>-15.221</u></u>

(8) Ertragsteueraufwand

Das zu versteuernde Einkommen der Enapter AG unterliegt einem einheitlichen Körperschaftsteuersatz von 15% zuzüglich eines Solidaritätszuschlags von 5,5%. In Verbindung mit einer Gewerbesteuerbelastung von rd. 14% (Vorjahr: 14%) ergibt sich für den Konzern ein kombinierter Ertragsteuersatz in Deutschland von rd. 30% (Vorjahr: 30%). Der Ertragssteuersatz für die Enapter S.r.l. beträgt 24% zuzüglich 4,82% für gewerbliche Einkünfte.

In der Enapter AG wurden auf inländische körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 8.867 (Vorjahr: TEUR 8.638) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 9.379 (Vorjahr: TEUR 9.149) mangels hinreichender Sicherheit für ihre Realisierung in

Hinblick auf die in 2020 stattgefundenen Anteilsübertragungen keine latenten Steueransprüche angesetzt. Die ausländischen Verlustvorträge, für die ebenfalls keine latenten Steueransprüche aktiviert wurden, betragen zum Bilanzstichtag TEUR 3.416 (Vorjahr: TEUR 2.634).

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand kann zum erwarteten Ertragsteueraufwand wie folgt übergeleitet werden:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
Überleitung Ertragsteueraufwand		
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	-3.565.209	-1.517.839
Theoretischer Steueraufwand	30% -1.069.563	-455.352
Effekte aus Steuersatzdifferenzen	32.095	17.898
nicht abzugsfähige Aufwendungen	580	287
nicht aktivierte latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	1.037.468	437.453
Sonstige Steuereffekte	-3.986	-696
Ertragsteueraufwand gemäß Konzern-GuV	<u>-3.406</u>	<u>-409</u>

(9) Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile betreffen einen konzernfremden Anteilseigner bei der Enapter S.r.l., der zum 31. Dezember 2019 mit 0,1% und zum 31. Dezember 2020 - aufgrund der in 2020 durchgeführten Kapitalerhöhung unter Verzicht seines Bezugsrechts - nur noch mit 0,02% an der Enapter S.r.l. beteiligt ist.

(10) Ergebnis je Aktie

Die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien für die Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie beträgt in 2020 Stück 2.911.609 Aktien (Vorjahr: Stück 3.139.226).

IV. SONSTIGE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

A. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus längerfristigen Miet- und Pachtverträgen betragen:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
Fälligkeitsanalyse		
In einem Jahr fällig	112.794	85.494
Zwischen zwei und fünf Jahren fällig	323.318	317.430
In mehr als fünf Jahren fällig	315.350	366.900
	<u>751.462</u>	<u>769.824</u>

Die Gesellschaft hat einen Lizenzvertrag über die Elektrolyseur-Software geschlossen. Die monatliche Belastung beträgt TEUR 85. Die Laufzeit des Vertrags beträgt ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich automatisch, wenn keine von beiden Parteien den Vertrag 60 Tage vor Jahresende gekündigt hat. Die Gesellschaft hat einen Beratungsvertrag mit einem mit Enapter Co. Ltd. geschlossen. Die monatliche Belastung beträgt TEUR 30. Der Vertrag ist unbefristet und kann jedoch mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden. Die Gesellschaft hat einen Managementvergütungsvertrag mit einem mit ihr verbundenen Unternehmen geschlossen. Die monatliche Belastung beträgt TEUR 35. Der Vertrag ist unbefristet und kann jedoch mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden.

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

B. Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement ist auf das Eigenkapital und auf die Darlehensfinanzierung gerichtet. Das Eigenkapital beträgt am Abschlussstichtag EUR 8.744.674 (Vorjahr: EUR 3.930.334). Als Start-up im Bereich Forschung und Entwicklung von und um Wasserstoffsystemen betrifft das Kapitalmanagement insbesondere die Aufstockung von Ressourcen, um das künftige Wachstum zu finanzieren. Nach dem erfolgreichen Abschluss der ersten Projekte werden die erwirtschafteten Mittel dazu verwendet, das Kapital zu stärken und die weitere Entwicklung voranzutreiben.

C. Risikomanagement und Finanzinstrumente

(1) Kreditrisiken

Unter Kreditrisiko wird nach IFRS 7 das Risiko verstanden, dass eine Partei eines Finanzinstruments der anderen Partei einen finanziellen Verlust verursacht, indem sie einer Verpflichtung nicht nachkommt.

In der Enapter-Gruppe können Kreditrisiken insbesondere in Form von Ausfallrisiken entstehen. Ausfallrisiken können bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten entstehen, wenn die Darlehensnehmer nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen fristgerecht zu begleichen. Das maximale Ausfallrisiko wird durch den Wert der nicht wertberichtigten finanziellen Forderungen in Höhe von TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 22) wiedergegeben (siehe Gliederungspunkt III.A.(4)). Die Enapter-Gruppe sieht die Ausfallrisiken als gering und nicht wesentlich an.

Fälligkeiten und Überfälligkeiten werden kontinuierlich von der Geschäftsführung überwacht.

Die darüber hinaus bestehenden Ausfallrisiken bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und sonstigen Forderungen werden als sehr gering erachtet bzw. wurden bereits durch Wertberichtigungen reduziert. Das maximale Ausfallrisiko wird durch den jeweiligen Buchwert wiedergegeben.

(2) Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, Verpflichtungen aus finanziellen Schulden nicht erfüllen zu können. Zum 31. Dezember 2020 übersteigen die kurzfristigen Vermögenswerte die kurzfristigen Schulden. Für den weiteren Aufbau der Geschäftsaktivitäten bei gleichzeitiger Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Enapter-Gruppe wurden neben den durchgeführten Kapitalerhöhungen in 2020 Darlehen von nahestehende Personen und Unternehmen gewährt. Die vollständige bzw. teilweise Rückzahlung der Darlehen in 2021 ist durch die in 2021 geplanten Kapitalerhöhungen sichergestellt, soll aber nur erfolgen, wenn das Unternehmenswachstum und die Liquidität der Enapter-Gruppe dadurch nicht gefährdet wird. Die Enapter AG hat zusätzlich zu der bereits im Dezember 2020 durchgeführten Kapitalerhöhung eine weitere Kapitalerhöhung gegen Bareinlage im März/April 2021 zur Finanzierung des weiteren Unternehmenswachstums durchgeführt. Eine weitere Kapitalerhöhung ist für Herbst 2021 geplant. Die Geschäftsführung überwacht regelmäßig den Investitionsbedarf und achtet auf eine angemessene Finanzierung unter Beachtung der Sicherstellung der Liquidität.

(3) Marktrisiken

(a) Währungsrisiken

Währungsrisiken können durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind, entstehen. Da die operative Gesellschaft Enapter S.r.l. ihren Firmensitz und einen großen Teil ihrer Kunden im Euroraum hat sowie meistens in Euro fakturiert, besteht aktuell ein geringeres Fremdwährungsrisiko in der Gruppe aus operativen Tätigkeiten. Die bisher durchgeführten und die geplanten Eigenkapitalmaßnahmen und Darlehensgewährungen zur Finanzierung der Enapter-Gruppe sollen in Euro erfolgen, so dass nur unwesentliche bzw. keine Währungsrisiken bestehen.

(b) Zinsrisiken

Ein Zinsänderungsrisiko besteht zurzeit bei den Darlehensverträgen nicht, da diese unverzinslich sind.

D. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten
Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien

	Buchwert 31.12.2020/ 31.12.2019	Fortgeführte An- schaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Beizulegender Zeitwert 31.12.2020/ 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR		EUR
31.12.2020					
<u>Aktiva</u>					
<u>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</u>	4.248.024	4.248.024			4.248.024
<u>Schuldinstrumente</u>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	234.067	234.067			234.067
<u>Sonstige finanzielle Vermögenswerte</u>	21.782	21.782			21.782
<u>Passiva</u>					
<u>Schuldinstrumente</u>					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	1.701.983	1.701.983			1.701.983
<u>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</u>					
Darlehen	1.435.612	1.435.612			1.435.612
Leasingverbindlichkeiten	677.032	677.032			677.032
31.12.2019					
<u>Aktiva</u>					
<u>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</u>	1.354.332	1.354.332			1.354.332
<u>Schuldinstrumente</u>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	72.399	72.399			72.399
<u>Sonstige finanzielle Vermögenswerte</u>					
Wertpapiere	255.064		255.064		255.064
Übrige finanzielle Vermögenswerte	21.782	21.782			21.782
<u>Passiva</u>					
<u>Schuldinstrumente</u>					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	883.862	883.862			883.862
<u>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</u>					
Darlehen	935.998	935.998			935.998
Leasingverbindlichkeiten	722.335	722.335			722.335

Alle bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden – mit einer Ausnahme für die Wertpapiere in 2019, die der Stufe 1 zugeordnet werden, in der Einteilung der Bewertung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 zugeordnet, da keine am Markt beobachtbaren Eingangsparameter vorliegen. Für alle kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden sowie die Beteiligungen stellen die Anschaffungskosten die bestmögliche Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dar. Aufgrund der risikoadäquaten Verzinsung der langfristigen finanziellen Schulden entspricht der Buchwert ebenfalls dem beizulegenden Zeitwert.

	Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	Gesamt
2020	EUR	EUR	EUR	EUR
Zinserträge	113	-	-	113
Zinsaufwendungen	-	-	-21.083	-21.083
Dividenden	-	1.375	-	1.375
Wertminderungen / Wertaufholungen	-	-	-	0
Nettoergebnis	113	1.375	-21.083	-19.595

	Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	Gesamt
2019	EUR	EUR	EUR	EUR
Zinserträge	314	-	-	314
Zinsaufwendungen	-	-	-14.237	-14.237
Dividenden	-	0	-	0
Wertminderungen / Wertaufholungen	-	-1.578	-	-1.578
Nettoergebnis	314	-1.578	-14.237	-15.500

E. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde entsprechend IAS 7 erstellt und weist die Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit aus.

Die Finanzmittel setzen sich aus den Bankguthaben und Kassenbeständen zusammen.

Im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sind die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge eliminiert. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird mithilfe der indirekten Methode dargestellt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit enthält die zahlungswirksamen Investitionen und Desinvestitionen in Vermögenswerte des Sach- und Finanzanlagevermögens. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wird nach der direkten Methode dargestellt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet Aufnahmen und Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten sowie im Vorjahr Einzahlungen aus den Kapitalerhöhungen bei der Enapter AG, bei der Enapter GmbH und Enapter S.r.l. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit wird mithilfe der direkten Methode dargestellt.

Die nachfolgende Überleitung stellt die Entwicklung der finanziellen Schulden bezugnehmend auf den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2020 dar:

	Stand am 01.01.2020	Zahlungs- wirksame Veränderungen		Nicht zahlungs- wirksame Veränd- erungen	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR		EUR	EUR
		Aufnahmen	Rück- zahlungen		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	935.998	1.414.612	-175.000	-739.998	1.435.612

	Stand am 01.01.2019	Zahlungs- wirksame Veränderungen		Nicht zahlungs- wirksame Veränd- erungen	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR		EUR	EUR
		Aufnahmen	Rück- zahlungen		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.507.289	150.979	-132.270	-590.000	935.998

Die nicht zahlungswirksamen Veränderungen im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von TEUR 740 und in 2019 in Höhe von TEUR 590 resultieren aus der Umwandlung von Darlehensverbindlichkeiten in Eigenkapital.

F. Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand:

Nach der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Derzeit besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern.

Besteht der Vorstand aus einer Person, so vertritt er die Gesellschaft allein. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, wird die Gesellschaft durch ein Mitglied des Vorstandes gesetzlich vertreten, wenn ihm der Aufsichtsrat die Befugnis zur Einzelvertretung erteilt hat. Im Übrigen wird die Gesellschaft durch zwei Mitglieder des Vorstandes oder durch ein Mitglied des Vorstandes gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Die Gesellschaft hat beiden Mitgliedern des Vorstandes Einzelvertretungsbefugnis erteilt.

Dem Vorstand gehören derzeit folgende Mitglieder an:

- Herr Sebastian-Justus Schmidt, Industriekaufmann, Chiang Mai, Thailand;
- Herr Hansjörg Plaggemars, Diplom-Kaufmann, Stuttgart

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 war Herr Hansjörg Plaggemars bis 18. August 2020 alleiniger Vorstand der Gesellschaft. Am 18. August 2020 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft Herrn Sebastian-Justus Schmidt zum zweiten Vorstandsmitglied der Gesellschaft bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021 bestellt. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 26. November 2020 wurde die Bestellung von Herrn Plaggemars zum Vorstand bis ebenfalls zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Herr Hansjörg Plaggemars hat während seiner Bestellung als Vorstand im Geschäftsjahr 2020 neben seiner Tätigkeit als Vorstand der Enapter AG noch nachfolgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

- CARUS AG, Heidelberg, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender,
- HW Verwaltungs AG, Heidelberg, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (seit 27. April 2020),
- The Grounds Real Estate Development AG, Berlin, Aufsichtsratsmitglied (seit 28. August 2020),
- 2Invest AG (vormals: 4basebio AG), Heidelberg, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (bis 29. November 2020)
- 4basebio UK Societas in Cambridge, UK (vormals: 4basebio SE, Düsseldorf), Mitglied des Verwaltungsrats (seit 20. August 2020),
- Altech Chemicals Limited, Subiaco, Australien, Non-Executive Director (seit 24. April 2020),
- Azure Minerals Ltd., West Perth, Australien, Non-Executive Director,
- Davenport Resources Ltd., West Perth, Australien, Non-Executive Director,
- Kin Mining NL, Mount, Australien, Aufsichtsratsmitglied,
- PNX Metals Limited, South Australia, Non-Executive Director (seit 26. November 2020).

Herr Sebastian-Justus Schmidt hat während seiner Bestellung als Vorstand im Geschäftsjahr 2020 neben seiner Tätigkeit als Vorstand der Enapter AG keine Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne.

Dem Vorstand wurden im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von TEUR 30 (Vorperiode TEUR 5) ausbezahlt. Den Vorständen wurden im Geschäftsjahr keine Darlehen gewährt.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht gemäß der Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern. Zwingende rechtliche Gründe für die Erhöhung der Mitgliederzahl des Aufsichtsrats liegen nicht vor.

Mitglieder des Aufsichtsrats vom 1. Januar 2020 bis 8. Oktober 2020 waren:

- **Oliver Martin, Rechtsanwalt**, wurde bereits mit Beschluss der Hauptversammlung am 12. Januar 2012 bis zum 31. August 2017 und durch Beschluss des Amtsgerichts Leipzig am 5. Dezember 2017 als Mitglied des Aufsichtsrats der damaligen S&O Agrar AG bestellt. Von der Hauptversammlung am 6. Dezember 2019 wurde die erneute Bestellung von Herrn Oliver Martin als Mitglied des Aufsichtsrats beschlossen. Herr Oliver Martin hatte im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 bis zu seinem Ausscheiden am 8. Oktober 2020 neben seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats der S&O Beteiligungen AG keine weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne.
- **Eva Katheder**, Kauffrau, wurde durch Beschluss des Amtsgerichts Leipzig am 5. Dezember 2017 als Mitglied des Aufsichtsrats der damaligen S&O Agrar AG bestellt. Von der Hauptversammlung am 6. Dezember 2019 wurde die erneute Bestellung von Frau Eva Katheder als Mitglied des Aufsichtsrats beschlossen. Frau Eva Katheder hatte im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 bis zu ihrem Ausscheiden am 8. Oktober 2020 neben ihrer Tätigkeit als stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der S&O Beteiligungen AG noch nachfolgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:
 - Heidelberger Beteiligungsholding, Heidelberg, Aufsichtsratsvorsitzende,
 - Investunity AG, Heidelberg, Aufsichtsratsvorsitzende,
 - AEE Gold AG, Heidelberg, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende,
 - Strawtec Group AG, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende,
 - Balaton Agro Invest AG, Heidelberg, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende,
 - Mistral Media AG, Frankfurt, Aufsichtsratsmitglied,
 - Latonba AG, Heidelberg, stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende
- **Heinz Matthies**, Bankkaufmann, wurde durch Beschluss des Amtsgerichts Leipzig am 5. Dezember 2017 als Mitglied des Aufsichtsrats der damaligen S&O Agrar AG bestellt. Von der Hauptversammlung am 6. Dezember 2019 wurde die erneute Bestellung von Herrn Heinz Matthies als Mitglied des Aufsichtsrats beschlossen. Herr Heinz Matthies hatte im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 bis zu seinem Ausscheiden am 8. Oktober 2020 neben seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der S&O Beteiligungen AG keine weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne.

Mitglieder des Aufsichtsrats seit dem 8. Oktober 2020 sind:

- **Armin Steiner**, Hannover, Betriebswirt, wurde mit Beschluss der Hauptversammlung am 8. Oktober 2020 als Mitglied des Aufsichtsrats der damaligen S&O Beteiligungen AG bestellt. Herr Armin Steiner hatte im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 neben seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Enapter AG noch nachfolgende weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne:
 - Mitglied des Aufsichtsrats der EASY SOFTWARE AG, Mülheim an der RuhrEr ist Mitglied in folgenden Gremien von Wirtschaftsunternehmen:
 - Member of the Board of Directors, Beta Systems Software of North America, Inc., McLean, USA
- **Oswald Werle**, Feldkirch (Österreich), Wirtschaftsingenieur, wurde mit Beschluss der Hauptversammlung am 8. Oktober 2020 als Mitglied des Aufsichtsrats der damaligen S&O Beteiligungen AG bestellt. Herr Oswald Werle hatte im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 neben seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Enapter AG noch nachfolgende weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne:
 - Mitglied des Aufsichtsrats der Transnet Global S.à r.l, LuxemburgEr ist Mitglied in folgenden Gremien von Wirtschaftsunternehmen:
 - Mitglied des Beirats der BluGreen Company Limited, Hong Kong
- **Ragnar Kruse**, Hamburg, Geschäftsführer, wurde mit Beschluss der Hauptversammlung am 8. Oktober 2020 als Mitglied des Aufsichtsrats der damaligen S&O Beteiligungen AG bestellt. Herr Ragnar Kruse hatte im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 neben seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Enapter AG noch nachfolgende weiteren Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz AktG inne:
 - Mitglied des Beirats der BluGreen Company Limited, Hong Kong

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates sind für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt (Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2024) gewählt.

Die Bezüge des Aufsichtsrates vom 1. Januar 2020 bis 8. Oktober 2020 betragen:

Herr Oliver Martin (Aufsichtsratsvorsitzender)	TEUR 2 (Vorperiode: TEUR 1)
Frau Eva Katheder (Stellvertreterin)	TEUR 1 (Vorperiode: TEUR 1)
Herr Heinz Mathies	TEUR 1 (Vorperiode: TEUR 1)

Herr Mathies verzichtete auf seine Aufsichtsratsvergütung zu Gunsten einer Spende an die Stiftung Deutsche Krebshilfe in Höhe seiner Aufsichtsratsvergütung.

Die Bezüge des Aufsichtsrates vom 8. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020 betragen:

Herr Armin Steiner (Vorsitzender)	TEUR 0 (Vorperiode: TEUR 0)
Herr Oswald Werle (stellvertretender Vorsitzender)	TEUR 0 (Vorperiode: TEUR 0)
Herr Ragnar Kruse	TEUR 0 (Vorperiode: TEUR 0)
Herr Ragnar Kruse verzichtete auf seine Aufsichtsratsvergütung.	

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates sind für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt (Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2024) gewählt.

Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, erreichbar.

G. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Der überwiegende Anteil an Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen findet mit den Organmitgliedern bzw. den Gesellschaften der Organmitglieder und der Familie Sebastian-Justus Schmidt statt.

Informationen zu nahestehenden Personen und Unternehmen der Enapter AG, Heidelberg:

Name der nahe stehenden Personen und Unternehmen	Beziehung	Sitz
BluGreen Company Ltd.	Mehrheitsaktionärin der Enapter AG seit dem 10. August 2020	Hong Kong, VR China
Sebastian-Justus Schmidt	Mehrheitsgesellschafter und Direktor der BluGreen Company Ltd.	
Jan-Justus Schmidt	Sohn von Herrn Sebastian-Justus Schmidt und Geschäftsführer der Enapter S.r.l.	
Oswald Werle	Aufsichtsratsmitglied und Mitglied des Beirats der BluGreen Company Ltd.	
Enapter Ltd. Co.	Kein verbundenes Unternehmen; Beratungsvertrag	Thailand
Nevapter LLC	Kein verbundenes Unternehmen; Softwarelizenz- und Distributionsvertrag	Russland
Deutsche Balaton AG	Mehrheitsaktionärin bis zum 10. August 2020; Konzernumlagevertrag	Heidelberg

Für die Vergütungen und andere direkten und mittelbaren Leistungen an die Organmitglieder wird vorstehend auch auf Gliederungspunkt IV.F. verwiesen.

Die BluGreen Company Limited mit Sitz in Hong Kong („BluGreen“) ist seit dem 10. August 2020 durch den Erwerb von rd. 61,5% des damaligen Aktienkapitals der Enapter AG von der Deutschen Balaton AG Mehrheitsaktionärin der Enapter AG. Mehrheitsgesellschafter und Direktor der

BluGreen ist Herr Sebastian-Justus Schmidt. Herr Schmidt ist daher als oberste beherrschende Partei (Ultimate Controlling Party) anzusehen.

Am 4. November 2020 haben die Enapter AG und BluGreen einen notariellen Einbringungsvertrag geschlossen. Nach diesem Vertrag wird die BluGreen verpflichtet, gegen Ausgabe von 20.000.000 neuen Aktien an der Enapter AG, die von ihr gehaltenen Geschäftsanteile an der Enapter GmbH und der Enapter S.r.l. im Wege der Sachkapitalerhöhung in die Enapter AG einzulegen. Die Hauptversammlung der Enapter AG hatte am 8. Oktober 2020 in einem entsprechenden Hauptversammlungsbeschluss die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um EUR 20.000.000,00 durch Ausgabe von 20.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00, gegen Sacheinlagen beschlossen. Die Sachkapitalerhöhung war mit Eintragung am 1. Dezember 2020 im Handelsregister der Gesellschaft durchgeführt. Auf Basis, der der Enapter AG zur Verfügung stehenden Unterlagen wurden die Beteiligungen mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 120.000 bewertet.

Die Enapter AG hat am 25./30. November 2020 einen Darlehensvertrag mit der BluGreen über TEUR 180 abgeschlossen. Laufzeit des Darlehensvertrags war bis 31. Dezember 2020 mit einer Verzinsung von 1,5% p.a. Das Darlehen wurde am 8. Dezember 2020 vorzeitig zurückgezahlt. Auf Grund der Kurzfristigkeit des Darlehens verzichtete die BluGreen auf den Zinsanspruch.

BluGreen hat der Enapter S.r.l. in 2020 in mehreren Tranchen ein unverzinsliches Darlehen von insgesamt TEUR 1.200 gewährt. Von dem zum 31. Dezember 2019 bestehenden Darlehen in Höhe von TEUR 785 der BluGreen an Enapter S.r.l. wurde ein Betrag von TEUR 610 im Rahmen eines Debt-Equity Swap in die Kapitalrücklage der Enapter S.r.l. eingestellt und ein Teilbetrag von TEUR 63 getilgt, so dass zum 31. Dezember 2020 daraus eine Darlehensverbindlichkeit von TEUR 112 besteht. Bereits in 2019 wurde ein Darlehensbetrag von TEUR 590 in die Kapitalrücklage (TEUR 500) eingestellt und zur Erhöhung des gezeichneten Kapitals (TEUR 90) verwendet.

In 2020 hat die BluGreen TEUR 72 und in 2019 TEUR 250 in die Kapitalrücklage der Enapter GmbH eingezahlt.

Die Enapter AG hat am 30. Oktober 2020 mit der BluGreen einen Beratungsvertrag (Consultancy Agreement) mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 abgeschlossen. In diesem verpflichtete sich die BluGreen dazu, Management-Personal als Berater zur Verfügung zu stellen, insbesondere das Vorstandsmitglied Sebastian-Justus Schmidt. Hierfür ist eine monatliche Zahlung in Höhe von TEUR 35 von der Enapter AG an die BluGreen zu entrichten. Es ist vorgesehen, dass Sebastian-Justus Schmidt 90 % seiner Zeit für die Gesellschaft als Beratungsleistung aufwendet. Die monatlichen Vorauszahlungen werden jährlich angepasst. Dies geschieht anhand von Nachberechnungen. In diese Nachberechnungen werden die Kosten berücksichtigt, die der BluGreen tatsächlich für die erbrachten Dienstleistungen entstanden sind, zuzüglich eines Aufschlages von 5 %, abzüglich der bereits gezahlten Vorschüsse. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten geschlossen worden. Zum 31. Dezember 2020

bestand eine Verbindlichkeit gegenüber BluGreen aus dem Beratungsvertrag in Höhe von TEUR 35.

Die Enapter AG hat am 3. November 2020 mit der BluGreen und der Enapter S.r.l. eine Vertragsübernahme des Vertrages „Software Licensing and Distribution Agreement“ mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 abgeschlossen. Gegenstand des Vertrages ist die Übertragung eines zwischen der BluGreen und der Enapter S.r.l. geschlossenen Softwarelizenz- und Vertriebsvertrages auf die Enapter AG. Unter dem Lizenzvertrag wird der Enapter S.r.l. exklusiv das Recht zur Nutzung und zum Vertrieb einer zwischenzeitlich im Eigentum der Enapter AG, vormals der BluGreen, stehenden Software zur Verfügung gestellt, die zum Betrieb der von der Enapter S.r.l. hergestellten Produkte erforderlich ist. Die Vertragsübernahme steht im Zusammenhang mit der von der Hauptversammlung der Enapter AG am 8. Oktober 2020 beschlossenen Sachkapitalerhöhung und der damit verbundenen Einbringung der operativen Beteiligungen der BluGreen an der Enapter GmbH und der Enapter S.r.l. in die Enapter AG. Die Vertragsübernahme erfolgte unentgeltlich, die zukünftig bei der Enapter AG anfallenden laufenden Einnahmen aus der Nutzung der Softwarelizenz durch die Enapter S.r.l. betragen ca. 1,5% des relevanten Umsatzes. Am 25. November 2020 vereinbarten die Gesellschaft und die Enapter S.r.l. einen Nachtrag zum Software Licensing and Distribution Agreement. In diesem Nachtrag wurde zum einen vereinbart, dass nunmehr Art. 12 des Abkommens zwischen Deutschland und Italien hinsichtlich der Vermeidung von Doppelbesteuerung auf den Gebieten der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung vom 18. Oktober 1989 gilt, wenn Lizenzgebühren gezahlt werden. Zum anderen wurde vereinbart, dass der Vertrag nunmehr dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unterliegt und nicht mehr dem Recht von Hong Kong.

Herr Jan-Justus Schmidt hat für seine Tätigkeit als Direktor bei der Enapter S.r.l. in 2020 Bezüge von TEUR 120 (Vorjahr: TEUR 90) erhalten.

Die Enapter AG hat am 28. November 2020 mit Herrn Oswald Werle einen Beratungsvertrag mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 abgeschlossen. Neben seinen organschaftlichen Aufgaben als Aufsichtsratsmitglied soll Herr Werle die Gesellschaft hinsichtlich Investorensuche, Business Development (u.a. Großkundengewinnung, Aufbau von hochkarätigen Netzwerken in Industrie und Politik) sowie Vermittlung von Kooperationspartnern und Lieferanten unterstützen und beraten. Herr Werle ist verpflichtet, monatlich mindestens 32 Stunden für das Unternehmen tätig zu sein und erhält für diese Tätigkeit eine monatliche Pauschalvergütung in Höhe von EUR 8.000,00. Aufwendungen, die Herrn Werle u.a. bezüglich Reisekosten oder Übernachtungskosten entstehen, werden pauschal mit einem Betrag von EUR 1.000,00 netto pro Monat ersetzt. Steuern und Sozialabgaben sind von Herrn Werle selbst abzuführen. Ansprüche auf Urlaub und Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall bestehen nicht. Der Vertrag, der als freies Mitarbeiterverhältnis praktiziert wird, ist auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat geschlossen worden.

Die Enapter AG hat am 30. Oktober 2020 mit der thailändischen Enapter Co. Ltd. („Enapter Thailand“) einen Beratungsvertrag (Consultancy Agreement) mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 abgeschlossen. In diesem verpflichtete sich die Enapter Co. Ltd. zur Erbringung von Beratungsleistungen gegen Zahlung von monatlich TEUR 30. Zu den Beratungsleistungen gehören u.a. Softwaredienstleistungen, die in Form von interaktiven Dashboards zur

Unternehmenssteuerung und als Managementinformationen erstellt und laufend gepflegt werden sowie Corporate Design Leistungen. Diese monatlichen Vorauszahlungen werden jährlich angepasst. Dies geschieht anhand von Nachberechnungen. In diese Nachberechnungen werden die Kosten berücksichtigt, die der Enapter Co. Ltd. tatsächlich für die erbrachten Dienstleistungen entstanden sind, zuzüglich eines Aufschlages von 5%, abzüglich der bereits gezahlten Vorschüsse. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten geschlossen worden. Zum 31. Dezember 2020 bestand eine Verbindlichkeit gegenüber Enapter Co. Ltd. aus dem Beratungsvertrag in Höhe von TEUR 30.

Die Enapter AG hat am 3. November 2020 mit der BluGreen und der Nevapter LLC, Russland (Nevapter) eine Vertragsübernahme des Vertrages „License Agreement No 20180807-1“ mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 abgeschlossen. Gegenstand des Vertrages ist die Übertragung eines zwischen BluGreen und Nevapter geschlossenen Softwarelizenzvertrages auf die Enapter AG. Unter dem Lizenzvertrag wird die Steuerungssoftware sowie Energie- und Management Software für die Enapter Produkte zur Verfügung gestellt. Die Vertragsübernahme steht im Zusammenhang mit der von der Hauptversammlung der Enapter AG am 8. Oktober 2020 beschlossenen Sachkapitalerhöhung und der damit verbundenen Einbringung der operativen Beteiligungen der BluGreen an der Enapter GmbH und der Enapter S.r.l. in die Enapter AG. Die Vertragsübernahme erfolgte unentgeltlich. Mit Vertrag vom 3. November 2020 wurde das Vertragsverhältnis der BluGreen mit Nevapter rückwirkend zum 1. Oktober 2020 auf die Enapter AG übertragen. Die Nevapter entwickelt die Software für die Electrolyser und ist ein wichtiger Bestandteil des Enapter-Produkts. Der von der BluGreen übernommene Lizenzvertrag mit der Nevapter, der bis 31. Dezember 2020 gültig war, wurde ab 1. Januar 2021 durch einen neuen Softwarelizenzvertrag mit der Nevapter LLC ersetzt. Die Lizenzgebühr unter dem neuen Lizenzvertrag beträgt TEUR 85 monatlich. Der Lizenzvertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr, die sich, sofern nicht eine der beiden Parteien den Vertrag mit einer Frist von 60 Tagen kündigt, jährlich um ein Jahr verlängert. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Russischen Föderation.

Mit Vertrag vom 3. August 2020 hat die Enapter AG außerbörslich 17.700 Aktien der Clere AG (WKN: A2AA40 / ISIN: DE000A2AA402) an die Deutsche Balaton AG verkauft zum vereinbarten Kurs von 14,30 Euro je Aktie verkauft. Der Kurs entsprach dem Börsenkurs zur Zeitpunkt des Verkaufs. Der Verkaufspreis der Clere Aktien an die Deutsche Balaton betrug 253.110,00 Euro.

Mit Vertrag vom 5. August 2020 hat die Enapter AG 100.000 Aktien der Agfa-Gevaert N.V. (WKN 920872 / ISIN BE0003755692) zum vereinbarten Kurs von 3,555 Euro je Aktie an die Deutsche Balaton AG verkauft. Der Verkauf der Agfa-Gevaert Aktien erfolgte zum Briefkurs zum Verkaufszeitpunkt. Der Kaufpreis betrug in Summe 355.500,00 Euro.

Mit Einbringungsvertrag vom 7. August 2020 hat die Deutsche Balaton AG eine Darlehensforderung aus dem Massedarlehen aus der Insolvenz der S&O Agrar AG, welche zum 30. Juni 2020 mit

TEUR 130 valutierte, zur Stärkung des Eigenkapitals in die Kapitalrücklage der Enapter AG eingebracht.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden aufgrund der mit der Deutschen Balaton AG vereinbarten Konzernumlage Leistungen erbracht und zwar für den Zeitraum

- vom 1. Januar 2020 bis zum 30. Juni 2020 mit Vorauszahlungen in Monatsraten sowie halbjährlicher Nachbelastung in Höhe von insgesamt TEUR 16. In dem Betrag enthalten ist auch eine Einzelabrechnung über die Beratungsleistungen für die Arbeiten am Wertpapierprospekt für die Zulassung der Aktien aus den Kapitalerhöhungen 2019 in den Monaten Mai und Juni, welche auf Grund der Einmaligkeit des Sachverhalts neben der gewöhnlichen Konzernleistung separat abgerechnet wurde.
- vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 mit Vorauszahlungen in Monatsraten sowie halbjährlicher Nachbelastung in Höhe von insgesamt TEUR 9. Eine Aufteilung der Rechnung im 2. Halbjahr auf den Zeitpunkt des Verkaufs des wesentlichen Anteils an der Enapter AG an die BluGreen am 10. August 2020 und den restlichen Zeitraum ohne Beherrschung erfolgte nicht, so dass hier die Leistungen auch für den gesamten Zeitraum im 2. Halbjahr ausgewiesen wird.

G. Mitarbeiter

Die Enapter-Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 81 (Vorjahr: 46) Angestellte ohne die Mitglieder des Vorstands der Enapter AG. Für die Aufteilung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen nach Tätigkeitsbereichen wird auf Gliederungspunkt III.B.(4) verwiesen.

H. Abschlussprüfung

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Berlin als Abschluss- und Konzernabschlussprüfer bestellt. Für das Geschäftsjahr wurden Honorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 42 und für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von TEUR 5 berechnet.

I. Vorschlag zur Ergebnisverwendung bei der Enapter AG

Der Jahresfehlbetrag der Enapter AG für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR 841.955,95 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

J. Angaben über die Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://enapterag.de/corporate-governance/> dauerhaft zur Verfügung.

K. Mitteilungen nach dem Aktiengesetz bzw. Wertpapierhandelsgesetz

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 11. August 2020

- Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der S&O Beteiligungen AG, Heidelberg, am 10. August 2020 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 32,32% (das entspricht 400.000 Stimmrechten) betrug. 32,32 % der Stimmrechte sind Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an S&O Beteiligungen AG 3 % oder mehr betragen: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 12. August 2020

- Herr Sebastian-Justus Schmidt, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der S&O Beteiligungen AG, Heidelberg, am 10. August 2020 die Schwelle von 50 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 61,47% (das entspricht 760.913 Stimmrechten) betrug. 61,47 % der Stimmrechte sind Herr Sebastian-Justus Schmidt gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an S&O Beteiligungen AG 3 % oder mehr betragen: BluGreen Company Limited.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 9. November 2020

- Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der S&O Beteiligungen AG, Heidelberg, am 5. November 2020 die Schwelle von 30 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 29,87% (das entspricht 369.684 Stimmrechten) betrug. 29,87 % der Stimmrechte sind Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an S&O Beteiligungen AG 3 % oder mehr betragen: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 4. Dezember 2020

- Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 1. Dezember 2020 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 3,09 % (das entspricht 687.732 Stimmrechten) betrug. 3,09 % der Stimmrechte sind Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an den Enapter AG 3 % oder mehr betragen: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 4. Dezember 2020

- Herr Sebastian-Justus Schmidt, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 1. Dezember 2020 die Schwelle von

75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 93,24 % (das entspricht 20.764.867 Stimmrechten) betrug. 93,24 % der Stimmrechte sind Herr Sebastian-Justus Schmidt gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an der Enapter AG 3 % oder mehr betragen: BluGreen Company Limited.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 7. Dezember 2020

- Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 1. Dezember 2020 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,98 % (das entspricht 885.546 Stimmrechten) betrug. Dieser Erwerb von Stimmrechten fand statt im Rahmen der Begleitung der Abwicklung einer Kapitalmaßnahme.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 16. Dezember 2020

- Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 1. Dezember 2020 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betrug.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 18. Januar 2021

- Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 15. Januar 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99% (das entspricht 668.023 Stimmrechten) betrug. 2,99 % der Stimmrechte sind Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile an den Enapter AG 3 % oder mehr betragen: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Delphi Unternehmensberatung Aktiengesellschaft.

Stimmrechtsmitteilung nach § 40 Abs. 1 WpHG vom 18. Januar 2021

- Herr Sergei Storozhenko, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Enapter AG, Heidelberg, am 16. März 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,57% (das entspricht 794,169 Stimmrechten) betrug.

L. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Im OECD-Zwischenbericht ECONOMIC OUTLOOK vom Dezember 2020 wurde festgestellt, dass sich durch die Fortschritte bei der Impfstoffentwicklung und der Behandlung von COVID-19 die Zukunftsaussichten verbessert haben und die Unsicherheiten gesunken sind. Die beispiellosen Maßnahmen der Regierungen und Zentralbanken haben in vielen Sektoren eine rasche Erholung der globalen Wirtschaftstätigkeit bewirkt. In einigen Dienstleistungsbranchen wird die Aktivität jedoch weiter durch die Kontaktbeschränkungen beeinträchtigt. Der Beschäftigungsrückgang hat sich z. T. wieder umgekehrt, viele Menschen sind aber immer noch von Unterbeschäftigung

betroffen. Die meisten Unternehmen haben überlebt, häufig sind sie jedoch finanziell angeschlagen. Ohne die massiven Stützungsmaßnahmen wären die Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Lage katastrophal gewesen. So aber konnte das Schlimmste verhindert werden: Der Großteil der bestehenden wirtschaftlichen Strukturen blieb erhalten und konnte schnell wieder hochgefahren werden. Viele gefährdete Menschen, Unternehmen und Länder befinden sich jedoch nach wie vor in einer prekären Lage. Die Aussichten sind freundlicher, es gibt aber noch gewaltige Herausforderungen zu bewältigen. Mittlerweile sind weltweit 1½ Millionen Menschen an oder mit COVID-19 gestorben. In vielen Ländern wütet bereits die nächste Welle der Pandemie, während in anderen Ländern die erste Welle noch nicht unter Kontrolle gebracht wurde. Es steht zu hoffen, dass noch im Jahresverlauf 2021 wirksame Impfungen allgemein verfügbar werden oder ein Durchbruch bei der Behandlung von COVID-19 erreicht wird. In der Zwischenzeit wird die Pandemie die Wirtschaft weiter belasten.

Durch die noch anhaltende Ausbreitung der COVID-19-Pandemie kann es zu Betriebsstörungen und Betriebsunterbrechungen, Nachfragerückgängen, Lieferausfällen und / Verteuerungen kommen. Insbesondere besteht das Risiko, dass bestehende Lieferketten aufgrund der COVID-19-Pandemie unterbrochen werden. Versicherungen könnten das nicht abdecken, Kunden könnten Aufträge widerrufen und die Wirtschaft könnte in Regression kommen. Je weiter sich das Coronavirus (wieder) ausbreitet, desto stärker dürfte auch die Wirtschaft leiden. Bei einer weiteren Ausbreitung des Virus könnte es temporär zu erheblichen regionalen Absatzproblemen aufgrund von Sperr- und Quarantänegebieten kommen. Auch werden mit der Verbreitung des Coronavirus seuchenbedingte Betriebsschließungen der Enapter-Gruppe wahrscheinlicher. Bei einigen der Kunden / Lieferanten der Enapter-Gruppe kam es im Zuge der COVID-19-Pandemie auch zu verzögerten internen Abläufen und hieraus resultierender verspäteter Auftragsvergabe. Zudem kam es insbesondere in Italien zur Unterbrechung von Lieferketten, die zu erheblichen Beeinträchtigungen in der Produktion der Elektrolyseure führten. Vor allem dann, wenn nicht zeitnah in größerem Umfang ein dauerhaft wirksamer Impfstoff gegen das Coronavirus zur Verfügung stehen sollte, besteht die Gefahr einer weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise, welche den Betriebsablauf und die Finanz- und Ertragslage der Enapter-Gruppe und damit auch der Enapter AG negativ beeinflussen könnte. Insbesondere weitere bzw. erneute Unterbrechungen von Lieferketten könnten die Produktion der Elektrolyseure und damit den Umsatz der Enapter-Gruppe negativ beeinflussen.

Der Vorstand hat am 16. Februar 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selbigen Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.391.831,00 durch Ausgabe von bis zu 1.391.831 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je EUR 1,00 („Neue Aktien“) zu erhöhen. Das Bezugsverhältnis betrug damit 16:1 (d.h. 16 alte Aktien gewährten das Recht zum Bezug von 1 Neuen Aktie). Der Bezugspreis betrug EUR 22,00 je Neuer Aktie. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2021 gewinnberechtig. Mehrere große Aktionäre hatten vorab erklärt, dass sie insgesamt 21.034.174 Bezugsrechte zum Bezug von insgesamt 1.314.635 Neue Aktien nicht ausüben werden, um diese Aktien im Rahmen einer Privatplatzierung platzieren zu können. Daher umfasste das Bezugsangebot an die bestehenden Aktionäre der Enapter AG lediglich insgesamt 77.196 Neue Aktien mit einem maximalen Emissionsvolumen von EUR 1.698.312,00. Die Bezugsfrist lief vom 23. Februar 2021 bis zum 9. März 2021 und wurde vollständig gezeichnet. In der bis zum 15. März 2021

laufenden Privatplatzierung wurden 754.804 Aktien gezeichnet. Insgesamt wurden somit 832.000 Aktien im Rahmen der Barkapitalerhöhung gezeichnet und der Gesellschaft ist damit ein Bruttoemissionsvolumen von EUR 18.304.000 zugeflossen.

Mit der Gründungsurkunde vom 11. Januar 2021 und Eintragung ins Handelsregister am 25. Februar 2021 wurde die Enapter Immobilien GmbH, Steinfurt, ein Tochterunternehmen der Enapter AG, Enapter Immobilien GmbH, Steinfurt, gegründet. Das Grundkapital der Enapter Immobilien GmbH beträgt TEUR 25. Die Enapter AG hält 100 % Anteile an der Enapter Immobilien GmbH. Am 25. Februar 2021 hat sie Enapter Immobilien GmbH einen Kaufvertrag über ein Grundstück in Saerbeck abgeschlossen. Die Gesellschaft beabsichtigt, dort den neuen Enapter-Campus zu errichten.

Heidelberg, 9. April 2021

Der Vorstand Enapter AG

gez. Sebastian-Justus Schmidt

gez. Hansjörg Plaggemars

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Enapter AG, Heidelberg:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Enapter AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Enapter AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in dem Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Teile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die unter „Sonstige Informationen“ genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers

für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Einbringung der Anteile an der Enapter S.r.l. und der Enapter GmbH

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Oktober 2020 und mit Wirkung zum 1. Dezember 2020 wurden im Wege der Kapitalerhöhung durch Sacheinlage 100 % der Anteile an der Enapter GmbH und 99,98 % an der Enapter S.r.l. in die Enapter AG eingebracht. Die Einlage erfolgte durch die BluGreen Ltd., Hongkong, die sowohl vor als auch nach der Einbringung Mehrheitseigentümerin der Enapter AG, der Enapter S.r.l. und der Enapter GmbH ist. Die Kontrolle über die an der Einbringung beteiligten Gesellschaften wird sowohl vor als auch nach der Transaktion vom übergeordneten Anteilseigner BluGreen Ltd. ausgeübt (Transaktion unter gemeinsamer Kontrolle). Die eingebrachten Gesellschaften Enapter S.r.l. und Enapter GmbH wurden für Zwecke der Rechnungslegung als Erwerber angesehen, so dass deren Buchwerte im Konzernabschluss der Enapter AG - unter Anwendung der Buchwertfortführungsmethode - fortgeführt wurden. Das eingebrachte Vermögen wurde mit einem Zeitwert in Höhe von TEUR 120.000 anhand einer Unternehmenswertberechnung auf Basis diskontierter Cash Flow-Prognosen bewertet.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde der Differenzbetrag zwischen dem Zeitwert des übertragenen Vermögens und dem Buchwert des Eigenkapitals der eingebrachten Gesellschaften mit dem Konzerneigenkapital verrechnet.

Aufgrund der insgesamt wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen der Einbringung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und aufgrund der Komplexität der Bewertung des eingebrachten Vermögens war dies im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferisches Vorgehen

Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Vorstands kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Einsichtnahme in die vertraglichen Vereinbarungen und Erlangung eines Verständnisses der Transaktion.
- Beurteilung der Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsmodells zur Ermittlung des Zeitwertes des eingebrachten Vermögens. Dazu haben wir u.a. die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen und daraus abgeleiteten Multiplikatoren beurteilt.
- Würdigung der vorgenommenen Buchungen im Rahmen der Kapitalkonsolidierung.

Unsere Schlussfolgerungen

Insgesamt konnten wir uns durch die dargestellten und weiteren Prüfungshandlungen davon überzeugen, dass die Einbringung der Enapter S.r.l. und der Enapter GmbH im Konzernabschluss sachgerecht abgebildet wurde.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- der Verweis auf die Konzernklärung zur Unternehmensführung mit Corporate-Governance-Bericht gemäß § 315d HGB und die Informationen, auf die sich der Verweis bezieht,
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter (§ 297 Abs. 2 Satz 4 HGB, § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB).

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Konzernlageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und [der für die Überwachung Verantwortlichen] für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als

Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks wurden uns von der Gesellschaft noch keine für Zwecke der Offenlegung erstellte ESEF-Unterlagen zur Prüfung vorgelegt. Die Abgabe eines Prüfungsurteils zur ESEF-Konformität der ESEF-Unterlagen ist daher zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerkes nicht möglich.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder

unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlusstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Hauptversammlung vom 19. Juni 2020 zum Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 8. Juli 2020 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Rumpfgeschäftsjahr 2018/2019 als Abschlussprüfer der Enapter AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Mathias Thiere.

Berlin, den 12. April 2021

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Thiere
Wirtschaftsprüfer